



**BERICHT**  
**Gemeinde Ladbergen**

Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022  
und des Lageberichts



# INHALT

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
<b>C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>4</b>
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>10</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>12</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
<b>F. Schlussbemerkung</b>	<b>14</b>
<b>Anlagenverzeichnis</b>	 Blatt
<b>Jahresabschluss und Lagebericht</b>	
Gesamtergebnisrechnung 2022	
Gesamtfinanzrechnung 2022	
Teilergebnisrechnung 2022	
Teilfinanzrechnung 2022	
Bilanz zum 31. Dezember 2022	
Anhang	1–48
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022 (Anlage zum Anhang)	
Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2022 (Anlage zum Anhang)	
Eigenkapitalsspiegel zum 31. Dezember 2022 (Anlage zum Anhang)	
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2022 (Anlage zum Anhang)	
Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2022 (Anlage zum Anhang)	
Aufstellung über die Ermächtigungsübertragungen (Anlage zum Anhang)	
Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Anhang)	

## Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Blatt

Lagebericht 1–63

Beteiligungsbericht 1–13

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweis:

Die pdf-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-  
seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
BeamtVG	Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein- Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) (seit 1. Januar 2019 in Kraft)
n. F.	neue Fassung
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung des IDW

## A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

**Gemeinde Ladbergen,**

im Folgenden auch Gemeinde genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses mit Schreiben vom 9. Juni 2022 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 102 GO NRW.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Gemeinde Ladbergen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich überdies darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß §102 GO NRW und entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW ist nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 8. September 2022 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter**

Die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Lagebericht entsprechend § 102 Abs. 5 GO NRW mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich überdies darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

### **Geschäftsverlauf und Lage der Gemeinde**

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters zur Lage der Gemeinde besonders hinzuweisen:

Das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Ladbergen schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 90 und liegt damit um T€ 1.743 über dem geplanten Jahresergebnis von T€ -1.653.

Im Bereich der Erträge sind insbesondere die Steuern und ähnlichen Erträge um T€ 3.184 höher als der Planwert, verursacht im Wesentlichen durch höhere Gewerbesteuererinnahmen (T€ 3.246), als erwartet, während der Einkommensteueranteil hinter den Erwartungen zurückblieb (T€ -154). Eine Zuweisung des Landes in Höhe von T€ 300 konnte die Auswirkungen der Corona-Pandemie ausgleichen. Auf die Isolierung von Haushaltsbelastungen auf Grund der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen konnte verzichtet werden.

Bei den Aufwendungen entwickelten sich insbesondere die Personalaufwendungen (T€ -119) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ -43) unter dem Planwert. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Personalaufwand um T€ 29. Bei dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen konnten Instandhaltungsmaßnahmen kostengünstiger realisiert werden, Maßnahmen zurückgestellt werden und damit Kostensteigerungen anderer Maßnahmen auffangen. Der Entwicklung entgegen wirkt ein Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 2.408, der auf die Einzelwertberichtigung einer Steuerforderung wegen Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Höhe von Mio. € 2,3 sowie auf höhere Mieten und Pachten für die Anmietung von Flüchtlingsunterkünften und Raummodule der OGS (T€ 57) und Zuführungen von Gebührenrücklagen für Abwasser und Abfallbeseitigung (T€ 67) zurückzuführen.

Gegenüber der Planung (T€ -757) hat sich der Finanzhaushalt um rund T€ 4.381 verbessert. Die liquiden Mittel wurden um T€ 3.532 erhöht. Während sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um T€ 2.422 auf T€ 1.146 gegenüber dem Plan erhöhte und um T€ 5.074 geringere Investitionstätigkeitsabflüsse realisiert wurden, wurde bei der Finanzierungstätigkeit ein Finanzmittelabfluss von T€ 388 erzielt. Die geplanten Darlehensaufnahmen waren nicht notwendig.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2022 T€ 59.889 und ist damit gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.635 gestiegen. Das Vermögen ist insbesondere durch das Anlagevermögen (T€ 49.300) geprägt. Die Passivseite setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital (T€ 23.213) und den Sonderposten (T€ 23.035) zusammen.

### **Künftige Entwicklung der Gemeinde**

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters zur künftigen Entwicklung der Gemeinde hervorzuheben:

In den Folgejahren wird im Haushaltsplan 2023 mit negativen Ergebnissen (2023: T€ -501) gerechnet, die über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden sollen. Ob diese ausreicht, ist angesichts der steigenden Zinsentwicklung, der inflationären Entwicklungen, der gestiegenen Aufgabenbewältigung und einer eher stagnierenden Gewerbesteuerereinnahmesituation nicht gesichert.

Der Investitionsbedarf in die Erneuerung der Hauptdruckrohrleitung, den Neubau für den offenen Ganztag und die Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften wird nur über Investitionskredite finanziert werden können.

Es wird erwartet, dass die Pensionspflichten steigen sowie eine Aufstockung der Mitarbeiterzahl erforderlich wird. Auch die Integrationsaufgaben werden als bedeutende Aufwandsposition verbleiben.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung des gesetzlichen Vertreters über die Lage der Gemeinde Ladbergen und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, jedoch für plausibel.

### **C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht der Gemeinde Ladbergen mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

#### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Gemeinde Ladbergen

#### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses**

##### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ladbergen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Vertretungsorgans der Gemeinde für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Das Vertretungsorgan der Gemeinde ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Lagebericht der Gemeinde Ladbergen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Vertretungsorgans der Gemeinde für den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan der Gemeinde ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 13. Juni 2023

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck  
Wirtschaftsprüfer

Menken  
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.  
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

## D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 102 GO NRW sowie entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Bilanz und Anhang – und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gemeinde. Ebenso ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des gesetzlichen Vertreters zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Gemeinde, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften des gesetzlichen Vertreters. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gemeinde und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wir haben uns zusätzlich auf ein Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw), Münster, gestützt.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Beschaffung, Personalwesen und Veranlagung. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit des internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Auf Grund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens haben wir keine Inventurbeobachtung durchgeführt. Der Nachweis konnte auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheiten der verwaltungsbedingten Debitoren- und Kreditorenstruktur ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von allen uns benannten Kreditinstituten und Rechtsanwälten Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gemeinde eingeholt.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf die Abschnitte "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" und "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Februar und April und Mai 2023 von unserem Büro aus durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden daran anschließend in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die berufstätliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

##### **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gemeinde angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gemeinde getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

## 2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Gemeinde Ladbergen aus § 102 GO NRW.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Der Vorjahresabschluss 2021 wurde am 9. Juni 2022 vom Rat der Gemeinde Ladbergen festgestellt.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die jeweiligen Teilrechnungen sowie die Bilanz sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

## 3. Lagebericht

Der von dem gesetzlichen Vertreter erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 49 KomHVO NRW.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Bilanz und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

## **Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Änderungen der Bewertungsgrundlagen wurden nicht vorgenommen.

## **F. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 13. Juni 2023

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Menken  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

## **Anlagenverzeichnis**

Blatt

### **Jahresabschluss und Lagebericht**

Gesamtergebnisrechnung 2022

Gesamtfinanzrechnung 2022

Teilergebnisrechnung 2022

Teilfinanzrechnung 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022

### **Anhang**

1–48

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022 (Anlage zum Anhang)

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2022 (Anlage zum Anhang)

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2022 (Anlage zum Anhang)

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2022 (Anlage zum Anhang)

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2022 (Anlage zum Anhang)

Aufstellung über die Ermächtigungsübertragungen (Anlage zum Anhang)

Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Anhang)

Lagebericht

1–63

Beteiligungsbericht

1–12

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



# Ergebnisrechnung 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung 2022
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	10.338.431,16	9.178.000,00	0,00	12.362.401,94	3.184.401,94	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.401.845,16	1.272.070,00	0,00	2.119.966,41	847.896,41	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	6.565,15	3.500,00	0,00	9.455,24	5.955,24	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.398.153,48	2.539.585,00	0,00	2.572.088,69	32.503,69	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	273.688,56	249.465,00	0,00	273.181,35	23.716,35	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.453,31	169.510,00	0,00	279.953,48	110.443,48	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	838.687,02	567.967,00	0,00	857.515,39	289.548,39	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>15.429.823,84</b>	<b>13.980.097,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.474.562,50</b>	<b>4.494.465,50</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	3.033.094,57	3.180.210,00	0,00	3.061.701,53	-118.508,47	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	265.251,42	307.000,00	0,00	351.902,05	44.902,05	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.341.160,88	3.253.845,40	239.684,40	2.970.693,71	-283.151,69	187.228,26
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.785.760,05	1.850.598,00	0,00	1.866.129,51	15.531,51	0,00
15 - Transferaufwendungen	5.798.280,87	6.755.354,00	0,00	6.883.226,16	127.872,16	7.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.361.023,09	821.145,00	0,00	3.229.212,71	2.408.067,71	22.657,22
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.584.570,88</b>	<b>16.168.152,40</b>	<b>239.684,40</b>	<b>18.362.865,67</b>	<b>2.194.713,27</b>	<b>216.885,48</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>845.252,96</b>	<b>-2.188.055,40</b>	<b>-239.684,40</b>	<b>111.696,83</b>	<b>2.299.752,23</b>	<b>-216.885,48</b>
19 + Finanzerträge	33.090,92	75.004,00	0,00	33.089,82	-41.914,18	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	90.384,10	112.733,00	0,00	55.088,27	-57.644,73	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-57.293,18</b>	<b>-37.729,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.998,45</b>	<b>15.730,55</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>787.959,78</b>	<b>-2.225.784,40</b>	<b>-239.684,40</b>	<b>89.698,38</b>	<b>2.315.482,78</b>	<b>-216.885,48</b>
23 + Außerordentliche Erträge	27.016,34	572.754,00	0,00	0,00	-572.754,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>27.016,34</b>	<b>572.754,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-572.754,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>814.976,12</b>	<b>-1.653.030,40</b>	<b>-239.684,40</b>	<b>89.698,38</b>	<b>1.742.728,78</b>	<b>-216.885,48</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	14.313,00	0,00	0,00	24.999,00	24.999,00	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	25,42	0,00	0,00	12,58	12,58	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-2.044,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-6.453,33	0,00	0,00	-11.840,36	-11.840,36	0,00
<b>31 Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>5.840,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.171,22</b>	<b>13.171,22</b>	<b>0,00</b>



# Finanzrechnung 2022

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	9.847.389,99	9.178.000,00	0,00	10.139.158,83	961.158,83	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	901.982,50	608.397,00	0,00	1.492.932,71	884.535,71	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	6.296,19	3.500,00	0,00	8.767,32	5.267,32	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.055.750,64	2.195.609,00	0,00	2.238.114,02	42.505,02	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	265.144,14	249.465,00	0,00	284.513,34	35.048,34	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	165.261,48	167.050,00	0,00	215.366,65	48.316,65	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	163.658,88	249.095,00	0,00	263.888,58	14.793,58	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.090,92	75.004,00	0,00	33.089,82	-41.914,18	0,00
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.438.574,74</b>	<b>12.726.120,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.675.831,27</b>	<b>1.949.711,27</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	2.818.458,28	3.078.710,00	0,00	2.856.941,23	-221.768,77	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	266.611,72	326.000,00	0,00	329.163,41	3.163,41	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.316.566,86	3.040.545,40	89.684,40	2.631.513,12	-409.032,28	187.228,26
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	94.210,57	112.733,00	0,00	54.983,48	-57.749,52	0,00
14 - Transferauszahlungen	5.820.325,11	6.748.540,00	0,00	6.874.612,33	126.072,33	7.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	632.701,72	784.960,00	0,00	782.211,23	-2.748,77	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.948.874,26</b>	<b>14.091.488,40</b>	<b>89.684,40</b>	<b>13.529.424,80</b>	<b>-562.063,60</b>	<b>194.228,26</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>1.489.700,48</b>	<b>-1.365.368,40</b>	<b>-89.684,40</b>	<b>1.146.406,47</b>	<b>2.511.774,87</b>	<b>-194.228,26</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.357.174,21	2.485.929,00	0,00	1.810.297,98	-675.631,02	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	876.619,50	1.504.500,00	0,00	1.809.352,04	304.852,04	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	112.000,00	0,00	0,00	-112.000,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	624.292,21	1.610.000,00	0,00	1.579.388,18	-30.611,82	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.858.085,92</b>	<b>5.712.429,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.199.038,20</b>	<b>-513.390,80</b>	<b>0,00</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	227.730,33	3.580.461,47	2.219.461,47	434.369,01	-3.146.092,46	3.084.461,47
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.252.289,79	4.247.352,45	1.610.114,45	1.420.920,30	-2.826.432,15	1.917.251,52
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	478.016,56	1.164.509,27	421.720,27	654.283,21	-510.226,06	398.662,99
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	2.800.000,00	0,00	4.000,00	-2.796.000,00	2.800.000,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	8.699,23	138.395,77	91.995,77	0,00	-138.395,77	138.395,77
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.966.735,91</b>	<b>11.930.718,96</b>	<b>4.343.291,96</b>	<b>2.513.572,52</b>	<b>-9.417.146,44</b>	<b>8.338.771,75</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>891.350,01</b>	<b>-6.218.289,96</b>	<b>-4.343.291,96</b>	<b>2.685.465,68</b>	<b>8.903.755,64</b>	<b>-8.338.771,75</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)</b>	<b>2.381.050,49</b>	<b>-7.583.658,36</b>	<b>-4.432.976,36</b>	<b>3.831.872,15</b>	<b>11.415.530,51</b>	<b>-8.533.000,01</b>
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	2.800.000,00	0,00	180.520,26	-2.619.479,74	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	299.860,33	406.000,00	0,00	387.678,30	-18.321,70	0,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-299.860,33</b>	<b>2.394.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-207.158,04</b>	<b>-2.601.158,04</b>	<b>0,00</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>2.081.190,16</b>	<b>-5.189.658,36</b>	<b>-4.432.976,36</b>	<b>3.624.714,11</b>	<b>8.814.372,47</b>	<b>-8.533.000,01</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.404.576,86	1.461.874,00	0,00	4.527.044,85	3.065.170,85	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	41.277,83	0,00	0,00	-92.681,92	-92.681,92	0,00
<b>41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>4.527.044,85</b>	<b>-3.727.784,36</b>	<b>-4.432.976,36</b>	<b>8.059.077,04</b>	<b>11.786.861,40</b>	<b>-8.533.000,01</b>



# Teilergebnisrechnung 2022

11

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2022	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.915,86	190.610,00	177.758,06	-12.851,94	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	452,16	332,00	242,16	-89,84	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.771,93	52.840,00	47.829,81	-5.010,19	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.842,59	9.500,00	42.525,52	33.025,52	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	348.781,08	119.546,00	375.030,24	255.484,24	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>566.763,62</b>	<b>372.828,00</b>	<b>643.385,79</b>	<b>270.557,79</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	1.033.243,45	1.048.720,00	1.069.265,40	20.545,40	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	265.251,42	307.000,00	351.902,05	44.902,05	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	973.647,09	1.340.605,00	1.231.558,01	-109.046,99	90.518,10
14 - Bilanzielle Abschreibungen	432.574,36	469.800,00	454.851,52	-14.948,48	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	360.111,94	360.745,00	430.975,40	70.230,40	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.064.828,26</b>	<b>3.526.870,00</b>	<b>3.538.552,38</b>	<b>11.682,38</b>	<b>90.518,10</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-2.498.064,64</b>	<b>-3.154.042,00</b>	<b>-2.895.166,59</b>	<b>258.875,41</b>	<b>-90.518,10</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-2.498.064,64</b>	<b>-3.154.042,00</b>	<b>-2.895.166,59</b>	<b>258.875,41</b>	<b>-90.518,10</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-2.498.064,64</b>	<b>-3.154.042,00</b>	<b>-2.895.166,59</b>	<b>258.875,41</b>	<b>-90.518,10</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.218.356,17	1.373.397,00	1.424.967,35	51.570,35	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	229.281,28	243.991,00	252.669,67	8.678,67	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-1.508.989,75</b>	<b>-2.024.636,00</b>	<b>-1.722.868,91</b>	<b>301.767,09</b>	<b>-90.518,10</b>

# Teilergebnisrechnung 2022

12

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2022	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.174,50	36.300,00	38.515,00	2.215,00	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.916,81	58.100,00	73.764,14	15.664,14	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.544,00	3.280,00	3.133,00	-147,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.410,02	4.750,00	25.920,25	21.170,25	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.063,43	771,00	1.999,08	1.228,08	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>92.108,76</b>	<b>103.201,00</b>	<b>143.331,47</b>	<b>40.130,47</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	192.984,74	219.620,00	245.636,41	26.016,41	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.074,08	106.400,00	69.839,72	-36.560,28	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	55.052,03	46.220,00	48.379,97	2.159,97	0,00
15 - Transferaufwendungen	340,00	340,00	340,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.287,59	95.505,00	64.993,20	-30.511,80	22.657,22
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>388.738,44</b>	<b>468.085,00</b>	<b>429.189,30</b>	<b>-38.895,70</b>	<b>22.657,22</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-296.629,68</b>	<b>-364.884,00</b>	<b>-285.857,83</b>	<b>79.026,17</b>	<b>-22.657,22</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.336,00	668,00	668,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.336,00</b>	<b>-668,00</b>	<b>-668,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-297.965,68</b>	<b>-365.552,00</b>	<b>-286.525,83</b>	<b>79.026,17</b>	<b>-22.657,22</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-297.965,68</b>	<b>-365.552,00</b>	<b>-286.525,83</b>	<b>79.026,17</b>	<b>-22.657,22</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.882,89	7.882,00	7.882,90	0,90	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.522,39	103.620,00	76.765,85	-26.854,15	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-340.605,18</b>	<b>-461.290,00</b>	<b>-355.408,78</b>	<b>105.881,22</b>	<b>-22.657,22</b>

# Teilergebnisrechnung 2022

21

Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2022	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.702,25	217.810,00	294.695,71	76.885,71	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.525,00	42.000,00	77.560,00	35.560,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.430,65	39.600,00	62.400,40	22.800,40	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	8.473,05	6.724,00	7.099,30	375,30	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>308.130,95</b>	<b>306.134,00</b>	<b>441.755,41</b>	<b>135.621,41</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	143.386,10	146.660,00	152.063,89	5.403,89	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.512,21	118.200,00	116.599,42	-1.600,58	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	59.024,00	60.245,00	71.306,19	11.061,19	0,00
15 - Transferaufwendungen	219.549,35	257.500,00	347.874,43	90.374,43	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.586,16	54.075,00	84.976,34	30.901,34	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>572.057,82</b>	<b>636.680,00</b>	<b>772.820,27</b>	<b>136.140,27</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-263.926,87</b>	<b>-330.546,00</b>	<b>-331.064,86</b>	<b>-518,86</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-263.926,87</b>	<b>-330.546,00</b>	<b>-331.064,86</b>	<b>-518,86</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-263.926,87</b>	<b>-330.546,00</b>	<b>-331.064,86</b>	<b>-518,86</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	33.860,70	38.260,00	33.860,73	-4.399,27	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	256.725,39	229.100,00	333.631,38	104.531,38	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-486.791,56</b>	<b>-521.386,00</b>	<b>-630.835,51</b>	<b>-109.449,51</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2022

25

Produktbereich: 25 Kultur und Wissenschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2022	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168,89	178,00	178,10	0,10	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.035,00	3.000,00	2.790,00	-210,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	186,80	500,00	833,18	333,18	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>3.390,69</b>	<b>3.678,00</b>	<b>3.801,28</b>	<b>123,28</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	101.280,84	109.100,00	105.836,96	-3.263,04	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.993,97	15.750,00	10.078,50	-5.671,50	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.733,30	1.746,00	1.742,51	-3,49	0,00
15 - Transferaufwendungen	69.746,00	70.000,00	70.875,00	875,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.719,41	37.250,00	32.848,81	-4.401,19	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>202.473,52</b>	<b>233.846,00</b>	<b>221.381,78</b>	<b>-12.464,22</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-199.082,83</b>	<b>-230.168,00</b>	<b>-217.580,50</b>	<b>12.587,50</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-199.082,83</b>	<b>-230.168,00</b>	<b>-217.580,50</b>	<b>12.587,50</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-199.082,83</b>	<b>-230.168,00</b>	<b>-217.580,50</b>	<b>12.587,50</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.525,14	6.600,00	3.663,58	-2.936,42	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-205.607,97</b>	<b>-236.768,00</b>	<b>-221.244,08</b>	<b>15.523,92</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2022

31

Produktbereich: 31 Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2022	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	224.175,12	211.673,00	739.634,25	527.961,25	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	6.565,15	3.500,00	9.455,24	5.955,24	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.390,00	103.000,00	124.863,00	21.863,00	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	250,00	58,50	-191,50	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>340.130,27</b>	<b>318.423,00</b>	<b>874.010,99</b>	<b>555.587,99</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	380.765,93	374.600,00	302.922,85	-71.677,15	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174,00	3.000,00	3.373,85	373,85	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.014,39	25,00	40.448,42	40.423,42	0,00
15 - Transferaufwendungen	318.900,44	536.300,00	465.262,67	-71.037,33	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.482,75	12.150,00	7.933,61	-4.216,39	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>710.337,51</b>	<b>926.075,00</b>	<b>819.941,40</b>	<b>-106.133,60</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-370.207,24</b>	<b>-607.652,00</b>	<b>54.069,59</b>	<b>661.721,59</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-370.207,24</b>	<b>-607.652,00</b>	<b>54.069,59</b>	<b>661.721,59</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-370.207,24</b>	<b>-607.652,00</b>	<b>54.069,59</b>	<b>661.721,59</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.535,29	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-386.742,53</b>	<b>-607.652,00</b>	<b>54.069,59</b>	<b>661.721,59</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2022

36

Produktbereich: 36

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2022	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.028,47	29.652,00	43.801,35	14.149,35	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.394,68	153.390,00	154.475,88	1.085,88	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	50,00	0,00	-50,00	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>192.423,15</b>	<b>183.092,00</b>	<b>198.277,23</b>	<b>15.185,23</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	168.104,48	180.200,00	157.345,86	-22.854,14	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.908,54	18.820,00	7.483,71	-11.336,29	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.223,88	1.295,00	1.289,91	-5,09	0,00
15 - Transferaufwendungen	149.498,91	159.500,00	165.011,71	5.511,71	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.983,35	31.140,00	29.584,72	-1.555,28	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>354.719,16</b>	<b>390.955,00</b>	<b>360.715,91</b>	<b>-30.239,09</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-162.296,01</b>	<b>-207.863,00</b>	<b>-162.438,68</b>	<b>45.424,32</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-162.296,01</b>	<b>-207.863,00</b>	<b>-162.438,68</b>	<b>45.424,32</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-162.296,01</b>	<b>-207.863,00</b>	<b>-162.438,68</b>	<b>45.424,32</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.366,19	5.506,00	3.222,66	-2.283,34	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	52.774,31	64.000,00	56.801,67	-7.198,33	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-210.704,13</b>	<b>-266.357,00</b>	<b>-216.017,69</b>	<b>50.339,31</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2022

37

Produktbereich: 37 Soziale Einrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2022	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.494,25	12.218,00	12.523,30	305,30	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.784,95	122.000,00	212.409,56	90.409,56	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1.110,40	1.110,40	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.325,19	1.625,00	5.588,94	3.963,94	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>139.804,39</b>	<b>137.043,00</b>	<b>232.832,20</b>	<b>95.789,20</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	112.456,59	118.000,00	105.550,97	-12.449,03	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	703,22	1.900,00	938,79	-961,21	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.188,60	2.925,00	3.217,67	292,67	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.316,52	89.200,00	125.003,22	35.803,22	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>201.664,93</b>	<b>212.025,00</b>	<b>234.710,65</b>	<b>22.685,65</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-61.860,54</b>	<b>-74.982,00</b>	<b>-1.878,45</b>	<b>73.103,55</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-61.860,54</b>	<b>-74.982,00</b>	<b>-1.878,45</b>	<b>73.103,55</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-61.860,54</b>	<b>-74.982,00</b>	<b>-1.878,45</b>	<b>73.103,55</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.108,29	2.608,00	5.819,83	3.211,83	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	207.586,73	222.085,00	291.154,42	69.069,42	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-267.338,98</b>	<b>-294.459,00</b>	<b>-287.213,04</b>	<b>7.245,96</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2022

42

Produktbereich: 42 Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2022	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.021,38	110.885,00	26.248,54	-84.636,46	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	16,67	600,00	2.575,20	1.975,20	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>27.038,05</b>	<b>111.585,00</b>	<b>28.823,74</b>	<b>-82.761,26</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	73.041,95	81.570,00	93.177,14	11.607,14	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.965,87	22.000,00	23.453,47	1.453,47	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	26.686,28	25.940,00	26.657,21	717,21	0,00
15 - Transferaufwendungen	9.200,98	8.400,00	8.384,53	-15,47	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.877,52	23.985,00	20.921,97	-3.063,03	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>138.772,60</b>	<b>161.895,00</b>	<b>172.594,32</b>	<b>10.699,32</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-111.734,55</b>	<b>-50.310,00</b>	<b>-143.770,58</b>	<b>-93.460,58</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-111.734,55</b>	<b>-50.310,00</b>	<b>-143.770,58</b>	<b>-93.460,58</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-111.734,55</b>	<b>-50.310,00</b>	<b>-143.770,58</b>	<b>-93.460,58</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	31.886,63	31.865,00	39.939,85	8.074,85	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	339.857,43	435.290,00	346.343,61	-88.946,39	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-419.705,35</b>	<b>-453.735,00</b>	<b>-450.174,34</b>	<b>3.560,66</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2022

51

Produktbereich:

51

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	32.273,10	34.050,00	32.690,09	-1.359,91	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.641,81	10.000,00	5.120,81	-4.879,19	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.500,00	1.370,00	-130,00	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>33.914,91</b>	<b>45.550,00</b>	<b>39.180,90</b>	<b>-6.369,10</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-33.914,91</b>	<b>-45.550,00</b>	<b>-39.180,90</b>	<b>6.369,10</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-33.914,91</b>	<b>-45.550,00</b>	<b>-39.180,90</b>	<b>6.369,10</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-33.914,91</b>	<b>-45.550,00</b>	<b>-39.180,90</b>	<b>6.369,10</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungs- beziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-33.914,91</b>	<b>-45.550,00</b>	<b>-39.180,90</b>	<b>6.369,10</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2022

52

Produktbereich: 52 Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2022	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.165,00	800,00	1.445,00	645,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>2.165,00</b>	<b>800,00</b>	<b>1.445,00</b>	<b>645,00</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	26.747,22	28.170,00	27.225,24	-944,76	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	29.550,00	30.000,00	51.050,00	21.050,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>56.297,22</b>	<b>58.170,00</b>	<b>78.275,24</b>	<b>20.105,24</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-54.132,22</b>	<b>-57.370,00</b>	<b>-76.830,24</b>	<b>-19.460,24</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-54.132,22</b>	<b>-57.370,00</b>	<b>-76.830,24</b>	<b>-19.460,24</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-54.132,22</b>	<b>-57.370,00</b>	<b>-76.830,24</b>	<b>-19.460,24</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-54.132,22</b>	<b>-57.370,00</b>	<b>-76.830,24</b>	<b>-19.460,24</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2022

53

Produktbereich: 53 Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2022	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.741,82	121.860,00	112.591,66	-9.268,34	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.805.233,47	1.926.507,00	1.829.768,22	-96.738,78	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.286,78	36.200,00	64.301,78	28.101,78	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.210,00	10.450,00	16.002,60	5.552,60	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	20.188,38	18.580,00	17.085,82	-1.494,18	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>2.001.660,45</b>	<b>2.113.597,00</b>	<b>2.039.750,08</b>	<b>-73.846,92</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	255.044,82	280.550,00	263.943,68	-16.606,32	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	779.418,58	910.491,00	869.100,05	-41.390,95	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	452.066,03	472.175,00	448.589,30	-23.585,70	0,00
15 - Transferaufwendungen	5.469,08	7.500,00	1.662,00	-5.838,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.000,51	34.600,00	99.548,07	64.948,07	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.566.999,02</b>	<b>1.705.316,00</b>	<b>1.682.843,10</b>	<b>-22.472,90</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>434.661,43</b>	<b>408.281,00</b>	<b>356.906,98</b>	<b>-51.374,02</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>434.661,43</b>	<b>408.281,00</b>	<b>356.906,98</b>	<b>-51.374,02</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>434.661,43</b>	<b>408.281,00</b>	<b>356.906,98</b>	<b>-51.374,02</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	94.500,00	104.665,00	104.655,00	-10,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	115.029,46	127.300,00	132.112,03	4.812,03	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>414.131,97</b>	<b>385.646,00</b>	<b>329.449,95</b>	<b>-56.196,05</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2022

54

Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2022	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.276,37	115.490,00	165.426,10	49.936,10	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	287.153,83	310.438,00	292.672,73	-17.765,27	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.750,00	1.075,00	-675,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	29,75	29,75	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	196.552,83	194.456,00	194.064,18	-391,82	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>562.983,03</b>	<b>622.134,00</b>	<b>653.267,76</b>	<b>31.133,76</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	227.285,47	245.160,00	211.612,38	-33.547,62	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	352.557,30	533.000,00	550.972,53	17.972,53	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	706.143,08	727.847,00	726.282,20	-1.564,80	0,00
15 - Transferaufwendungen	3.507,20	5.574,00	3.253,47	-2.320,53	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	261.367,81	6.450,00	1.463,01	-4.986,99	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.550.860,86</b>	<b>1.518.031,00</b>	<b>1.493.583,59</b>	<b>-24.447,41</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-987.877,83</b>	<b>-895.897,00</b>	<b>-840.315,83</b>	<b>55.581,17</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-987.877,83</b>	<b>-895.897,00</b>	<b>-840.315,83</b>	<b>55.581,17</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-987.877,83</b>	<b>-895.897,00</b>	<b>-840.315,83</b>	<b>55.581,17</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.039,00	11.243,00	10.792,00	-451,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	115.796,91	128.123,00	124.617,41	-3.505,59	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-1.092.635,74</b>	<b>-1.012.777,00</b>	<b>-954.141,24</b>	<b>58.635,76</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2022

55

Produktbereich: 55 Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2022	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.840,25	35.060,00	31.999,30	-3.060,70	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.579,15	76.000,00	81.128,78	5.128,78	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	963,00	1.000,00	1.050,93	50,93	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	340,46	765,00	298,37	-466,63	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>109.722,86</b>	<b>112.825,00</b>	<b>114.477,38</b>	<b>1.652,38</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	176.037,62	194.370,00	171.873,67	-22.496,33	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.581,33	45.500,00	45.116,80	-383,20	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	34.642,82	38.535,00	39.108,08	573,08	0,00
15 - Transferaufwendungen	79.111,30	80.000,00	82.918,38	2.918,38	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	300,00	500,00	300,00	-200,00	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>313.673,07</b>	<b>358.905,00</b>	<b>339.316,93</b>	<b>-19.588,07</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-203.950,21</b>	<b>-246.080,00</b>	<b>-224.839,55</b>	<b>21.240,45</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-203.950,21</b>	<b>-246.080,00</b>	<b>-224.839,55</b>	<b>21.240,45</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-203.950,21</b>	<b>-246.080,00</b>	<b>-224.839,55</b>	<b>21.240,45</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-203.950,21</b>	<b>-246.080,00</b>	<b>-224.839,55</b>	<b>21.240,45</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2022

56

Produktbereich: 56 Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2022	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.290,04	22.425,00	7.364,70	-15.060,30	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	308,11	308,00	308,10	0,10	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	304,37	305,00	332,70	27,70	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.207,05	1.210,00	5.207,05	3.997,05	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.900,90	1.900,00	1.900,90	0,90	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>23.010,47</b>	<b>26.148,00</b>	<b>15.113,45</b>	<b>-11.034,55</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	61.516,73	66.540,00	70.103,19	3.563,19	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.982,88	121.634,40	18.018,05	-103.616,35	96.710,16
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.675,75	2.700,00	2.675,72	-24,28	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	9.000,00	2.000,00	-7.000,00	7.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.015,87	20.895,00	14.898,12	-5.996,88	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>88.191,23</b>	<b>220.769,40</b>	<b>107.695,08</b>	<b>-113.074,32</b>	<b>103.710,16</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-65.180,76</b>	<b>-194.621,40</b>	<b>-92.581,63</b>	<b>102.039,77</b>	<b>-103.710,16</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-65.180,76</b>	<b>-194.621,40</b>	<b>-92.581,63</b>	<b>102.039,77</b>	<b>-103.710,16</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-65.180,76</b>	<b>-194.621,40</b>	<b>-92.581,63</b>	<b>102.039,77</b>	<b>-103.710,16</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-65.180,76</b>	<b>-194.621,40</b>	<b>-92.581,63</b>	<b>102.039,77</b>	<b>-103.710,16</b>

# Teilergebnisrechnung 2022

57

Produktbereich: 57

Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2022	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.585,53	669,00	1.430,81	761,81	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	843,58	843,58	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	213,60	200,00	198,00	-2,00	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>1.799,13</b>	<b>869,00</b>	<b>2.472,39</b>	<b>1.603,39</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	48.925,53	52.900,00	52.065,34	-834,66	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6.545,00	19.040,00	12.495,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.735,53	1.145,00	1.580,81	435,81	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.612,16	51.500,00	15.537,24	-35.962,76	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>66.273,22</b>	<b>112.090,00</b>	<b>88.223,39</b>	<b>-23.866,61</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-64.474,09</b>	<b>-111.221,00</b>	<b>-85.751,00</b>	<b>25.470,00</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	33.090,92	25.004,00	33.089,82	8.085,82	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>33.090,92</b>	<b>25.004,00</b>	<b>33.089,82</b>	<b>8.085,82</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-31.383,17</b>	<b>-86.217,00</b>	<b>-52.661,18</b>	<b>33.555,82</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-31.383,17</b>	<b>-86.217,00</b>	<b>-52.661,18</b>	<b>33.555,82</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.365,54	15.317,00	13.380,70	-1.936,30	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-44.748,71</b>	<b>-101.534,00</b>	<b>-66.041,88</b>	<b>35.492,12</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2022

61

Produktbereich: 61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2022	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	10.338.431,16	9.178.000,00	12.362.401,94	3.184.401,94	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	461.430,43	167.240,00	467.799,53	300.559,53	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	281.667,97	222.500,00	288.468,80	65.968,80	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>11.081.529,56</b>	<b>9.567.740,00</b>	<b>13.118.670,27</b>	<b>3.550.930,27</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	388,46	388,46	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	4.913.407,61	5.591.240,00	5.684.593,97	93.353,97	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	384.198,04	1.650,00	2.335.710,94	2.334.060,94	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.297.605,65</b>	<b>5.592.890,00</b>	<b>8.020.693,37</b>	<b>2.427.803,37</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>5.783.923,91</b>	<b>3.974.850,00</b>	<b>5.097.976,90</b>	<b>1.123.126,90</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	89.048,10	112.065,00	54.420,27	-57.644,73	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-89.048,10</b>	<b>-62.065,00</b>	<b>-54.420,27</b>	<b>7.644,73</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>5.694.875,81</b>	<b>3.912.785,00</b>	<b>5.043.556,63</b>	<b>1.130.771,63</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	27.016,34	572.754,00	0,00	-572.754,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>27.016,34</b>	<b>572.754,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-572.754,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>5.721.892,15</b>	<b>4.485.539,00</b>	<b>5.043.556,63</b>	<b>558.017,63</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>5.721.892,15</b>	<b>4.485.539,00</b>	<b>5.043.556,63</b>	<b>558.017,63</b>	<b>0,00</b>

# Teilfinanzrechnung 2022

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	420,00	300,00	0,00	210,00	-90,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.437,05	52.840,00	0,00	48.124,54	-4.715,46	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.450,41	9.500,00	0,00	2.230,59	-7.269,41	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	-66.323,32	18.925,00	0,00	-92.926,16	-111.851,16	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.015,86</b>	<b>81.565,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-42.361,03</b>	<b>-123.926,03</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	811.660,31	947.220,00	0,00	871.936,29	-75.283,71	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	266.611,72	326.000,00	0,00	329.163,41	3.163,41	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	932.814,44	1.303.605,00	50.000,00	1.053.792,15	-249.812,85	90.518,10
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	305.854,11	360.745,00	0,00	361.465,90	720,90	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.316.940,58</b>	<b>2.937.570,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>2.616.357,75</b>	<b>-321.212,25</b>	<b>90.518,10</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.317.956,44</b>	<b>-2.856.005,00</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>-2.658.718,78</b>	<b>197.286,22</b>	<b>-90.518,10</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	63.731,95	43.200,00	0,00	42.257,37	-942,63	0,00
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	866.619,50	1.504.500,00	0,00	1.809.352,04	304.852,04	0,00
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>930.351,45</b>	<b>1.547.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.851.609,41</b>	<b>303.909,41</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>						
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.960,74	3.521.000,00	2.200.000,00	387.471,60	-3.133.528,40	3.055.000,00
25 - für Baumaßnahmen	42.403,64	471.938,90	221.938,90	80.165,30	-391.773,60	368.210,13
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	279.666,69	663.220,27	241.720,27	322.171,09	-341.049,18	346.660,04
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>358.031,07</b>	<b>4.656.159,17</b>	<b>2.663.659,17</b>	<b>789.807,99</b>	<b>-3.866.351,18</b>	<b>3.769.870,17</b>
<b>31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>572.320,38</b>	<b>-3.108.459,17</b>	<b>-2.663.659,17</b>	<b>1.061.801,42</b>	<b>4.170.260,59</b>	<b>-3.769.870,17</b>

# Teilfinanzrechnung 2022

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	17.000,00	0,00	17.007,83	7,83	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.781,90	58.100,00	0,00	71.004,10	12.904,10	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.544,00	3.280,00	0,00	3.133,00	-147,00	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.410,02	4.750,00	0,00	17.595,26	12.845,26	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	795,90	520,00	0,00	1.726,16	1.206,16	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>70.531,82</b>	<b>83.650,00</b>	<b>0,00</b>	<b>110.466,35</b>	<b>26.816,35</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	198.886,86	219.620,00	0,00	239.646,93	20.026,93	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.174,64	104.600,00	0,00	68.062,01	-36.537,99	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.336,00	668,00	0,00	491,81	-176,19	0,00
14 - Transferauszahlungen	100,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	52.156,57	67.505,00	0,00	61.467,38	-6.037,62	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>329.654,07</b>	<b>392.493,00</b>	<b>0,00</b>	<b>369.768,13</b>	<b>-22.724,87</b>	<b>0,00</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-259.122,25</b>	<b>-308.843,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-259.301,78</b>	<b>49.541,22</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.592,97	93.400,00	0,00	37.870,59	-55.529,41	0,00
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>45.592,97</b>	<b>93.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37.870,59</b>	<b>-55.529,41</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>						
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.729,78	102.550,00	0,00	75.075,96	-27.474,04	22.657,22
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>8.729,78</b>	<b>102.550,00</b>	<b>0,00</b>	<b>75.075,96</b>	<b>-27.474,04</b>	<b>22.657,22</b>
<b>31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>36.863,19</b>	<b>-9.150,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-37.205,37</b>	<b>-28.055,37</b>	<b>-22.657,22</b>

# Teilfinanzrechnung 2022

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.911,78	128.100,00	0,00	211.344,95	83.244,95	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.863,44	42.000,00	0,00	76.734,20	34.734,20	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	39.998,65	39.600,00	0,00	57.561,70	17.961,70	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	2.480,00	1.000,00	0,00	1.375,00	375,00	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>228.253,87</b>	<b>210.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>347.015,85</b>	<b>136.315,85</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	143.386,10	146.660,00	0,00	152.063,89	5.403,89	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	91.402,53	110.700,00	0,00	113.424,83	2.724,83	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	219.549,35	257.500,00	0,00	347.874,43	90.374,43	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	56.706,44	54.075,00	0,00	85.084,28	31.009,28	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>511.044,42</b>	<b>568.935,00</b>	<b>0,00</b>	<b>698.447,43</b>	<b>129.512,43</b>	<b>0,00</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-282.790,55</b>	<b>-358.235,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-351.431,58</b>	<b>6.803,42</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	399.331,01	520.000,00	0,00	300.000,00	-220.000,00	0,00
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>399.331,01</b>	<b>520.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>-220.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>						
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - für Baumaßnahmen	107.547,65	310.000,00	0,00	363.003,60	53.003,60	0,00
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	90.207,16	23.000,00	0,00	17.647,84	-5.352,16	0,00
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>197.754,81</b>	<b>333.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>380.651,44</b>	<b>47.651,44</b>	<b>0,00</b>
<b>31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>201.576,20</b>	<b>187.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-80.651,44</b>	<b>-267.651,44</b>	<b>0,00</b>

# Teilfinanzrechnung 2022

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 25 Kultur und Wissenschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.010,00	3.000,00	0,00	3.815,00	815,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	186,80	500,00	0,00	574,97	74,97	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.196,80</b>	<b>3.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.389,97</b>	<b>889,97</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	101.280,84	109.100,00	0,00	105.836,96	-3.263,04	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.039,02	6.750,00	0,00	1.081,20	-5.668,80	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	69.746,00	70.000,00	0,00	70.875,00	875,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	19.716,73	37.250,00	0,00	32.851,52	-4.398,48	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>191.782,59</b>	<b>223.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>210.644,68</b>	<b>-12.455,32</b>	<b>0,00</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-189.585,79</b>	<b>-219.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-206.254,71</b>	<b>13.345,29</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>						
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.396,94	9.500,00	0,00	8.997,30	-502,70	0,00
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>9.396,94</b>	<b>9.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.997,30</b>	<b>-502,70</b>	<b>0,00</b>
<b>31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>-9.396,94</b>	<b>-9.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.997,30</b>	<b>502,70</b>	<b>0,00</b>

# Teilfinanzrechnung 2022

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 31 Soziale Leistungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	232.390,73	211.650,00	0,00	672.373,83	460.723,83
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	6.296,19	3.500,00	0,00	8.767,32	5.267,32
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	109.390,00	103.000,00	0,00	124.863,00	21.863,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	250,00	0,00	70,00	-180,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>348.076,92</b>	<b>318.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>806.074,15</b>	<b>487.674,15</b>
10	- Personalauszahlungen	380.765,93	374.600,00	0,00	302.922,85	-71.677,15
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	174,00	3.000,00	0,00	3.373,85	373,85
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	345.494,06	536.300,00	0,00	462.430,24	-73.869,76
15	- Sonstige Auszahlungen	1.782,75	12.150,00	0,00	7.933,61	-4.216,39
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>728.216,74</b>	<b>926.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>776.660,55</b>	<b>-149.389,45</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-380.139,82</b>	<b>-607.650,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.413,60</b>	<b>637.063,60</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	20.329,00	0,00	19.328,38	-1.000,62
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>20.329,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.328,38</b>	<b>-1.000,62</b>
<b>Auszahlungen</b>						
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- für Baumaßnahmen	0,00	12.238,00	0,00	24.184,57	11.946,57
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	18.999,00	0,00	12.923,87	-6.075,13
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>= Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>31.237,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37.108,44</b>	<b>5.871,44</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.908,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.780,06</b>	<b>-6.872,06</b>

# Teilfinanzrechnung 2022

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung	
							in EUR
	1	2	3	4	5	6	
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.959,52	28.500,00	0,00	42.631,37	14.131,37	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.394,68	153.390,00	0,00	154.475,88	1.085,88	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>191.354,20</b>	<b>181.940,00</b>	<b>0,00</b>	<b>197.107,25</b>	<b>15.167,25</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	168.415,11	180.200,00	0,00	157.030,64	-23.169,36	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.435,63	17.820,00	0,00	7.752,86	-10.067,14	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	149.498,91	159.500,00	0,00	165.011,71	5.511,71	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	27.975,30	31.140,00	0,00	29.590,18	-1.549,82	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>353.324,95</b>	<b>388.660,00</b>	<b>0,00</b>	<b>359.385,39</b>	<b>-29.274,61</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-161.970,75</b>	<b>-206.720,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-162.278,14</b>	<b>44.441,86</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen</b>							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- für Baumaßnahmen	0,00	75.000,00	0,00	13.219,39	-61.780,61	56.687,65
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.292,98	4.540,00	0,00	1.070,80	-3.469,20	0,00
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>= Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>2.292,98</b>	<b>79.540,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.290,19</b>	<b>-65.249,81</b>	<b>56.687,65</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>-2.292,98</b>	<b>-79.540,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.290,19</b>	<b>65.249,81</b>	<b>-56.687,65</b>

# Teilfinanzrechnung 2022

37

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 37 Soziale Einrichtungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung	
							in EUR
	1	2	3	4	5	6	
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.600,23	122.000,00	0,00	209.389,25	87.389,25	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.300,00	1.600,00	0,00	5.563,75	3.963,75	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>126.100,23</b>	<b>124.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>216.153,00</b>	<b>91.353,00</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	112.456,59	118.000,00	0,00	105.550,97	-12.449,03	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	700,53	1.900,00	0,00	941,52	-958,48	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	85.052,43	89.200,00	0,00	124.964,60	35.764,60	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>198.209,55</b>	<b>209.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>231.457,09</b>	<b>22.357,09</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-72.109,32</b>	<b>-84.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.304,09</b>	<b>68.995,91</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen</b>							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.700,00	0,00	0,00	-1.700,00	0,00
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>= Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>0,00</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.700,00</b>	<b>0,00</b>

# Teilfinanzrechnung 2022

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 42 Sportförderung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung	
							in EUR
	1	2	3	4	5	6	
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	600,00	0,00	2.525,20	1.925,20	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.525,20</b>	<b>1.825,20</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	73.041,95	81.570,00	0,00	93.177,14	11.607,14	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.345,89	18.000,00	0,00	23.165,97	5.165,97	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	7.398,80	7.400,00	0,00	7.396,60	-3,40	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	20.861,12	23.985,00	0,00	20.921,97	-3.063,03	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>110.647,76</b>	<b>130.955,00</b>	<b>0,00</b>	<b>144.661,68</b>	<b>13.706,68</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-110.647,76</b>	<b>-130.255,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-142.136,48</b>	<b>-11.881,48</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen</b>							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	500,00	378.000,00	0,00	434.208,00	56.208,00	0,00
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>500,00</b>	<b>378.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>434.208,00</b>	<b>56.208,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- für Baumaßnahmen	336.985,91	445.000,00	25.000,00	4.750,48	-440.249,52	0,00
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.931,98	23.000,00	0,00	11.356,98	-11.643,02	0,00
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.695,00	15.695,00	0,00	-15.695,00	15.695,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>= Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>338.917,89</b>	<b>483.695,00</b>	<b>40.695,00</b>	<b>16.107,46</b>	<b>-467.587,54</b>	<b>15.695,00</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>-338.417,89</b>	<b>-105.695,00</b>	<b>-40.695,00</b>	<b>418.100,54</b>	<b>523.795,54</b>	<b>-15.695,00</b>

# Teilfinanzrechnung 2022

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09 =</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>						
10 -	32.273,10	34.050,00	0,00	32.690,09	-1.359,91	0,00
11 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	1.641,81	10.000,00	0,00	5.120,81	-4.879,19	0,00
13 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	0,00	1.500,00	0,00	1.370,00	-130,00	0,00
<b>16 =</b>	<b>33.914,91</b>	<b>45.550,00</b>	<b>0,00</b>	<b>39.180,90</b>	<b>-6.369,10</b>	<b>0,00</b>
<i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>						
<b>17 =</b>	<b>-33.914,91</b>	<b>-45.550,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-39.180,90</b>	<b>6.369,10</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 =</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>Summe: (invest. Einzahlungen)</i>						
<b>Auszahlungen</b>						
24 -	1.231,06	0,00	0,00	16.897,41	16.897,41	0,00
25 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 =</b>	<b>1.231,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.897,41</b>	<b>16.897,41</b>	<b>0,00</b>
<i>Summe: (invest. Auszahlungen)</i>						
<b>31 =</b>	<b>-1.231,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.897,41</b>	<b>-16.897,41</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>						



# Teilfinanzrechnung 2022

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 53 Ver- und Entsorgung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.709.422,30	1.844.407,00	0,00	1.752.597,71	-91.809,29	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.077,24	36.200,00	0,00	75.597,25	39.397,25	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.049,40	9.200,00	0,00	8.118,60	-1.081,40	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	2.615,91	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.765.164,85</b>	<b>1.891.307,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.836.313,56</b>	<b>-54.993,44</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	255.469,80	280.550,00	0,00	263.516,42	-17.033,58	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	806.384,60	910.491,00	0,00	880.456,94	-30.034,06	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	5.469,08	7.500,00	0,00	1.662,00	-5.838,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	28.287,50	34.600,00	0,00	31.811,63	-2.788,37	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.095.610,98</b>	<b>1.233.141,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.177.446,99</b>	<b>-55.694,01</b>	<b>0,00</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>669.553,87</b>	<b>658.166,00</b>	<b>0,00</b>	<b>658.866,57</b>	<b>700,57</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	95.922,71	310.000,00	0,00	283.010,68	-26.989,32	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>95.922,71</b>	<b>310.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>283.010,68</b>	<b>-26.989,32</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>						
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - für Baumaßnahmen	294.640,94	678.984,97	598.984,97	113.581,74	-565.403,23	39.222,53
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	74.797,90	118.000,00	30.000,00	43.972,77	-74.027,23	29.345,73
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>369.438,84</b>	<b>796.984,97</b>	<b>628.984,97</b>	<b>157.554,51</b>	<b>-639.430,46</b>	<b>68.568,26</b>
<b>31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>-273.516,13</b>	<b>-486.984,97</b>	<b>-628.984,97</b>	<b>125.456,17</b>	<b>612.441,14</b>	<b>-68.568,26</b>

# Teilfinanzrechnung 2022

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	33.482,00	0,00	74.410,50	40.928,50	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.997,90	48.902,00	0,00	45.500,29	-3.401,71	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.750,00	0,00	1.075,00	-675,00	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	3.536,19	1.600,00	0,00	1.207,85	-392,15	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>47.534,09</b>	<b>85.734,00</b>	<b>0,00</b>	<b>122.193,64</b>	<b>36.459,64</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	227.594,59	245.160,00	0,00	211.301,61	-33.858,39	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	352.197,37	380.000,00	0,00	392.459,10	12.459,10	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.367,81	6.450,00	0,00	1.463,01	-4.986,99	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>581.159,77</b>	<b>631.610,00</b>	<b>0,00</b>	<b>605.223,72</b>	<b>-26.386,28</b>	<b>0,00</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-533.625,68</b>	<b>-545.876,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-483.030,08</b>	<b>62.845,92</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	94.800,32	558.000,00	0,00	70.000,00	-488.000,00	0,00
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	528.369,50	1.300.000,00	0,00	1.296.377,50	-3.622,50	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>623.169,82</b>	<b>1.858.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.366.377,50</b>	<b>-491.622,50</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>						
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - für Baumaßnahmen	419.954,94	1.955.211,09	625.211,09	578.430,03	-1.376.781,06	1.361.244,46
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	193.000,00	150.000,00	157.851,58	-35.148,42	0,00
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	8.699,23	52.700,77	6.300,77	0,00	-52.700,77	52.700,77
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>428.654,17</b>	<b>2.200.911,86</b>	<b>781.511,86</b>	<b>736.281,61</b>	<b>-1.464.630,25</b>	<b>1.413.945,23</b>
<b>31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.Auszahlungen)</b>	<b>194.515,65</b>	<b>-342.911,86</b>	<b>-781.511,86</b>	<b>630.095,89</b>	<b>973.007,75</b>	<b>-1.413.945,23</b>

# Teilfinanzrechnung 2022

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 55 Natur- und Landschaftspflege

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.439,87	76.000,00	0,00	77.468,47	1.468,47	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	963,00	1.000,00	0,00	997,50	-2,50	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>78.402,87</b>	<b>77.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>78.465,97</b>	<b>965,97</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	176.037,62	194.370,00	0,00	171.873,67	-22.496,33	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.989,26	45.500,00	0,00	44.408,09	-1.091,91	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	79.111,30	80.000,00	0,00	82.918,38	2.918,38	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	300,00	500,00	0,00	300,00	-200,00	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>278.438,18</b>	<b>320.370,00</b>	<b>0,00</b>	<b>299.500,14</b>	<b>-20.869,86</b>	<b>0,00</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-200.035,31</b>	<b>-242.870,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-221.034,17</b>	<b>21.835,83</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	78.000,00	0,00	111.020,15	33.020,15	0,00
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>78.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>111.020,15</b>	<b>33.020,15</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>						
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - für Baumaßnahmen	50.756,71	298.979,49	138.979,49	243.585,19	-55.394,30	91.886,75
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.149,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>60.906,11</b>	<b>298.979,49</b>	<b>138.979,49</b>	<b>243.585,19</b>	<b>-55.394,30</b>	<b>91.886,75</b>
<b>31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>-60.906,11</b>	<b>-220.979,49</b>	<b>-138.979,49</b>	<b>-132.565,04</b>	<b>88.414,45</b>	<b>-91.886,75</b>

# Teilfinanzrechnung 2022

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 56 Umweltschutz

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.290,04	22.425,00	0,00	7.364,70	-15.060,30
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	304,37	305,00	0,00	332,70	27,70
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>19.594,41</b>	<b>22.730,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.697,40</b>	<b>-11.032,60</b>
10	- Personalauszahlungen	61.516,73	66.540,00	0,00	70.103,19	3.563,19
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.267,14	121.634,40	39.684,40	18.433,79	-103.200,61
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	9.000,00	0,00	1.500,00	-7.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	17.878,71	12.710,00	0,00	6.717,26	-5.992,74
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>92.662,58</b>	<b>209.884,40</b>	<b>39.684,40</b>	<b>96.754,24</b>	<b>-113.130,16</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-73.068,17</b>	<b>-187.154,40</b>	<b>-39.684,40</b>	<b>-85.056,84</b>	<b>102.097,56</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>						
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	190.538,53	59.461,47	19.461,47	30.000,00	-29.461,47
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>= Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>190.538,53</b>	<b>59.461,47</b>	<b>19.461,47</b>	<b>30.000,00</b>	<b>-29.461,47</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>-190.538,53</b>	<b>-59.461,47</b>	<b>-19.461,47</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>29.461,47</b>

# Teilfinanzrechnung 2022

57

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 57 Wirtschaft und Tourismus

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	63,60	50,00	0,00	48,00	-2,00	0,00
08 +	33.090,92	25.004,00	0,00	33.089,82	8.085,82	0,00
<b>09 =</b>	<b>33.154,52</b>	<b>25.054,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.137,82</b>	<b>8.083,82</b>	<b>0,00</b>
	<b><i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i></b>					
10 -	48.925,53	52.900,00	0,00	52.065,34	-834,66	0,00
11 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	0,00	6.545,00	0,00	19.040,00	12.495,00	0,00
13 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	14.762,25	51.500,00	0,00	16.269,89	-35.230,11	0,00
<b>16 =</b>	<b>63.687,78</b>	<b>110.945,00</b>	<b>0,00</b>	<b>87.375,23</b>	<b>-23.569,77</b>	<b>0,00</b>
	<b><i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i></b>					
<b>17 =</b>	<b>-30.533,26</b>	<b>-85.891,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-54.237,41</b>	<b>31.653,59</b>	<b>0,00</b>
	<b><i>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i></b>					
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 =</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b><i>Summe: (invest. Einzahlungen)</i></b>					
<b>Auszahlungen</b>						
24 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 -	843,73	7.000,00	0,00	3.215,02	-3.784,98	0,00
27 -	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00
28 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 =</b>	<b>843,73</b>	<b>7.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.215,02</b>	<b>215,02</b>	<b>0,00</b>
	<b><i>Summe: (invest. Auszahlungen)</i></b>					
<b>31 =</b>	<b>-843,73</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.215,02</b>	<b>-215,02</b>	<b>0,00</b>
	<b><i>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</i></b>					

# Teilfinanzrechnung 2022

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	9.847.389,99	9.178.000,00	0,00	10.139.158,83	961.158,83	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	461.430,43	167.240,00	0,00	467.799,53	300.559,53	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	259.468,43	222.500,00	0,00	251.616,86	29.116,86	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.568.288,85</b>	<b>9.617.740,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.858.575,22</b>	<b>1.240.835,22</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	92.874,57	112.065,00	0,00	54.491,67	-57.573,33	0,00
14 - Transferauszahlungen	4.913.407,61	5.591.240,00	0,00	5.684.593,97	93.353,97	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	1.650,00	0,00	0,00	-1.650,00	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.006.282,18</b>	<b>5.704.955,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.739.085,64</b>	<b>34.130,64</b>	<b>0,00</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.562.006,67</b>	<b>3.912.785,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.119.489,58</b>	<b>1.206.704,58</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	763.217,96	795.000,00	0,00	795.613,49	613,49	0,00
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	112.000,00	0,00	0,00	-112.000,00	0,00
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>763.217,96</b>	<b>907.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>795.613,49</b>	<b>-111.386,51</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>						
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	2.800.000,00	0,00	0,00	-2.800.000,00	2.800.000,00
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00	-70.000,00	70.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>2.870.000,00</b>	<b>70.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.870.000,00</b>	<b>2.870.000,00</b>
<b>31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>763.217,96</b>	<b>-1.963.000,00</b>	<b>-70.000,00</b>	<b>795.613,49</b>	<b>2.758.613,49</b>	<b>-2.870.000,00</b>





# Teilfinanzrechnung 2022

## B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächti- gungsüber- tragung
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6

<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
---	------	------	------	------	------	------

**Maßnahme: 111.100-002**  
**Neuanschaffung Maschinen, technische Anlagen Bauhof**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	30.246,17	45.000,00	0,00	60.114,99	15.114,99	0,00
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-30.246,17	-45.000,00	0,00	-60.114,99	-15.114,99	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Maßnahme: 111.100-004**  
**Neuanschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	63.731,95	32.000,00	0,00	42.257,37	10.257,37	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	177.879,50	479.165,80	214.165,80	144.733,06	-334.432,74	340.660,04
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-114.147,55	-447.165,80	-214.165,80	-102.475,69	344.690,11	-340.660,04
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Maßnahme: 111.100-005**  
**Errichtung einer Toranlage am Bauhof**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.160,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.160,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Maßnahme: 111.100-006**  
**Erweiterung und Umbau der Sozialräume am Bauhof**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
---	------	------	------	------	------	------













# Teilfinanzrechnung 2022

## B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Fortgeschrie-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
	2021	bener Ansatz	Ermächti-	2022	Ansatz/Ist	gungsüber-
		2022	gungsüber-		2022	tragung
			aus			
			2021			
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	22.264,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-22.264,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Maßnahme: 211.010-0017

### Neuanschaffung von Vermögensgegenständen im Rahmen der Digitalisierung für die Grundschule Ladbergen

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	20.348,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	51.802,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-31.453,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Maßnahme: 211.010-0018

### Neuanschaffung von Software für die Grundschule

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	1.774,18	6.000,00	0,00	1.252,51	-4.747,49	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.774,18</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.252,51</b>	<b>4.747,49</b>	<b>0,00</b>
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Maßnahme: 211.010-0019

### Zuwendungen im Rahmen des Digitalpaktes NRW

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.982,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>13.982,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



















# Teilfinanzrechnung 2022

## B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Fortgeschrie-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächti-	
	2021	bener Ansatz	Ermächti-	2022	Ansatz/Ist	gungsüber-	
		2022	gungsüber-		2022	tragung	
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	

<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
---	------	------	------	------	------	------

**Maßnahme: 541.010-0023**  
**Straßenbau Baugebiet "Schulten Kamp"**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	38.931,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-38.931,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Maßnahme: 541.010-0024**  
**Investitionen im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	45.900,00	240.000,00	0,00	0,00	-240.000,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.270,96	325.000,00	25.000,00	6.622,24	-318.377,76	318.377,76
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	34.629,04	-85.000,00	-25.000,00	-6.622,24	78.377,76	-318.377,76
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Maßnahme: 541.020-0002**  
**Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage -außerhalb des Festwertes-**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	38.454,13	66.741,67	16.741,67	14.884,05	-51.857,62	51.857,62
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-38.454,13	-66.741,67	-16.741,67	-14.884,05	51.857,62	-51.857,62
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Maßnahme: 541.020-0005**  
**Errichtung von Ladesäulen**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
--	------	-----------	------	------	------------	------













# Bilanz 2022

## Aktiva

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2021	31.12.2022	
in EUR			
<b>0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>411.310,60</b>	<b>411.310,60</b>	<b>0,00</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>48.787.470,90</b>	<b>49.300.009,20</b>	<b>512.538,30</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>183.588,86</b>	<b>177.370,50</b>	<b>-6.218,36</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>44.349.133,82</b>	<b>44.859.172,90</b>	<b>510.039,08</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.831.438,86	2.019.286,31	187.847,45
1.2.1.1 Grünflächen	1.587.174,77	1.775.160,46	187.985,69
1.2.1.2 Ackerland	80.721,50	80.721,50	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	111.161,50	111.023,26	-138,24
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	52.381,09	52.381,09	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.620.292,66	12.917.242,16	296.949,50
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	617.047,17	584.586,76	-32.460,41
1.2.2.2 Schulen	4.835.511,65	4.731.715,04	-103.796,61
1.2.2.3 Wohnbauten	679.693,23	657.778,04	-21.915,19
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.488.040,61	6.943.162,32	455.121,71
1.2.3 Infrastrukturvermögen	25.270.657,49	25.266.462,91	-4.194,58
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.922.581,97	5.229.858,79	307.276,82
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	879.974,63	824.288,45	-55.706,18
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	8.202.230,55	7.852.383,47	-349.847,08
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	11.198.420,68	11.297.789,26	99.368,68
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	67.449,76	62.162,94	-5.286,82
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	272.956,13	282.105,92	9.149,79
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.854,46	59.854,46	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.245.733,89	2.400.914,07	155.180,18
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	718.739,59	676.761,03	-41.978,56
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.329.460,74	1.236.546,04	-92.914,70
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>4.254.749,22</b>	<b>4.263.465,80</b>	<b>8.717,58</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	4.096.104,25	4.088.263,89	-7.840,36
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	156.493,97	175.051,91	16.557,94
1.3.5 Ausleihungen	150,00	150,00	0,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	150,00	150,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>7.256.030,16</b>	<b>9.415.176,10</b>	<b>2.159.145,94</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>1.913.749,22</b>	<b>474.867,64</b>	<b>-1.438.881,58</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.913.749,22	109.287,03	-1.804.462,19
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	365.580,61	365.580,61
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>815.236,09</b>	<b>881.231,42</b>	<b>65.995,33</b>

## Passiva

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2021	31.12.2022	
in EUR			
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>23.109.658,27</b>	<b>23.212.527,87</b>	<b>102.869,60</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	19.788.580,11	19.801.751,33	13.171,22
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	2.506.102,04	3.321.078,16	814.976,12
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	814.976,12	89.698,38	-725.277,74
<b>2. Sonderposten</b>	<b>21.959.445,41</b>	<b>23.035.226,42</b>	<b>1.075.781,01</b>
2.1 für Zuwendungen	9.726.471,59	10.562.253,92	835.782,33
2.2 für Beiträge	7.955.622,00	8.317.779,47	362.157,47
2.3 für Gebührengleich	58.766,89	125.068,42	66.301,53
2.4 Sonstige Sonderposten	4.218.584,93	4.030.124,61	-188.460,32
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>5.787.996,35</b>	<b>5.922.712,41</b>	<b>134.716,06</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	4.476.581,00	4.554.180,00	77.599,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Alllasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.311.415,35	1.368.532,41	57.117,06
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>5.923.935,02</b>	<b>7.267.501,48</b>	<b>1.343.566,46</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.204.333,28	2.690.753,11	-313.580,17
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	3.204.333,28	2.690.753,11	-313.580,17
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132.041,29	444.645,92	312.604,63
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.488,11	15.630,54	4.132,43
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	119.732,94	179.043,16	59.310,22
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.456.329,40	3.737.428,75	1.281.099,35
5. Passive Rechnungsabgrenzung	472.984,24	450.948,53	-22.045,71
<b>Bilanzsumme</b>	<b>57.254.029,29</b>	<b>59.888.916,71</b>	<b>2.634.887,42</b>

# Bilanz 2022

## Aktiva

## Passiva

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2021	31.12.2022	
in EUR			
2.2.1	744.753,45	668.788,92	-75.964,53
2.2.2	64.809,43	171.680,63	106.871,20
2.2.3	5.673,21	40.761,87	35.088,66
2.3	0,00	0,00	0,00
2.4	4.527.044,85	8.059.077,04	3.532.032,19
3	798.217,63	762.420,81	-36.796,82
<b>Bilanzsumme</b>	<b>57.254.029,29</b>	<b>59.888.916,71</b>	<b>2.634.887,42</b>

# Gemeinde Ladbergen

## Anhang

des

Jahresabschlusses zum 31.12.2022

1

---

## Inhalt

I.	Einleitung .....	5
II.	Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen .....	6
Aktiva	.....	6
0.	Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit .....	6
1	Anlagevermögen .....	6
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	6
1.2	Sachanlagen .....	7
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	7
1.2.1.1	Grünflächen.....	7
1.2.1.2	Ackerland .....	7
1.2.1.3	Wald, Forsten .....	7
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke .....	8
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	8
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen .....	8
1.2.2.2	Schulen .....	8
1.2.2.3	Wohnbauten.....	9
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude .....	9
1.2.3	Infrastrukturvermögen .....	10
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.....	10
1.2.3.2	Brücken und Tunnel .....	10
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen .....	10
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen.....	11
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.....	11
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden .....	12
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler .....	12
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	13
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	14
1.3	Finanzanlagen .....	15
1.3.2	Beteiligungen.....	15
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens .....	16
1.3.5	Ausleihungen.....	16
2	Umlaufvermögen .....	17
2.1	Vorräte .....	17
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren .....	17
2.1.2	Geleistete Anzahlungen für Vorräte .....	17
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	18
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen ....	18
2.2.1.1	Gebühren .....	18
2.2.1.2	Beiträge.....	18
2.2.1.3	Steuern .....	18
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen .....	18
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.....	19
2.2.1.6	Forderungen aus negativen Verbindlichkeiten .....	19
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen .....	19
2.2.2.1	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich .....	19
2.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich .....	19
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände.....	20
2.3	Liquide Mittel.....	20
3	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	20

Passiva	23
1 Eigenkapital	23
1.1 Allgemeine Rücklage	23
1.2 Sonderrücklage	24
1.3 Ausgleichsrücklage	24
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	24
2 Sonderposten	25
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	25
2.2 Sonderposten für Beiträge	25
2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	25
2.4 Sonstige Sonderposten	26
3 Rückstellungen	27
3.1 Pensionsrückstellungen	27
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	27
3.4 Sonstige Rückstellungen	27
4 Verbindlichkeiten	28
4.1 Anleihen	28
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28
4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	28
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	29
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	30
4.8 Erhaltene Anzahlungen	30
5 Passive Rechnungsabgrenzung	32
III. Verwendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	33
Grundsätzliches:	33
Erläuterungen zur Bewertung	33
1. Aktivseite	33
2. Passivseite	35
IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	40
1. Erträge	41
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	41
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41
1.3 Sonstige Transfererträge	41
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	41
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	42
2. Aufwendungen	42
2.1 Personalaufwendungen	42
2.2 Versorgungsaufwendungen	42
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	42
2.5 Transferaufwendungen	42
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	43
2.7 Finanzerträge	43
2.8 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	43
V. Erläuterungen zur Finanzrechnung 2022	43
VI. Erläuterungen zu den Teilrechnungen	45
VII. Sonstige Angaben	45
1. Haftungsverhältnisse	45

2.	Noch nicht erhobene Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen (§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO).....	46
3.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	46
4.	Ermächtigungsübertragungen (§ 45 Abs. 3 KomHVO).....	46
5.	Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO).....	47
6.	Sonstige Angaben.....	47

#### Anlagen

1. Anlagenspiegel
2. Forderungsspiegel
3. Verbindlichkeitspiegel
4. Rückstellungsspiegel
5. Eigenkapitalsspiegel
6. Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen
8. Angaben für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW
9. Beteiligungsbericht

## **I. Einleitung**

Die vorliegende Schlussbilanz der Gemeinde Ladbergen wurde zum Abschlussstichtag 31.12.2022 unter Anwendung des § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen der §§ 38 ff. Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) im Rahmen eines ordnungsgemäßen Jahresabschlusses aufgestellt.

Grundsätzlich waren für den Jahresabschluss 2022 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendet wurden. Abweichungen ergaben sich nur bei den Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit keine Wertberichtigungen vorgenommen werden.

Das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) vom 18.12.2018 wurde beim Jahresabschluss 2019 erstmalig angewendet. Hinsichtlich der Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Teilrechnungen wurde der Runderlass des Innenministeriums vom 24.2.2005, zuletzt geändert durch Runderlass vom 19.12.2017 beachtet.

Für die Gemeinde Ladbergen wird auch ohne Verpflichtung ein Beteiligungsbericht aufgestellt, welcher dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

## II. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

### Aktiva

<b>0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	31.12.2021	411.310,60 €
Gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 des „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“ ist die gemäß der §§ 2 und 3 des Gesetzes ermittelte Summe der Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gemäß § 6 gesondert zu aktivieren.	Zugang	0,00 €
	Abschreibung	0,00 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>411.310,60 €</b>

### 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft für die Aufgabenerfüllung der Kommune genutzt zu werden. Dauerhaft bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und er über mehrere Jahre dem Geschäftsbetrieb dienen soll. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus immateriellem Vermögen, Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen.

6

<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	31.12.2021	183.588,86
Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Gegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen und Lizenzen.  Bei der Gemeinde Ladbergen handelt es sich hierbei um Softwarelizenzen, Leitungs- und Wegerechte sowie Rechte aus der Nutzung von Aufforstungsflächen.  Im Jahr 2022 wurden neue Softwarelizenzen im Wert von 14.127,98 € angeschafft.  Der Abschreibungsbetrag beläuft sich auf 20.346,34 €.	Zugang	+ 14.127,98 €
	Abschreibung	- 20.346,34 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>177.370,50 €</b>

## 1.2 Sachanlagen

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Gemeinde Ladbergen hat sowohl Grundstücke im planungsrechtlichen Innen- als auch im Außenbereich bilanziert. Dabei handelt es sich um Grundstücke mit Grünflächen einschließlich deren Aufbauten sowie Ackerland und Waldflächen.

<b>1.2.1.1 Grünflächen</b>	31.12.2021	1.587.174,77 €
<p>Als Grünflächen wurden Flächen bewertet, auf denen sich Parkanlagen, Sportflächen, Spielplätze sowie Wasserflächen befinden. Die Aufbauten wie z. B. Spielgeräte usw. sind mitbewertet.</p> <p>2022 wurde der Spielplatz „Gausebreede“ erneuert, sowie auch weitere Spielgeräte auf anderen Spielplätzen. Zudem wurde der Hundeplatz an der Freiluftsportanlage errichtet, so dass hier insgesamt ein Zugang von 68.103,01 € zu verzeichnen ist.</p> <p>Die Umbuchung resultiert aus der Aktivierung des neu errichteten „Multifunktionscourtes“ (vorher Anlagen im Bau).</p> <p>Abschreibungen fallen in Höhe von 39.063,83 € an.</p>	Abgang	- 0,00 €
	Umbuchungen	158.946,51 €
	Zugang	+ 68.103,01 €
	Abschreibung	-39.063,83 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>1.775.160,46 €</b>
<b>1.2.1.2 Ackerland</b>	31.12.2021	80.721,50 €
<p>Bei Ackerland handelt es sich um Flächen, die im ALB bzw. in der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) als solche klassifiziert werden.</p> <p>Bei dieser Bilanzposition haben sich keine Änderungen in 2022 ergeben.</p>	Zugang	+ 0,00 €
	Abgang	- 0,00 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>80.721,50 €</b>
<b>1.2.1.3 Wald, Forsten</b>	31.12.2021	111.161,50 €
<p>Hierbei handelt es sich um Waldflächen innerhalb und außerhalb des planungsrechtlichen Innenbereiches. Forstwirtschaft wird von der Gemeinde Ladbergen nicht betrieben.</p> <p>Bisher als Grundstücke für Wald und Forsten bilanzierte Grundstücke wurden aufgrund einer Eintragungsmitteilung des Grundbuchamtes auf die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ umgebucht. Hierdurch vermindert sich der Wert dieser Bilanzposition um 138,24 €. (s. auch Erläuterungen zu Pos. 1.2.3.1).</p>	Abgang / Umbuchung	-138,24 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>111.023,26 €</b>

<b>1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke</b>	31.12.2021	52.381,09 €
Bei dieser Bilanzposition sind im Laufe des Jahres 2022 keine Änderungen aufgetreten.	Zugang	+ 0,00 €
	Abgang	- 0,00 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>52.381,09 €</b>

## 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<b>1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	31.12.2021	617.047,17 €
In der Position Kinder- und Jugendeinrichtungen ist der Kindergarten in der Jahnstraße 3 inklusive der Außenanlagen bilanziert. Das Gebäude, in dem sich das Jugendzentrum befindet, wurde aufgrund der Gebäudeeinheit mit der Sporthalle bei sonstigen Gebäuden erfasst.  Im Jahr 2022 sind in dieser Bilanzposition keine Zugänge zu verzeichnen.  Abschreibungen sind in Höhe von 32.460,41 € angefallen.	Zugang	+ 0,00 €
	Abschreibung	- 32.460,41 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>584.586,76 €</b>

<b>1.2.2.2 Schulen</b>	31.12.2021	4.835.511,65 €
In der Position Schulen ist bei der Gemeinde Ladbergen als einzige Schule die Grundschule bilanziert. Das Grundschulgebäude mit den An- und Umbauten bildet hier ein Anlagegut. Der Anbau für die Ganztagschule ist gesondert bewertet.  Diese Bilanzposition beinhaltet ebenfalls das Grundstück.  Im Jahr 2022 sind keine Zugänge erfolgt.  Abschreibungen sind in Höhe von 103.796,61 € angefallen.	Zugang	+ 0,00 €
	Umbuchung	+ 0,00 €
	Abschreibung	- 103.796,61 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>4.731.715,04 €</b>

<b>1.2.2.3 Wohnbauten</b>	31.12.2021	679.693,23 €
<p>Hier werden Grundstücke und Gebäude der Wohnbauten ausgewiesen. Neben dem Asylantenheim an der Goethestraße wird hier ab dem Haushaltsjahr 2012 auch das Wohngebäude "Am Kanal 16" bilanziert, da sich der zunächst vorgesehene Verkauf des Gebäudes auf absehbare Zeit nicht realisieren lässt. Die im Jahr 2016 erworbenen Grundstücke mit aufstehenden Wohnbauten für die Unterbringung von Asylanten werden hier ebenfalls solange berücksichtigt, bis die Notwendigkeit einer kommunalen Nutzung dieser Gebäude nicht mehr besteht. Sobald die Veräußerung der Grundstücke mit aufstehenden Gebäuden vorgesehen ist, werden die Werte dann in das Umlaufvermögen umgebucht.</p> <p>Im Jahr 2022 sind bei dieser Bilanzposition Abschreibungen in Höhe von 21.915,19 € gebucht.</p>	Zugang	+ 0,00 €
	Abschreibung	- 21.915,19 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>657.778,04 €</b>

<b>1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude</b>	31.12.2021	6.488.040,61 €
<p>Sonstige Gebäude im Eigentum der Gemeinde Ladbergen sind das Rathaus, die Nebengebäude am Telgter Damm 101, der Bauhof mit allen Nebengebäuden, das Feuerwehrgerätehaus, das Seniorenstübchen, die Gebäude an der Königsbrücke, die Sporthallen, die Touristik-Information sowie die Gebäude am Freibad Waldsee. Auch spezielle Betriebsvorrichtungen an den Gebäuden werden als gesonderte Anlagegüter aufgeführt.</p> <p>Diese Bilanzposition beinhaltet ebenfalls die Grundstücke sowie die Außenanlagen.</p> <p>Im Jahr 2022 erfolgte die Aktivierung der erfolgten Dachsanierung der Sporthalle II, dies verursachte eine Umbuchung in Höhe von 565.889,87 € von der Bilanzposition geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.</p> <p>Zudem wurde im Rathaus ein Aufzug installiert, so dass hier ein Zugang in Höhe von 74.737,58 € zu verzeichnen ist, sowie auch eine Umbuchung in Höhe von 36.561,10 €.</p> <p>Abschreibungen wurden mit 222.066,84 € gebucht.</p>	Zugänge	+ 74.737,58 €
	Abgänge	0,00 €
	Umbuchung	+ 602.450,97 €
	Abschreibung	- 222.066,84 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>6.943.162,32 €</b>

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

<b>1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>	31.12.2021	4.922.581,97 €
<p>Diese Bilanzposition umfasst sämtlichen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens. Dazu gehört insbesondere der große Bereich Straßen, Wege, Plätze.</p> <p>Im Jahr 2022 gab es Veränderungen zum Vorjahr:</p> <p>Es wurden verschiedene Flurstücke des Gewerbegebietes Espenhof aus der Position „Grundstücke des Umlaufvermögens“ in Höhe von insgesamt 310.285,06 € umgebucht.</p> <p>Der Abgang entstand durch die Veräußerung von Teilstücken des Grundstückes Flur 50 an die DEGES für den Ausbau der Autobahn A1.</p>	Zugang	0,00 €
	Abgang	- 3.008,24 €
	Umbuchung	+ 310.285,06 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>5.229.858,79 €</b>

<b>1.2.3.2 Brücken und Tunnel</b>	31.12.2021	879.974,63 €
<p>Es stehen 22 Brücken im Eigentum der Gemeinde Ladbergen.</p> <p>Bei dieser Bilanzposition sind lediglich die Abschreibungen in Höhe von 55.706,21 € gebucht.</p>	Zugang	+ 0,00 €
	Abschreibung	- 55.706,21 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>824.268,45 €</b>

10

<b>1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	31.12.2021	8.202.230,55 €
<p>Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Ladbergen werden unterteilt in Anlagen der Kläranlage sowie das Regen- und Schmutzwasserkanalnetz.</p> <p>Entwicklung des Wertes für die Kläranlage in 2022:</p> <p>Wert 31.12.2021 1.604.858,94 €  Zugang auf KPW Imkerweg 9 + 1.729,31 €  Neues KPW Zur Woote 63 + 7.691,20 €  Abschreibung 2022 ./.. 96.664,16 €</p> <p>Wert 31.12.2022: 1.517.615,29 €</p> <p>Entwicklung des Wertes für die Entwässerungsanlagen in 2022:</p> <p>Wert 31.12.2021 6.597.371,61 €</p>	Zugang	+ 9.420,51 €
	Abgang	0,00 €
	Umbuchung	0,00 €
	Abschreibung	- 359.267,59 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>7.852.383,47 €</b>

Abschreibung 2022	<u>./.</u> 262.603,43 €		
Wert 31.12.2022	6.334.768,18 €		

<b>1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</b>	31.12.2021	11.198.420,58 €
<p>Bewertet werden in dieser Bilanzposition die Straßen im Innenbereich, die Straßen im Außenbereich und die Parkplätze. Auch die Straßenschilder und die Straßenbeleuchtung fließen in diese Bilanzposition mit ein.</p> <p>Entwicklung der Bilanzposition im Jahr 2022:</p> <p>Stand 31.12.2021: 11.198.420,58 €</p> <p>Zugang Baustraße „Espenhof“ (Innenb.) + 39.770,13 €</p> <p>Zugang Straßenbeleuchtung „Pättken“ + 1.256,65 €</p> <p>Zugang Decke Einfahrt Oelrich + 1.991,74 €</p> <p>Zugang Deckenerneuerung „Heinrich-Büssing-Str.“ + 23.531,82 €</p> <p>Zugang Deckschicht „Zum Mühlenbach“ + 35.062,41 €</p> <p>Zugang Deckenerneuerung „Am Forsthaus“ + 18.281,63 €</p> <p>Umbuchung Baustraße Espenhof + 623.316,32 €</p> <p>Umbuchung „Pättken“ + 1.645,49 €</p> <p>Umbuchung Wanderweg + 16.521,42 €</p> <p>Abschreibungen <u>./.</u> 662.008,93 €</p> <p>Wert 31.12.2022: 11.297.789,26 €</p>	Zugang	+ 119.894,38 €
	Umbuchung	+ 641.483,23 €
	Abschreibung	- 662.008,93 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>11.297.789,26 €</b>

<b>1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>	31.12.2021	67.449,76 €
<p>Hierbei handelt es sich um Bauwerke wie Buswarteallen, Schutzhütten und Kreisverkehr-Aufbauten. Im Jahr 2022 wurden nur Abschreibungen in Höhe von 5.286,82 € gebucht.</p>	Zugang	+ 0,00 €
	Umbuchung	0,00 €
	Abschreibung	- 5.286,82 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>62.162,94 €</b>

<b>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	31.12.2021	272.956,13 €
<p>Unter dieser Bilanzposition werden neben dem Kunstrasenplatz auch sämtliche weitere sich auf fremden Grundstücken befindlichen Straßenflächen und Parkanlagen (Bänke, Beleuchtung usw.) bilanziert.</p> <p>Im Jahr 2022 wurde eine Rikscha-Garage errichtet, es erfolgte eine Umbuchung von der Bilanzposition geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau in Höhe von 24.035,76 €.</p> <p>Bei dem Zugang handelt es sich um eine Pumpe für den Kreisverkehr.</p> <p>Im Jahr 2022 sind Abschreibungen in Höhe von 15.562,02 € gebucht worden.</p>	Umbuchung	24.035,76 €
	Zugang	+ 676,05 €
	Abschreibung	- 15.562,02 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>282.105,92 €</b>

<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	31.12.2021	59.854,46 €
<p>Eine Wertveränderung hat sich im Laufe des Jahres 2021 nicht ergeben.</p> <p>Abschreibungen fallen nicht an.</p>	Zugang	+ 0,00 €
	Abgang	- 0,00 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>59.854,46 €</b>

<b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	31.12.2021	2.245.733,89 €
<p>Entwicklung der Bilanzposition im Jahr 2022:</p> <p>Bestand am 31.12.2021: 2.245.733,89 €</p> <p>Zugang Sirenenanlage Touristik + 9.877,00 €</p> <p>Umbuchung Sirenenanlage Tannenhof ./ 11.424,00 €</p> <p>Umbuchung Sirenensteuergerät ./ 1.487,50 €</p> <p>Umbuchung Pumpwerk „Rickermanns Esch“ + 21.180,10 €</p> <p>Zugang Schießstand Sporthalle II + 11.356,98 €</p> <p>Zugang Stromerzeuger + 26.808,08 €</p> <p>Zugang Tauchmotorpumpe PW „Engeldamm“ + 5.875,77 €</p> <p>Zugang Adler Kehrmaschine + 6.514,06 €</p> <p>Zugang Heizungsanlage „Am Kanal 16“ + 19.448,63 €</p> <p>Zugang Wildkrautbürste + 10.505,32 €</p> <p>Zugang Umkehrfräse + 9.674,70 €</p> <p>Zugang Sämaschine + 4.351,83 €</p> <p>Zugang Stromgenerator inkl. Anhänger + 16.687,62 €</p> <p>Zugang Pumpwerk „Rickermanns Esch“ + 1.910,55 €</p> <p>Zugang Greifschaufel + 2.261,00 €</p> <p>Zugang Fronmäherwerk + 5.685,45 €</p>	Zugang	+ 313.990,64 €
	Abgang	- 54.542,00 €
	Umbuchung	+ 60.073,16 €
	Entnahme für Abgänge bei Abschreibung	+ 54.541,00 €
	Abschreibung	- 218.882,62 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>2.400.914,07 €</b>

Zugang BOS Funkgerät	+ 3.239,93 €		
Zugang Sirenenanlage Moorsiedlung	+ 17.608,91 €		
Zugang Sirenenanlage Erpenbecker Siedlung	+ 20.117,05 €		
Zugang John Deere Traktor	+131.611,93 €		
Zugang 3 Wallboxen	+ 6.891,83 €		
Zugang Babboe City-E	+ 3.589,00 €		
Umbuchung John Dere Traktor	./ 740,00 €		
Umbuchung Wallboxen	./ 12.637,18 €		
Umbuchung Rikschas	./ 12.604,38 €		
Abgang Fahrzeuge	./ 54.542,00 €		
Entnahme für Abgänge Abschreibungen	./ 54.541,00 €		
Abschreibungen:	./ 218.882,62 €		
Bestand am 31.12.2021:	2.400.914,07 €		

<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	31.12.2021	718.739,59 €
Für Neuanschaffungen von BGA wurden im Jahr 2022 folgende Investitionen in einer Gesamthöhe von 67.787,57 € vorgenommen:	Zugang	+ 67.787,57 €
	Abgang	- 0,00 €
	Abschreibung	- 109.766,13 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>676.761,03 €</b>
	Grundschule	+ 15.234,16 €
	Feuerwehr	+ 2.099,69 €
	Flüchtlingsheime/Integration	+ 39.995,46 €
Jugendzentrum	+ 1.070,80 €	
Bauhof	+ 3113,76 €	
Kläranlage	+ 651,15 €	
Touristik	+ 5.622,55 €	
Abgänge waren in 2022 nicht zu verzeichnen.		
Die Abschreibungen für diese Bilanzposition betragen 109.766,13 €.		

<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	31.12.2021	1.329.460,74 €
Folgende Maßnahmen sind zum Jahresende 2022 bei dieser Bilanzposition nachzuweisen:	Zugänge	+ 1.394.884,93 € 1
- Straßenbeleuchtung „Bei Brinksteffen“ 10.761,19 € Mastaufsatzleuchte Gehweg „Mühlenkamp“ 599,31 € RW-Kanal 2. BA „Espenhof“ 237.482,23 €	Umbuchung	./ 1.487.799,63 €
- SW-Kanal 2. BA „Espenhof“ 117.092,94 € - Umbau Bushaltestellen 32.683,79 € Straßenbeleuchtung „Schulden Kamp“ 9.273,16 € - Straßenbeleuchtung Erweiterung 11.466,96 € - Straßenbeleuchtung 2. BA „Espenhof“ 14.177,33 € - Straßenendausbau „Bei Brinksteffen“ 61.700,00 € - Brandschutzmaßnahmen Jahnstr. 3 18.312,35 € - Straßenendausbau „Nördlich Telgter Damm“ 2.500,00 € - Umbau Sozialräume Bauhof 28.991,19 € - RLT-Anlage Grundschule 474.876,67 € - Umgestaltung Ortsdurchfahrt 74.004,20 € - Umgestaltung Dorfteich 33.113,25 € - Radverkehrskonzept 17.893,20 € - Kanalanschluss „Brockwiesen“ 1.356,96 € Erneuerung Hauptdruckrohrleitung 30.632,98 € Straßenbau „Espenplatz“ 9.109,83 € Stromgenerator GFS-120 25.753,50 € Stromgenerator GFS 16 11.681,50 € Stromgenerator GFS 24 12.343,50 €	<b>31.12.2022</b>	<b>1.236.546,04 €</b>

### 1.3 Finanzanlagen

<b>1.3.2 Beteiligungen</b>	31.12.2021	4.096.104,25 €
<p>Ein Beteiligungsverhältnis liegt vor, wenn die Gemeinde Ladbergen Anteile an Unternehmen oder Einrichtungen mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte Verbindung einzugehen. Grundsätzlich kann dies bei einer Beteiligung von 20 % und mehr unterstellt werden. Die dauerhafte Verbindung zu Unternehmen kann jedoch auch bei allen Beteiligungen von weniger als 20 % angenommen werden.</p> <p>Auszuweisen sind in der Bilanz der Gemeinde Ladbergen die folgenden Beteiligungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke Lengerich GmbH, Lengerich (2.686.000,00 €)</li> <li>• Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land, Ibbenbüren (1.361.566,65 €)</li> <li>• VHS-Zweckverband Lengerich (Westf.), Lengerich (27.440,42 €)</li> <li>• Zweckverband Kommunale ADV Anwendergemeinschaft West, Ibbenbüren (1,00 €)</li> <li>• Zweckverband Musikschule Tecklenburger Land, Lengerich (1.549,20 €)</li> <li>• Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (6.705,62 €)</li> <li>• d-NRW AöR, Dortmund (1.000,00 €)</li> <li>• Zweckverband EUREGIO, Gronau (1,00 €)</li> <li>• Klärschlammverwertungsgesellschaft Steinfurt (4.000,00 €)</li> </ul> <p>Die Beteiligung an der TPDG wurde im Jahr 2022 um 11.840,36 € abgeschrieben. Der Betrag wurde gem. § 44 Abs. 3 KomHVO gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.</p>	Zugang	+ 4.000,00 €
	Abschreibung	- 11.840,36 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>4.088.263,89 €</b>

<b>1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	31.12.2021	158.493,97 €
<p>Liegt kein Anteil an einem verbundenen Unternehmen, keine Beteiligung und kein Sondervermögen vor, sind Anteile jedoch dazu bestimmt, dauerhaft der Kommune zu dienen, hat ein Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens zu erfolgen.</p> <p>Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens werden folgende Positionen bilanziert:</p> <p>1. Anteile der Gemeinde Ladbergen am Versorgungsfonds der kvw mit dem anteiligen Fondsvermögen</p> <p style="padding-left: 20px;">Bestand am 31.12.2021 + 154.616,39 €</p> <p style="padding-left: 20px;">Änderung in 2022: + 16.545,36 €</p> <p style="padding-left: 20px;">Bestand 31.12.2022: 171.161,75 €</p> <p>Hier erfolgt einmal im Jahr ein Zukauf. Der Erwerb wurde direkt auf das Bestandskonto gebucht.</p> <p>Abschließend wurde geprüft, ob aufgrund einer abweichenden Stichtagsbewertung eine Wertberichtigung erforderlich ist. Dies ist nicht der Fall, da die Stichtagsbewertung einen höheren Wert ergibt (194.211,71 €).</p> <p>2. Anteile der Gemeinde Ladbergen am freiwilligen Klärschlammfonds BADK mit dem anteiligen Fondsvermögen</p> <p style="padding-left: 20px;">Bestand am 31.12.2021: 3.877,58 €</p> <p style="padding-left: 20px;">Änderung in 2022 (Verrechnung m. d. allg. Rücklage): + 12,58 €</p> <p style="padding-left: 20px;">Bestand 31.12.2022: 3.890,16 €</p>	Zugang	+ 16.557,94 €
	Abgang	- 0,00 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>175.051,91 €</b>

1

<b>1.3.5 Ausleihungen</b>	31.12.2021	150,00 €
<p>Es handelt sich um den Wert der Geschäftsanteile an der Volksbank Tecklenburger Land eG nach der Satzung. Änderungen haben sich in 2022 nicht ergeben.</p>	Zugang	+ 0,00 €
	Abgang	- 0,00 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>150,00 €</b>

## 2 Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände bezeichnet, die nicht dazu bestimmt sind, dem Betrieb auf Dauer zu dienen.

Dazu gehören Vorräte (insbesondere zum Verkauf bestimmte Grundstücke), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel.

### 2.1 Vorräte

Zu den Vorräten zählen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, zum Verkauf bestimmte Grundstücke und ökologische Ausgleichspunkte. Außerdem sind hier als Position 2.1.2 die geleisteten Anzahlungen für Vorräte aufgeführt.

<b>2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</b>	31.12.2021	1.913.749,22 €
<b>Vorräte</b>	Zugang	+ 41.300,01 €
Es handelt sich um Salz für den Winterdienst sowie um HKS-Mineralgemisch, Streusalz, Bordsteine und Betonfalzrohre und Pflastersteine.	Umbuchung	- 309.336,82 €
	Abgang	- 1.536.425,38€
Entwicklung der Vorräte:	<b>31.12.2022</b>	<b>109.287,03 €</b>
Bestand 31.12.2021:	3.215,81 €	
Zugang an Vorräten in 2022:	./. 442,43 €	
Bestand 31.12.2022:	<u>2.773,38 €</u>	
<b>Zum Verkauf bestimmte Grundstücke</b>		
Bei dieser Bilanzposition haben sich gegenüber der Schlussbilanz 2021 folgende Änderungen ergeben:		
Bestand 31.12.2021:	1.910.533,41 €	
Zugang Grundstück Flur 49/84	+ 31.245,10 €	
Zugang Bauleitplanung „Espenhof“	+ 16.897,41€	
Entnahme Zugang „Espenhof“	./. 6.842,50 €	
Umbuchung an 151200	./. 309.336,82 €	
Verkauf Grundstücke „Espenhof“	./. 1.535.982,95 €	
Bestand 31.12.2022:	<u>106.513,65 €</u>	
Im Bestand befinden sich somit noch folgende Grundstücke: - Gewerbegebiet Espenhof (106.513,65 €)		

<b>2.1.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte</b>	31.12.2021	<b>0,00 €</b>
Am 31.12.2021 betrug der Bestand hier 0,00 €	Zugang	365.580,61€
Im Jahr 2022 wurde eine Ackerfläche die zum Tausch bestimmt ist erworben. Der Eigentumsübergang erfolgte erst im Jahr 2023.	Umbuchung	0,00 €
	Abgang	0,00 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>365.580,61€</b>

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition unterteilt sich in öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Aufteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Gebühren, Beiträge, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgt im Forderungsspiegel. In der Bilanz ist lediglich nach öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterschieden worden. Im Anhang wird eine weitere Unterteilung wie folgt vorgenommen:

<b>2.2.1.1 Gebühren</b>	31.12.2021	125.829,24 €
Forderungen aus Gebühren setzen sich aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zusammen, denen ein Leistungsbescheid zu Grunde liegt (z.B. Gebühren für Benutzung von Asylheimen, Abwassergebühren, Müllabfuhrgebühren).	Veränderung	- 2.217,10 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>123.612,14€</b>

<b>2.2.1.2 Beiträge</b>	31.12.2021	0,00 €
Beiträge werden immer nach Entstehen des Anspruchs in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung verbucht (z.B. Erschließungsbeiträge).	Veränderung	0,00 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>0,00 €</b>

18

<b>2.2.1.3 Steuern</b>	31.12.2021	246.477,04 €
Forderungen aus Steuern werden unabhängig von konkreten Gegenleistungen erhoben. Hier wird zwischen der Vorauszahlung und der endgültigen Festsetzung oder Nachzahlung unterschieden (z.B. Gewerbesteuer).  Bei der Gewerbesteuer war aufgrund eines Insolvenzverfahrens gegen einen großen Gewerbesteuerzahler eine Wertberichtigung in Höhe von 2.298.859,00 € vorzunehmen.	Veränderung	- 104.437,95€
	<b>31.12.2022</b>	<b>142.039,09 €</b>

<b>2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen</b>	31.12.2021	346.903,81 €
Bei dieser Position ist die Forderung gegenüber dem Land NRW aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 322.248,00 € nachgewiesen. Der Kapitaldienst (Zins- und Tilgungsleistungen) für die von der Gemeinde Ladbergen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 aufgenommenen Darlehen wird vom Land NRW übernommen. Die Verbuchung der entsprechenden Beträge erfolgt, sobald die Mitteilung von der NRW	Veränderung	+ 7.219,92 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>354.123,73 €</b>

Bank vorliegt. Dann werden sowohl die Forderungen auf der Aktivseite als auch die Verbindlichkeiten auf der Passivseite entsprechend gemindert.  Außerdem sind hier die Zuweisungen für Flüchtlinge aus Dezember 2022 ausgewiesen.		
--	--	--

<b>2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	31.12.2021	25.543,36 0 €
Hier werden sämtliche öffentliche Forderungen, die nicht unter die Positionen 2.2.1.1 bis 2.2.1.4 fallen, nachgewiesen.	Veränderung	+ 23.470,60 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>49.013,96 €</b>

<b>2.2.1.6 Forderungen aus negativen Verbindlichkeiten</b>	31.12.2020	0,00 €
Diese Bilanzposition wird nur gefüllt, wenn negative Verbindlichkeiten entstanden sind und diese als Forderungen aufzuführen sind. Im Jahr 2022 ist dies nicht der Fall.	Veränderung	0,00 €
	<b>31.12.2021</b>	<b>0,00 €</b>

## 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen werden im Forderungsspiegel nach Schuldnergruppen unterschieden.

<b>2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich</b>	31.12.2021	<b>47.756,33 €</b>
Hier sind insbesondere die Abrechnungsbeträge aus der Konzessionsabgabe nachgewiesen (40.000 €). Die Abrechnung der Konzessionsabgaben erfolgt immer im Zuge des nächsten Jahresabschlusses der Stadtwerke Lengerich. Auch sind hier Forderungen gegenüber den Stadtwerken aus der Erstattung von Guthaben für Strom, Wasser, Gas und Kanal bilanziert.	Veränderung	+ 58.1945,81 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>105.951,14 €</b>

<b>2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich</b>	31.12.2021	<b>17.053,10 €</b>
Es handelt sich hier insbesondere um privatrechtliche Forderungen gegenüber der Bundeskasse Trier (Zuwendung aus dem Sonderförderprogramm des Bundes für Sirenen).	Veränderung	+ 48.226,39 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>65.729,49 €</b>

<b>2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2021	5.673,21 €
Es handelt sich um Vorschüsse, welche die Gemeinde Ladbergen geleistet hat und im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht mehr vereinnahmen konnte. Insbesondere ist hier ein Lastschriftlauf in Höhe von 26.992,08 € bilanziert.	Veränderung	+ 35.088,66 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>40.761,87 €</b>

<b>2.3 Liquide Mittel</b>	31.12.2021	4.527 044,85 €
Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben bei Banken sowie der Bestand an Bargeld bei der Gemeindekasse. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beträge:	Veränderung	+ 3.532.032,19 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>8.059.077,04 €</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Barkasse 3.895,84 €</li> <li>• Kreissparkasse Steinfurt 7.476.071,22 €</li> <li>• Volksbank Ladbergen 579.109,98 €</li> </ul>		

<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	31.12.2021	799.217,63 €
Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.  Dies trifft bei der Gemeinde Ladbergen u. a. auf die Auszahlung der Besoldung/Versorgung für den Monat Januar zu, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zum 31.12. fällig sind.  Darüber hinaus werden unter dieser Position bereits an Grundstückseigentümer gezahlte Beträge für die Bereitstellung von Aufforstungsflächen, die der Gemeinde Ladbergen über viele Jahre zur Verfügung stehen, ausgewiesen.  Auch Zahlungen für die Anbindung des Gewerbegebietes „Espenhof“ an die Landstraße sind als ARAP zu bilanzieren und über 50 Jahre aufzulösen, da sich die Flächen im Eigentum von Straßen.NRW befinden.  Zuwendungen an den Kreis Steinfurt für den Radwegeausbau an Kreisstraßen sind hier ebenfalls aktiviert.  Ebenso hat die Gemeinde Ladbergen sich an der Erweiterung des Tierheimes in Lengerich beteiligt. Auch hierbei handelt es sich um eine aktivierbare Zuwendung, welche über die Nutzungsdauer des Gebäudes aufzulösen ist.	Zugang	+ 53.616,26 €
	Abgang	- 90.413,08 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>762.420,81 €</b>

Der TSV Ladbergen (grundlegende Sanierung Tennisheim) und der TTC Ladbergen (u. a. Anschaffung Tischtennisroboter) haben Zuwendungen für investive Maßnahmen erhalten.

Für den Breitbandausbau auf dem Gebiet der Gemeinde Ladbergen ist von der Gemeinde Ladbergen ein Eigenanteil zu leisten. Dieser Eigenanteil wird als Investitionszuschuss an die „TPDG mbH“ als ausführende Gesellschaft gezahlt und als ARAP bilanziert. Als Fertigstellungszeitpunkt ist der Gemeinde Ladbergen am 06.12.2019 von den Stadtwerken Lengerich der Monat August 2018 mitgeteilt worden. Die durchschnittliche Nutzungsdauer des geförderten Breitbandvermögens beträgt danach 20 Jahre. Über diesen Zeitraum wird der ARAP dann aufgelöst.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) haben sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

• ARAP Aufforstung:	
Bestand 1.1.2022:	222.107,21 €
Zuführung 2022:	0,00 €
Entnahme 2022:	<u>- 8.180,86 €</u>
neuer Bestand 31.12.2022:	213.926,35 €
• ARAP Besoldung	
Bestand 1.1.2022:	23.683,74 €
Zuführung 2022:	24.516,74 €
Entnahme 2022:	<u>- 23.683,74 €</u>
neuer Bestand 31.12.2022:	24.516,26 €
• ARAP Rat	
Bestand 1.1.2022:	6.201,80 €
Zuführung 2022:	7.070,00 €
Entnahme 2022:	<u>- 6.201,80 €</u>
Bestand 31.12.2022:	7.070,00 €
• ARAP Versorgung Beamte:	
Bestand 1.1.2022:	16.860,00 €
Zuführung 2022:	22.030,00 €
Entnahme 2022:	<u>-16.860,00 €</u>
Bestand 31.12.2022:	22.030,00 €
• ARAP Aus- u. Fortbildung:	
Bestand 1.1.2022:	6.019,34 €
Zuführung 2022:	0,00 €
Entnahme 2022:	<u>- 6.019,34 €</u>
Bestand 31.12.2022:	0,00 €
• ARAP aktivierbare Zuwendungen an das Land NRW:	
Bestand 1.1.2022:	39.650,25 €
Zuführung 2022:	0,00 €
Entnahme 2022:	<u>- 951,61 €</u>
Bestand 31.12.2022:	38.698,64 €

<ul style="list-style-type: none"> <li>• ARAP aktivierbare Zuwendungen an den Tierschutzverein Lengerich: Bestand 1.1.2022: 6.540,00 € Zuführung 2022: 0,00 € Entnahme 2022: <u>- 240,00 €</u> Bestand 31.12.2022 6.300,00 €</li> <li>• ARAP aktivierbare Zuwendungen an den Kreis Steinfurt: Bestand 1.1.2022: 39.298,88 € Zuführung 2022: 0,00 € Entnahme 2022: <u>- 2.301,86 €</u> Bestand 31.12.2022: 36.997,02 €</li> <li>• ARAP aktivierbare Zuwendungen an die TPDG mbH: Bestand 1.1.2022: 421.353,59 € Zuführung 2022: 0,00 € Entnahme 2022: <u>- 24.985,94 €</u> Bestand 31.12.2022: 396.367,65 €</li> <li>• ARAP aktivierbare Zuwendungen an den TSV Ladbergen: Bestand 1.1.2022: 13.416,67 € Zuführung 2022: 0,00 € Entnahme 2022: <u>- 700,00 €</u> Bestand 31.12.2022: 12.716,67 €</li> <li>• ARAP aktivierbare Zuwendungen an den TTC Ladbergen: Bestand 1.1.2022: 4.086,15 € Zuführung 2022: 0,00 € Entnahme 2022: <u>- 287,93 €</u> Bestand 31.12.2022: 3.798,22 €</li> </ul>		
---	--	--

## Passiva

### 1 Eigenkapital

<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>	31.12.2021	19.788.580,11 €
<p>In der Rücklage wird der Betrag ausgewiesen, der sich rechnerisch aus der Differenz zwischen dem Saldo des Aktivvermögens und dem Saldo der Passivposten ergibt. Hier ist nur ein positiver Wert auszuweisen. Dieser Betrag ist abhängig von der Bewertung aller übrigen Bilanzpositionen. Eine Erhöhung nach der Aufstellung der Schlussbilanz ist durch eine Zuführung von Jahresüberschüssen möglich. Eine Verringerung entsteht durch eine mögliche genehmigungspflichtige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen. Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.</p> <p>Folgende erläuterungspflichtige direkte Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage wurden im Jahr 2022 durchgeführt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werterhöhung der Wertpapiere des Anlagevermögens (s. Erläuterung unter 1.3.4-Aktiva) + 12,58 €</li> <li>2. Wertminderung der Beteiligung an der TPDG (s. Erläuterung unter 1.3.2-Aktiva) - 11.840,36 €</li> <li>3. Gewinn aus Verkauf Same Deutz-Traktor + 24.999,00 €</li> </ol> <p>Die Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Planung gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.</p>	Zugang	+ 25.011,58 €
	Abgang	- 11.840,36 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>19.801.751,33 €</b>

<b>1.2</b>	<b>Sonderrücklage</b>	31.12.2021	0,00 €
Eine Sonderrücklage ist nicht vorhanden.		<b>31.12.2022</b>	<b>0,00 €</b>

<b>1.3</b>	<b>Ausgleichsrücklage</b>	31.12.2021	2.506.102 04 €
Der Jahresüberschuss 2021 betrug 814.976,12 €. Dieser Betrag wurde gem. Ratsbeschluss vom 09.06.2022 der Ausgleichsrücklage zugeführt.		Zugang	814.976,12 €
		<b>31.12.2022</b>	<b>3.321.078,16 €</b>

<b>1.4</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	31.12.2021	814.976,12 €
Der Jahresüberschuss oder der Jahresfehlbetrag werden aus dem Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres ermittelt. Der Jahresüberschuss ist die positive Differenz zwischen den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres. Ein Jahresfehlbetrag entsteht, wenn die Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen überwiegen. Diese Bilanzposition wirkt sich unmittelbar auf das gemeindliche Eigenkapital aus. Daher ist das Ergebnis des Vorjahres in dieser Aufstellung bereits mit der allgemeinen Rücklage (Ziffer 1.1) bzw. der Ausgleichsrücklage (Ziffer 1.3) verrechnet.		<b>31.12.2022</b>	<b>+ 89.698,38 €</b>

## 2 Sonderposten

<b>2.1 Sonderposten für Zuwendungen</b>	31.12.2021	9.726.471,59 €
<p>Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuschussgeber nicht zur freien Verfügung, sondern die Auszahlung ist auf bestimmte investive Maßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit der Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der entsprechende Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst.</p> <p>Es erfolgt eine Unterscheidung in</p> <p>a) SoPo aus Zuweisungen vom Bund: 536.683,91€  b) SoPo aus Zuweisungen vom Land: 10.024.823,41€  c) SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden: 746,60 €</p>	Zugang	+ 633.557,52 €
	Umbuchung	+ 802.316,26 €
	Abgang	0,00 €
	Abschreibung	- 600.091,45 €
	Entnahme für Abgänge aus Abschreibung	+ 0,00 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>10.562.253,92 €</b>

<b>2.2 Sonderposten für Beiträge</b>	31.12.2021	7.955.622,00 €
<p>Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. Die Passivierung und Auflösung erfolgt analog zu den Sonderposten für Zuwendungen unter 2.1.</p> <p>Hier erfolgt eine Unterscheidung in</p> <p>a) Sonderposten Erschließungsbeiträge = 5.278.983,50 €  b) Sonderposten Kanalanschlussbeiträge = 3.038.795,97 €</p>	Zugang	+ 7.155,00 €
	Umbuchung	+ 689.815,38 €
	Abschreibung	- 334.812,91 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>8.317.779,47 €</b>

25

<b>2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich</b>	31.12.2021	58.766,89 €
<p>Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler zu werten. Da die Gemeinde über diese Überschüsse nicht frei verfügen kann, sind diese als Sonderposten zu bilanzieren. Diese Sonderposten werden in künftigen Perioden aufgelöst und zur Entlastung der Gebühren verwendet. Folgende Sonderposten sind hier bilanziert:</p> <p><b>a) Müllabfuhrgebühr</b>  Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurde der Gebührensücklage für die Abfallbeseitigung aufgrund der Nachkalkulation ein Betrag in Höhe von 19.036,90 € zugeführt.</p>	Zugang	+ 67.366,36 €
	Abgang	- 1.064,83 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>125.068,42 €</b>

<p>Entwicklung der Rücklage: Stand 31.12.2021: 0,00 € Zuführung 2022: + <u>19.036,90 €</u> Stand am 31.12.2022: 19.036,90 €</p> <p><b>b) Kläranlage und Kanalnetz / Kleinkläranlagen</b> Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurde der Gebührenrücklage für die Kläranlage und Kanalnetz / Kleinkläranlagen aufgrund der Nachkalkulation ein Betrag in Höhe von <b>48.329,46 €</b> zugeführt.</p> <p>Entwicklung der Rücklage: Stand 31.12.2021: 46.874,38 € Zuführung 2022: + <u>48.329,46 €</u> Stand am 31.12.2022: 95.203,84 €</p> <p><b>c) Straßenreinigung / Winterdienst</b> Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde aus der Gebührenrücklage für die Straßenreinigung / Winterdienst aufgrund der Nachkalkulation ein Betrag in Höhe von <b>1.064,83 €</b> entnommen.</p> <p>Entwicklung der Rücklage: Stand 31.12.2021: 11.892,51 € Entnahme 2022: - <u>1.064,83 €</u> Stand am 31.12.2022: 10.827,68 €</p>		
--	--	--

<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	31.12.2021	4.218.584,93 €
<p>Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition für alle weiteren denkbaren Sonderposten dar, wie z.B. Sonderposten für die Überlassung von Grundstücken und Straßen aus der Flurbereinigung. Die Sonderposten für die überlassenen Grundstücke im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens werden nicht ertragswirksam aufgelöst, da auch die Grundstücke keinem Werteverzehr unterliegen. Außerdem werden hier für gespendete Gegenstände entsprechende Sonderposten gebildet. Im Jahr 2022 wurde ein Zugang in Höhe von 29.328,38 € vereinnahmt. Es handelt sich hierbei um folgende Positionen</p> <p>Zuschuss LEADER für Rikscha-Garagen + 11.374,15 € Zuschuss LEADER für 2 Rikschas + 7.954,23 € Zuschuss GOFUS für Multifunktionscourt + 10.000 €</p>	Zugang	+ 29.328,38€
	Umbuchung	+ 0,00 €
	Abschreibung	- 217.788,70 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>4.030.124,61€</b>

### 3 Rückstellungen

Veränderungen gem. Rückstellungsspiegel 2022 als Anlage:

<b>3.1 Pensionsrückstellungen</b>	31.12.2021	4.476.581,00 €
Pensionsrückstellungen sind dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten. Alle Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen sind mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert als Rückstellung anzusetzen. Alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten und Pensionären sowie Hinterbliebenen einschließlich der Beihilfe sind als Rückstellung zu bilanzieren. Die Höhe wird grundsätzlich in einem versicherungsmathematischen Gutachten im Auftrag von den Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe von der Heubeck AG ermittelt.	Zugang	+ 107.173,00 €
	Abgang	- 29.574,00 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>4.554.180,00 €</b>
<b>3.3 Instandhaltungsrückstellungen</b>	31.12.2021	0,00 €
Instandhaltungsrückstellungen gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW wurden im Jahr 2022 nicht gebildet:	Zugang	0,00 €
	Abgang	0,00 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>0,00 €</b>
<b>3.4 Sonstige Rückstellungen</b>	31.12.2021	<b>1.311.415,35 €</b>
Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen gebildet, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Hier handelt es sich insbesondere um Rückstellungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Erstattungsverpflichtungen aus der Versorgungslastenteilung</li> <li>• für geleistete Überstunden</li> <li>• für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub</li> <li>• für Altersteilzeit</li> <li>• für die Entsorgung von Klärschlamm</li> <li>• für haushaltsrechtliche Prüfungen</li> <li>• für das Baugebiet "Haberkamp"</li> <li>• für das Baugebiet „Lütke Rott“</li> <li>• für vertragliche Verpflichtungen</li> <li>• für Rechtsstreitigkeiten</li> </ul>	Zugang	+ 411.469,90 €
	Abgang	- 354.352,84 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>1.368.532,41 €</b>

## 4 Verbindlichkeiten

### 4.1 Anleihen

Anleihen sind nicht vorhanden.

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen alle Finanzmittel, die der Gemeinde von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden, die zurückgezahlt werden müssen und für die die Gemeinde Zinsen zu leisten hat. Kreditverbindlichkeiten sind wie Anleihen mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. In der Bilanz findet eine Unterteilung nach den entsprechenden Kreditoren statt.

<b>4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt</b>	31.12.2021	3.204.333,28 €
Im Einzelnen handelt es sich um folgende Kredite:	Zugang	+ 0,00 €
	Abgang	- 313.580,17 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>2.890.753,11 €</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• KSK Steinfurt Nr. 673093704 572.753,10 €</li> <li>• WestLB AG Nr. 092K19 411.116,73 €</li> <li>• NRW.Bank Nr. 3111129874 660.000,00 €</li> <li>• NRW.Bank Nr. 420184258 262.450,00 €</li> <li>• KfW Nr. 4433762 0,00 €</li> <li>• VB Tecklenburger Land eG Nr. 110713332 110.304,21 €</li> <li>• DG Hyp Nr. 3300170200 0,00 €</li> <li>• WL Bank Nr. 398292700 230.893,92 €</li> <li>• WL Bank Nr. 398292701 279.336,41 €</li> <li>• Westf. Provinzial Vers. AG Nr. GED 2500220 0,00 €</li> <li>• NRW.Bank Nr. 6404475227 11.650,74 €</li> <li>• NRW.Bank Nr. 4202757664 154.214,00 €</li> <li>• NRW.Bank Nr. 4203091964 82.112,00 €</li> <li>• NRW.Bank Nr. 4203444346 85.922,00 €</li> </ul>		

<p><b>4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b></p>	31.12.2021	0,00 €
<p>Grundsätzlich darf die Gemeinde Kredite nur für Investitionen aufnehmen. Da sie aber verpflichtet ist, ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen, kann sie als Ausnahme Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Eine Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 6 Mio. € ist in der Haushaltssatzung enthalten. Zum 31.12.2022 sind keine Kredite zur Liquiditätssicherung zu bilanzieren.</p>	Zugang	+ 0,00 €
	Abgang	- 0,00 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>0,00 €</b>
<p><b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b></p>	31.12.2021	132.041,29 €
<p>Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Gemeinde die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung (die Zahlung) erbracht zu haben, werden hier ausgewiesen, sofern sie nicht als Rückstellung zu buchen sind. In erster Linie handelt es sich um Rechnungen für Lieferungen und Leistungen aus 2022, welche erst im Jahr 2023 eingegangen sind.</p>	Veränderung	+ 312.604,32 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>444.645,92 €</b>
<p><b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b></p>	31.12.2021	<b>11.498,11 €</b>
<p>Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, die auf dem Grundsatz der Solidarität basieren, wie z.B. Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Außerdem zählen dazu rechtsverbindliche Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich. Sie werden dann bilanziert, wenn die Gemeinde ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat. Bei den zum Jahresende 2022 vorhandenen Verbindlichkeiten handelt es sich in erster Linie um Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Steinfurt für den Bereich der Asylbewerber.</p>	Veränderung	+ 4.132,43€
	<b>31.12.2022</b>	<b>15.630,54 €</b>

<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	31.12.2021	119.732,94 €
Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten alle restlichen Verbindlichkeiten der Gemeinde Ladbergen, die nicht von den anderen passiven Bilanzpositionen erfasst werden. Darunter fallen insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindlichkeiten aus Zinsleistungen</li> <li>• Verwahrgelder (z. B. für Zahlungen an das Finanzamt, einbehaltene Sicherheitsleistungen, Abrechnungsbeträge aus dem Bereich des Sozialamtes, Kassenbestand der Belegschaftskasse, Kassenbestand der Jagdgenossenschaft usw.)</li> </ul>	Veränderung	+ 59.310,22 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>179.043,16 €</b>
<b>4.8 Erhaltene Anzahlungen</b>	31.12.2021	2.456.329,40 €
Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Beträge, die von der Gemeinde als Sonderposten an ein Anlagegut gekoppelt werden können, wobei das Anlagegut noch nicht aktiviert ist. Insofern handelt es sich um Verbindlichkeiten, die im Moment der Aktivierung als Sonderposten abzubilden sind. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Positionen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulpauschale 355.669,82 € Investive Maßnahmen sowie Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule bzw. an der Schulsporthalle; durch gegenseitige Deckungsfähigkeit mit der Investitions- und Sportpauschale auch für andere investive Maßnahmen einsetzbar.</li> <li>• Sportpauschale: 72.753,96 € Investive Maßnahmen sowie Sanierungsmaßnahmen an Sportanlagen</li> <li>• Investitionspauschale des Landes: 1.374.113,70 € Investive Maßnahmen</li> <li>• Erschließungsbeiträge für Straßenbau: 1.559.984,27 € geplante Verwendung: Koldefeld 46.702,41 € Heinrich-Büssing-Str. 2.122,91 € Bei Brinksteffen 304.527,98 € Stieneckers Esch 0,52 € Am Kanal 11.985,00 € Lütke Rott 38.090,83 € Am Alten Feuerwehrhaus 177.008,46 €</li> </ul>	Veränderung	+ 1.281.099,35 €
	<b>31.12.2022</b>	<b>3.737.428,75 €</b>

Erweiterung Schulten Kamp	304.655,11 €		
Mühlenstr.	41.600,00 €		
Espenhof	633.291,05 €		
• Kanalanschlussbeiträge für Kanalbau:	270.711,85 €		
geplante Verwendung:			
Am Kanal	17.977,50 €		
Espenhof	252.734,35 €		
• Kostenersatz für Hausanschlüsse	3.012,18 €		
geplante Verwendung:			
Flur 51/227	3.012,18 €		
(= gleichzeitig als Forderung bilanziert, da Kassenrest)			
• Feuerschutzpauschale	21.182,97 €		
Verwendung für:			
Investive Maßnahmen für die FFW;			
hier: Neuanschaffung LF10			
• Zuwendungen für das			
Dorffinnenentwicklungskonzept - DIEK"	80.000,00 €		
für Produkt „Verkehrsflächen“;			
hier: Umgestaltung Mühlenstr.			

<p><b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b></p>	<p>31.12.2021</p>	<p>472.994,24 €</p>
<p>Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.</p> <p>Für die Bereitstellung von Aufforstungsflächen, die der Gemeinde Ladbergen über viele Jahre zur Verfügung stehen, wurden an die Grundstückseigentümer Beträge gezahlt, die in der Bilanz als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) ausgewiesen werden. Nunmehr wurden von Dritten ebenfalls Flächenanteile hieraus als Ausgleichsfläche in Anspruch genommen. Die hierfür gezahlten Beträge werden als PRAP bilanziert und über den gleichen Zeitraum wie der ARAP ertragswirksam aufgelöst.</p> <p>Die Gemeinde Ladbergen hat für den Glasfaserausbau der Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (TPDG) einen Investitionskostenzuschuss zur Verfügung gestellt. Die Gegenfinanzierung dieses Investitionskostenzuschusses erfolgt aus der Investitionspauschale des Landes. Der bisher als „erhaltene Anzahlung“ auf der Passiv-Seite der Bilanz nachgewiesene Betrag wurde im Jahr 2020 aufgrund einer Prüfungsbemerkung auf die Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzung“ umgebucht. Die Auflösung erfolgt zeitgleich mit der Auflösung des ARAP auf der Aktiv-Seite der Bilanz.</p> <p>Darüber hinaus werden hier Einzahlungen die bereits im Dezember 2022 erfolgt sind, die jedoch erst im Jahr 2023 fällig werden, als PRAP bilanziert.</p>	<p>Zugang</p>	<p>+ 33.482,00 €</p>
	<p>Abgang</p>	<p>- 55.527,71 €</p>
	<p><b>31.12.2022</b></p>	<p><b>450.948,53 €</b></p>

### III. Verwendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Grundsätzliches:

Der Jahresabschluss hat zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (§ 95 Abs. 1 GO NRW).

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung für Kommunen (GOB-K) wurden beachtet. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden fanden die §§ 33 bis 37 und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW entsprechende Anwendung.

Hinsichtlich der Schlussbilanz wurde eine Buchinventur zum Stichtag 31.12.2022 durchgeführt.

#### Erläuterungen zur Bewertung

##### 1. Aktivseite

###### Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für Gegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt und deren Gesamtwert für die Kommune von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleichbleibendem Wert und mit gleichbleibender Menge angesetzt. Die Festwerte sind gem. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW alle fünf Jahre durch eine Inventur zu prüfen. Festwerte sind nur vereinzelt in den Bereichen Rathaus, Feuerwehr, Grundschule, Sporthalle, Turnhalle, Bürgerhaus oder Baubetriebshof gebildet worden.

Gruppenwerte gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW wurden nicht gebildet.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der Abschreibungstabelle der Gemeinde Ladbergen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW direkt im Aufwand erfasst.

###### Finanzanlagen

Hierzu zählen die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen. Neuzugänge werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Abweichend hierfür hat die Gemeinde Ladbergen für die Jahre 2008 bis 2018 keine zusätzlichen Anschaffungskosten für die Stadtwerke Lengerich GmbH berücksichtigt.

Als Minderheitsgesellschafter an der Stadtwerke Lengerich GmbH wird nach dem zwischen der Stadtwerke Lengerich GmbH und der Bäder und Wasser GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag für die Gemeinde Ladbergen eine jährliche Ausgleichszahlung ermittelt. Diese Ausgleichszahlungen wurden nicht vollständig an die Gemeinde Ladbergen ausgezahlt. Unter Berücksichtigung einzubehaltender Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags wurden Ausgleichszahlungen in Höhe von insgesamt T€ 1.063 der Kapitalrücklage der Stadtwerke Lengerich GmbH zugeführt. Die im Rahmen des sogenannten Schütt-Aus-Hol-Zurück-Verfahrens nicht ausgezahlten Ausgleichsbeträge nach § 3 des Ergebnisabführungsvertrags stellen grundsätzlich aktivierungspflichtige Anschaffungskosten der Beteiligung dar. Sofern diese jährlichen Kapitalerhöhungen nicht zu einer Wertsteigerung der Finanzanlage führen, sind diese nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW i. V. m. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage außerplanmäßig abzuschreiben. Eine Auswirkung auf die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich dadurch nicht. Im Berichtsjahr ergab sich keine Verpflichtung zur Leistung von Kapitalrücklageerhöhungen aufgrund von Ausgleichzahlungsermittlungen.

#### Umlaufvermögen

Das Vorratsvermögen wird zu Anschaffungskosten bilanziert, soweit der beizulegende Wert nicht geringer war.

Abschreibungen wurden in Bezug auf befristete/unbefristete Niederschlagungen vorgenommen.

Gem. § 91 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar).

Nach § 91 Abs. 4 Nr. 3 GO NRW richtet sich die Bewertung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Es gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Die Veränderung von bilanzierten Forderungen wird als Wertberichtigung umgesetzt, sofern kein Erlass der gemeindlichen Forderung in Betracht kommt. Eine Wertberichtigung setzt dabei voraus, dass die vom Schuldner der Gemeinde geforderten Zahlungen voraussichtlich ganz oder teilweise nicht mehr geleistet werden, also ein Ausfallrisiko für die Gemeinde besteht. Die Gemeinde hat daher zum Abschlussstichtag eine Prüfung der Werthaltigkeit ihrer Forderung durchzuführen und den geldwerten Umfang eines möglichen Ausfallrisikos für die Durchsetzbarkeit abzuschätzen.

Aufgrund eines Insolvenzverfahrens gegen einen großen Gewerbesteuerzahler ist eine Realisierung der offenen Gewerbesteuerforderungen in voller Höhe zum jetzigen Zeitpunkt unwahrscheinlich. Daher erfolgte eine Wertberichtigung der Forderungen.

#### Liquide Mittel

Hier sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31.12.2022 ausgewiesen.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Rechnungsperioden darstellen. In dem Posten werden auch Investitionskostenzuschüsse an Dritte i. S. d. § 44 Abs. 2 KomHVO NRW in Höhe von 708.804,55 € (Vorjahr: 746.452,75 €) abgebildet. Die Auflösung des Abgrenzungspostens für investive Zwecke erfolgt linear über die Zweckbindungsdauer.

## **2. Passivseite**

### Allgemeine Rücklage

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW müssen Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Gleiches gilt für Erträge und Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen.

Die erläuterungspflichtigen direkten Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage für das Jahr 2022 sind unter Punkt II – Passiva – Punkt 1.1 aufgeführt:

Die Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Planung gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW ist diesem Anhang als Anlage beigelegt.

### Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 GO NRW betrug die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2022 nach Verrechnung des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von 814.976,12 € insgesamt 3.321.078,16 €. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 89.698,38. € soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

35

### Sonderposten

Investiv genutzte Sonderposten für Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Hierunter werden auch Sonderposten für übertragene Erschließungsanlagen ausgewiesen.

Unter den sonstigen Sonderposten werden u. a. die Gegenwerte von im Flurbereinigungsverfahren übertragenen Grundstücken und unentgeltlich übertragenen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Hierunter fällt die Kostenüberdeckung (vgl. auch § 6 Abs. 2 KAG NRW) des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung/Kleinkläranlagen, Straßenreinigung/Winterdienst und Abfallbeseitigung. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes werden innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen, indem sie gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 ergaben die Nachkalkulationen für einen Gebührenbereich eine Unterdeckung während in zwei Bereichen eine Zuführung erfolgen konnte. Dies hat insgesamt zu einer Erhöhung des Sonderpostens geführt.

### Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, angesetzt. Bewertet sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Die Ermittlung erfolgt mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf der Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2022 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr werden somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 2,80 % zum 01.12.2022 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 2 des Gesetzes vom 12.07.2019 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2019 S. 378) berücksichtigt.

Von der in § 37 Abs. 2 KomHVO NRW erstmalig zum 01.01.2019 eingeführten Möglichkeit, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen wurde kein Gebrauch gemacht.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2019). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte.

Die am 21.12.2022 von der BaFin veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2021 gemäß § 159 VAG (GZ: VA 15-I 5101/00010#00013) basieren auf den Leistungsausgaben der Krankenversicherungsunternehmen für das Jahr 2020 und umfassen damit einen Zeitabschnitt, in dem das Leistungsgeschehen in der privaten Krankenversicherung nicht unerheblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurde. Eine Korrektur für beobachtete oder vermutete Effekte der Pandemie ist nach Angaben der BaFin nicht erfolgt. Daher werden für die Bewertung anstelle der aus den Wahrscheinlichkeitstafeln 2021 resultierenden Kopfschäden die um 2 % erhöhten Kopfschäden der Wahrscheinlichkeitstafeln 2019 verwendet. Die Erhöhung um 2 % entspricht der mittleren Dynamik der Beihilfeausgaben in den Jahren 2013 bis 2019.

Das rechnungsmäßige Pensionsalter wurde für alle Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

Rückstellungen müssen nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW für Verpflichtungen angesetzt werden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Sonstige Rückstellungen werden gem. § 37 Abs. 7 KomHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Langfristige Rückstellungen erfolgen zu Rückzahlungsbeträgen ohne Berücksichtigung eventueller Zinseffekte.

Die Gemeinde Ladbergen wird auf Vergütungs- und Kündigungsvergütungsansprüche aus einem Bauvorhaben aus dem Jahr 2018 verklagt. Es kann nicht eingeschätzt werden, ob die Klage Erfolg haben wird, so dass eine entsprechende Rückstellung aufgrund Rechtsstreitigkeiten gebildet wurde.

Zudem war es notwendig eine Rückstellung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen bzgl. nicht finanzierbarer Personalaufwendungen zu bilden.

#### Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Hierzu zählen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, die sonstigen Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen.

Für die Bereitstellung von Aufforstungsflächen, die der Gemeinde Ladbergen über viele Jahre zur Verfügung stehen, werden an die Grundstückseigentümer Beträge gezahlt, die in der Bilanz als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) ausgewiesen werden. Nunmehr werden von Dritten ebenfalls Flächenanteile hieraus als Ausgleichsfläche in Anspruch genommen. Die hierfür gezahlten Beträge werden als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und über den gleichen Zeitraum wie der ARAP ertragswirksam aufgelöst.

Die Gemeinde Ladbergen hat für den Glasfaserausbau der Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (TPDG) einen Investitionskostenzuschuss zur Verfügung gestellt. Die Gegenfinanzierung dieses Investitionskostenzuschusses erfolgt aus der Investitionspauschale des Landes. Der bisher als „erhaltene Anzahlung“ auf der Passiv-Seite der Bilanz nachgewiesene Betrag wurde im Jahr 2020 aufgrund einer Prüfungsbemerkung auf die Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzung“ umgebucht. Die Auflösung erfolgt zeitgleich mit der Auflösung des ARAP auf der Aktiv-Seite der Bilanz.

#### **Sonstige Angaben**

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung oder der örtlichen Abschreibungstabelle liegen nicht vor.

Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel (Anlage 2) dargestellt. Hierin sind auch Einzelwertberichtigungen enthalten.

Entwicklung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich:

	<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>Inanspruch- nahme</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.12.2022</b>
Müllabfuhr	0,00 €	0,00 €	19.036,90 €	19.036,90 €
Abwasser /Kleinkläranlagen	46.874,38 €	0,00 €	48.329,46 €	95.203,84 €
Straßenreinigung/ Winterdienst	11.892,51 €	1.064,83 €	- €	10.827,68 €
	<b>58.766,89 €</b>	<b>1.064,83€</b>	<b>67.366,36 €</b>	<b>125.068,42 €</b>

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen ist als Anlage 4 beigefügt.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 ist der Übersicht (Anlage 3) zu entnehmen.

Um die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken, hat das Land über die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 durch das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ Kredite (Liquiditäts- und Investitionskredite) in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet.

Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei. Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörenden Schulsportanlagen. Für die Gemeinde Ladbergen stehen bzw. standen aus diesem Programm Kredite in Höhe von insgesamt 384.328 € (96.082 €/Jahr) zur Verfügung.

In seiner Sitzung am 13.12.2018 hat der Rat der Gemeinde Ladbergen das Konzept über die Verwendung im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingente beschlossen.

Die Kreditkontingente für 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt 192.164 € sind im Haushaltsjahr 2018 für den Anbau an der Grundschule in Anspruch genommen worden. Die Kreditkontingente 2019 und 2020 mit jeweils 96.082 € wurden für die Fassadenerneuerung sowie für die Erweiterung des Speiseraumes eingesetzt.

Alle Kreditkontingente wurden in vollem Umfang für investive Zwecke verausgabt. Die Kapitaldienste für die aufgenommenen Darlehen übernimmt das Land NRW. Der vom Land NRW übernommene Kapitaldienst beträgt im Haushaltsjahr 2022 20.280,00 €.

Zu den erhaltenen Anzahlungen zählen insbesondere die Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschalen, die sich wie folgt entwickelt haben:

	Stand		Stand
	31.12.2021	Veränderungen	31.12.2022
Feuerschutzpauschale	0,00 €	+ 37.870,59 € - 16.687,62 €	21.182,97 €
Sportpauschale	204.529,17 €	+ 60.000,00 € - 191775,21 €	72.753,96 €
Schulpauschale	71.957,49 €	+ 300.000,00 € - 16.287,67 €	355.669,82 €
Investitionspauschale	1.216.065,97 €	+ 735.613,49 € - 577.565,76 €	1.374.113,70 €
Erschließungsbeiträge Straßen	932.787,09 €	+ 1.296.377,50 € - 669.180,32 €	1.559.984,27 €
Erschließungsbeiträge Kanäle	17.977,50 €	+ 275.825,00 € - 23.090,65 €	270.711,85 €
Erschließungsbeiträge Hausanschlüsse	3.012,18 €	+ 12.000,00 € - 12.000,00 €	3.012,18 €
Zuwendungen DIEK	10.000,00 €	+ 70.000,00 € - 0,00 €	80.000,00 €
	2.456.329,40 €	+ 1.281.099,35 €	3.737.428,75 €

Von den vorgenannten wesentlichen Pauschalen ist eine Verwendung wie folgt eingeplant:

Feuerschutzpauschale	Investive Maßnahmen für die FFW																				
Sportpauschale	Investive Maßnahmen sowie Sanierungsmaßnahmen an Sportanlagen (Seit dem Jahr 2018 regelt das Gemeindefinanzierungsgesetz, dass die Zuweisungen aus den Investitionspauschalen und der Sport -und Schulpauschale gegenseitig deckungsfähig sind).																				
Schulpauschale	Investive Maßnahmen sowie Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule bzw. an der Schulsporthalle. (Seit dem Jahr 2018 regelt das Gemeindefinanzierungsgesetz, dass die Zuweisungen aus den Investitionspauschalen und der Sport -und Schulpauschale gegenseitig deckungsfähig sind)																				
Investitionspauschale	Verwendung für diverse investive Maßnahmen (Seit dem Jahr 2018 regelt das Gemeindefinanzierungsgesetz, dass die Zuweisungen aus den Investitionspauschalen und der Sport -und Schulpauschale gegenseitig deckungsfähig sind).																				
Erschließungsbeiträge	<table> <tr> <td>Koldefeld</td> <td>46.702,41 €</td> </tr> <tr> <td>Heinrich-Büssing-Str.</td> <td>2.122,91 €</td> </tr> <tr> <td>Bei Brinksteffen</td> <td>304.527,98 €</td> </tr> <tr> <td>Stieneckers Esch</td> <td>0,52 €</td> </tr> <tr> <td>Am Kanal</td> <td>11.985,00 €</td> </tr> <tr> <td>Lütke Rott</td> <td>38.090,83 €</td> </tr> <tr> <td>Am Alten Feuerwehrhaus</td> <td>177.008,46 €</td> </tr> <tr> <td>Erweiterung Schulten Kamp</td> <td>304.655,11 €</td> </tr> <tr> <td>Mühlenstr.</td> <td>41.600,00 €</td> </tr> <tr> <td>Espenhof</td> <td>633.291,05 €</td> </tr> </table>	Koldefeld	46.702,41 €	Heinrich-Büssing-Str.	2.122,91 €	Bei Brinksteffen	304.527,98 €	Stieneckers Esch	0,52 €	Am Kanal	11.985,00 €	Lütke Rott	38.090,83 €	Am Alten Feuerwehrhaus	177.008,46 €	Erweiterung Schulten Kamp	304.655,11 €	Mühlenstr.	41.600,00 €	Espenhof	633.291,05 €
Koldefeld	46.702,41 €																				
Heinrich-Büssing-Str.	2.122,91 €																				
Bei Brinksteffen	304.527,98 €																				
Stieneckers Esch	0,52 €																				
Am Kanal	11.985,00 €																				
Lütke Rott	38.090,83 €																				
Am Alten Feuerwehrhaus	177.008,46 €																				
Erweiterung Schulten Kamp	304.655,11 €																				
Mühlenstr.	41.600,00 €																				
Espenhof	633.291,05 €																				
Kanalanschlussbeiträge und Kostenersatz für Hausanschlüsse	Kanalbaumaßnahme für Straße „Am Kanal“ (17.977,50 €) und Espenhof 252.734,35 Betrag für Hausanschluss in Höhe von 3.012,18 € ist auch auf der Aktiv-Seite als Forderung bilanziert, da der Betrag noch nicht eingezahlt wurde. Wird an vorhandenen Kanal angebunden.																				
Zuwendung DIEK	Verwendung für den Umbau der Mühlenstr. im Rahmen des Dorffinnenentwicklungskonzeptes.																				

#### IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gem. § 39 KomHVO für die Ertrags- und Aufwandsarten jeweils Jahressummen auszuweisen. Hierdurch werden das tatsächliche Ressourcenaufkommen und der tatsächliche Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres abgebildet und somit der Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder Fehlbetrag darstellen kann.

Im Folgenden werden die einzeln nachzuweisenden Positionen der Ergebnisrechnung erläutert, die für die Gemeinde Ladbergen von Bedeutung sind.

## **1. Erträge**

### **1.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Neben den Erträgen aus Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer werden hier auch die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer und die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich erfasst. Ein Steuerertrag entsteht, wenn die Veranlagung erfolgt.

### **1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Überwiegend stammen die Erträge aus Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land und den Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen.

### **1.3 Sonstige Transfererträge**

Ausgewiesen werden hier der Ersatz von Leistungen, Schuldendiensthilfen und andere sonstige Transfererträge.

### **1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Hier werden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erfasst. Bei den Benutzungsgebühren handelt es sich im Einzelnen um

- Gebühren für die Inanspruchnahme der Feuerwehr
- Gebühren für die Schülerbetreuung
- Gebühren für die Benutzung der Bücherei
- Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte und Übergangwohnheime
- Gebühren für die Benutzung von Sportanlagen
- Gebühren für die Abwasseranlagen
- Gebühren für die Abfallbeseitigung

Außerdem werden hier die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und die Zuführung zu oder die Entnahme aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

### **1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Hierbei handelt es sich in der Regel um Erträge aus Verkäufen sowie um Mieten, Pachten und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

### **1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung oder Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebots.

## **1.7 Sonstige ordentliche Erträge**

Hierzu werden alle Erträge ausgewiesen, die keiner der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Enthalten sind im Wesentlichen Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens, Erträge aus Säumniszuschlägen, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

## **2. Aufwendungen**

### **2.1 Personalaufwendungen**

Hierzu zählen alle Aufwendungen, die dem Arbeitgeber für das aktive Personal entstehen sowie Aufwendungen für sonstige arbeitnehmerähnliche Vertragsformen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge der Entgelte und Gehälter einschließlich des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes. Weiterhin zählt man z. B. die Aufwendungen für Beiträge der Sozialversicherungen und der Zusatzversicherung, Beihilfen und die Zuführung zu der Pensionsrückstellung hierzu.

### **2.2 Versorgungsaufwendungen**

Diese Position beinhaltet neben den Aufwendungen für die Versorgungsempfänger (Umlagezahlung an die Versorgungskasse und Beihilfen) auch die Zuführung zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger.

### **2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen. Hierzu zählt man z. B. die Aufwendungen für Energie, Wasser, Vertrieb, Waren aber auch die Aufwendungen für die Unterhaltungen und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

### **2.4 Bilanzielle Abschreibungen**

Die Abschreibungen des Anlagevermögens stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens innerhalb des Haushaltsjahres dar. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens wurden grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes verteilt.

Abschreibungen auf Umlaufvermögen sind im Jahr 2022 nicht angefallen.

### **2.5 Transferaufwendungen**

Unter der Position der Transferaufwendungen sind zumeist Zahlungen der Kommune an private Haushalte oder Unternehmen ausgewiesen. Zum Teil erfolgt dies ohne Gegenleistungsverpflichtung (z. B. bei Sozialhilfeleistungen). Aber auch Allgemeine Zuweisungen an das Land bzw. an Gemeinden und Gemeindeverbände (z. B. Kreisumlage) werden hier gebucht.

## **2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die nicht den vorgenannten Positionen zuzurechnen sind.

## **2.7 Finanzerträge**

Die Finanzerträge beinhalten Zinserträge sowie Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

## **2.8 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Hier werden neben den Zinsaufwendungen auch eventuelle Kreditbeschaffungskosten erfasst.

## **Zusammenfassung Ergebnisrechnung**

Als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ist festzustellen, dass die Summe der ordentlichen Erträge die Summe der ordentlichen Aufwendungen zum Zeitpunkt der Entwurfserstellung um 111.696,83 Euro übersteigt.

## **V. Erläuterungen zur Finanzrechnung 2022**

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung ist die Finanzrechnung eine rein auf Zahlungsströme bezogene Rechnung. Daher werden bei gleichartigen Positionen unterschiedliche Zahlen ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung berücksichtigt beispielsweise die Sollstellungen aufgrund der Bescheiderstellung, während die Finanzrechnung ausschließlich die Zahlungen darstellt. Nicht zahlungswirksame Vorgänge (z. B. Abschreibungen, Sonderpostenauflösung, Rückstellungszuführung) werden in der Finanzrechnung nicht dargestellt.

### **Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet originär die Zahlungsströme ab, die aus den Aufwendungen und Erträgen der Ergebnisrechnung entstehen. Hier gilt wie in der gesamten Finanzrechnung das Kassenwirksamkeitsprinzip, es ist also der Zeitpunkt des Zahlungsmittellein- bzw. -ausgangs maßgeblich, nicht die wirtschaftliche Verursachung. Allein dieser ungleiche Zeitpunkt der Erfassung erzeugt schon Unterschiede zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung.

Die Ertrags- und Aufwandsarten wurden zur Ergebnisrechnung bereits ausführlich erläutert, denen entsprechen weitgehend die Ein- und Auszahlungsarten. Deshalb werden im Folgenden insbesondere die wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert.

So finden sich in der Finanzrechnung keine Abschreibungen oder Bestandsveränderungen wieder, weil aus diesen Vorgängen keine Zahlungsströme resultieren.

### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Wie bereits bei den Forderungen erläutert, gingen nicht alle 2022 erhobenen Steuern auch noch im Jahr 2022 ein, so dass hier allein durch Zeitablauf eine deutliche Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung entsteht.

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen verursacht keine Einzahlungen. Deshalb sind die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in der Finanzrechnung niedriger als die entsprechenden Erträge in der Ergebnisrechnung.

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Auch hier entsteht ein Unterschied zur Ergebnisrechnung dadurch, dass die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und die Verrechnungen mit dem Sonderposten zum Gebührenaussgleich keine Zahlungsvorgänge auslösen.

### **Sonstige Einzahlungen**

Die Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen löst keine Zahlungsströme aus. Dies gilt auch für die Auflösung von sonstigen Sonderposten. Daraus ergibt sich eine Differenz zur Ergebnisrechnung.

### **Personal- und Versorgungsauszahlungen**

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen sind niedriger als die Personal- und Versorgungsaufwendungen, da die Zuführungen zu den Urlaubs-, Überstunden und Pensionsrückstellungen keine Auszahlungen auslösen.

## **Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit**

### **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen**

Es handelt sich in erster Linie um Zuweisungen vom Land Nordrhein-Westfalen, vor allem in Form der allgemeinen Investitionspauschale, der Feuerschutz-, der Sport- und der Schulpauschale.

### **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen**

Hier werden die gesamten Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen, hauptsächlich von Grundstücken erfasst, unabhängig davon, ob bei diesem Verkauf ein Ertrag oder ein Aufwand entstanden ist oder er erfolgsneutral war.

### **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Zu den Anschaffungskosten für Einrichtungen, Ausrüstungsgegenstände oder Fahrzeuge gehören neben den Kaufpreisen auch Nebenkosten wie Fracht oder Zulassung.

### **Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen**

Im Jahr 2022 wurden keine bei dieser Position zu verbuchenden Finanzanlagen veräußert.

### **Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten**

Neben den Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB für den Straßenbau werden hier auch Beiträge für den Anschluss an die Kanalisation sowie der einmalige Kostenersatz für den Anschluss verbucht.

## Zahlungsmittelbestand aus Finanzierungstätigkeit

### Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Im Haushaltsjahr 2022 wurde kein neuer Kredit aufgenommen.

### Tilgung und Gewährung von Darlehen

Die vorhandenen Darlehen wurden planmäßig getilgt.

## VI. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Die Teilrechnungen wurden entsprechend dem Haushaltsplan auf der Gliederungsebene der Produktgruppen erstellt. Die Teilrechnungen dienen der produktorientierten Darstellung von Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen.

Die Zuordnung der Erträge, Aufwendungen und Zahlungen zu den Produkten erfolgte so weit wie möglich direkt über Untersachkonten, die jeweils einem bestimmten Produkt zugeordnet sind. Hierbei werden die Personalkosten pro Person nach den Zeitanteilen, die sie für jedes einzelne Produkt arbeitet, aufgeteilt. Aufwendungen und Auszahlungen, die durch Altersteilzeitverträge, für Versorgungsempfänger oder im Rahmen der allgemeinen Ausbildung entstehen, werden dem Produkt Personalverwaltung zugeordnet.

## VII. Sonstige Angaben

### 1. Haftungsverhältnisse

Die Gemeinde Ladbergen hat folgende Patronatserklärungen abgegeben:

- a. Patronatserklärung gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von **2.275.240 €**. Diese Patronatserklärung war für die Gewährung von Zuschüssen/Fördermitteln für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet Ladbergen erforderlich. Die Fördermittel werden vom Land Nordrhein-Westfalen an die Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH ausgezahlt. Durch die Patronatserklärung verpflichtet sich die Gemeinde Ladbergen, der Gesellschaft die Beträge zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um rechts- und bestandskräftig festgestellte Rückzahlungsverpflichtungen zugunsten des Fördermittelgebers aus dem Zuwendungsbescheid des Landes an den Fördermittelgeber zurückzuzahlen.
- b. Patronatserklärung gegenüber der „atene KOM GmbH“ (Projektträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur) in Höhe von **568.811 €**. Diese Patronatserklärung ist für die Gewährung von Zuschüssen/Fördermitteln für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet Ladbergen erforderlich. Im Falle der Bewilligung von Bundesmitteln für das Vorhaben verpflichtet sich die Gemeinde Ladbergen den Zuwendungsempfänger (TPDG mbH) finanziell so auszustatten, dass er den unter Berücksichtigung der bewilligten Landesförderung verbleibende Eigenanteil an den Vorhabenausgaben/-kosten in Höhe von 568.811 € aufbringen kann. Bis zum 31.12.2022 wurde von der Gemeinde Ladbergen ein Eigenanteil in Höhe von 499.718,70 € erbracht.

- c. Bürgschaft zugunsten der "Join Invest GmbH & Co.KG" in Höhe von **180.000 €**. Diese Bürgschaft wird von der Gemeinde Ladbergen für sämtliche Verpflichtungen übernommen, die den VFL Ladbergen 1975 e. V. aus einem Mietvertrag gegenüber der "Join Invest GmbH & Co. KG" treffen. Es handelt sich um eine Ausfallbürgschaft, gegen die der Kreis Steinfurt aufgrund der Anzeige gem. § 87 Abs. 2 GO NRW keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geäußert hat. Die Bürgschaft erlischt spätestens am 28.02.2048. Der Betrag verringert sich durch die jeweiligen Mietzahlungen durch den VFL Ladbergen e.V

Weitere Haftungsverhältnisse, z.B. in Form von Bürgschaften, bestehen bei der Gemeinde Ladbergen nicht.

## **2. Noch nicht erhobene Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen (§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO)**

Folgende noch nicht erhobene Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen (Erschließungsbeiträge, Kanalanschlussbeiträge und Kostenerstattungen für Hausanschlüsse) sind für den Jahresabschluss des Jahres 2022 nachzuweisen:

Zur Königsbrücke: 1.589 qm x 31,00 € = 49.259,00 € (Flur 57, Flurstück 171)  
(lt. Ablösevertrag erfolgt die Erhebung der Beiträge bei Bebauung oder Veräußerung des Grundstückes)

Gewerbegebiet

„Erweiterung „Espenhof“ 3.205 qm x 28,50 € = 91.342,50 € (Flur 49, Flurstück 88, die Veräußerung des Grundstückes erfolgt in 2023)

46

## **3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gemeinde Ladbergen hat sich darüber hinaus in verschiedenen Verträgen und Vereinbarungen zur Leistung von Zuschüssen und zur finanziellen Übernahme von Dienstleistungen verpflichtet. Die Verträge und Vereinbarungen laufen zumeist auf unbestimmte Zeit und sind in der Regel kurzfristig kündbar.

Für die Müllabfuhr besteht ein Vertrag mit entsprechenden Entsorgungsunternehmen. Der Vertrag wurde zwischenzeitlich angepasst und wird regelmäßig auf Wirtschaftlichkeit überprüft.

Die Gemeinde Ladbergen nutzt die Abfalldeponie des Kreises Steinfurt. Hier bestehen entsprechende Verträge.

## **4. Ermächtigungsübertragungen (§ 45 Abs. 3 KomHVO)**

Die Liste der Ermächtigungsübertragungen ist diesem Anhang beigefügt.

## **5. Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO)**

Im Jahr 2022 bestanden folgende Leasingverträge:

- 3 Kopierer / Vertrag vom 30.11.2018 / IBS Bürosysteme / Laufzeit: 60 Monate / mtl. Rate = 195,64 €
- VW-Crafter Pritsche für Bauhof / Vertrag vom 12.06.2018 / Leihen & Leasen / Laufzeit 12 Monate mit mtl. Verlängerung / mtl. Rate = 446,25 €

## **6. Sonstige Angaben**

### **6.1 Gleichstellungsplan (§ 45 Abs. 2 Nr. 11 c KomHVO)**

Der Rat der Gemeinde Ladbergen hat in seiner Sitzung am 14.12.2000 den Frauenförderplan beschlossen. Gemäß Ziffer 12 des Planes in Verbindung mit den §§ 5a Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) (alte Fassung) wurden dem Rat der Gemeinde Ladbergen in den Jahren 2003, 2006, 2011 und 2014 Berichte zur Umsetzung bzw. Fortschreibung vorgelegt.

Durch die Änderung des LGG wurde der Frauenförderplan im Jahr 2017 in einen Gleichstellungsplan umbenannt. Außerdem wurden weitere Vorschriften geändert bzw. angepasst, sodass eine Fortschreibung des Gleichstellungsplanes zu erfolgen hat.

Die Fortschreibung wurde vom Rat der Gemeinde Ladbergen in seiner Sitzung am 23.03.2017 zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung des Rates am 17.09.2020 wurde dem Rat der Bericht gem. § 5a Abs. 1 LGG über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Fortschreibung des Gleichstellungsplanes erfolgt alle 3 Jahre.

## 6.2 Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie und aus dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen (§ 5 Abs. 4 NKF-CUIG)

Gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 des „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“ ist die gemäß der §§ 2 und 3 des Gesetzes ermittelte Summe der Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gemäß § 6 gesondert zu aktivieren.

Für das Jahr 2022 wurden keine Beträge isoliert.

Ladbergen, 20.04.2023

Aufgestellt:



Annika Haarmeier  
Kämmerin

Bestätigt:



Torsten Buller  
Bürgermeister

Gemeinde Ladbergen

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2022

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
		Anfangsbestand AHK		Umbuchungen		Zugang		Abgang		am 31.12.2022	am 01.01. des HJ
		Zugang	Abgang	Umbuchungen		Zugang	Abgang	Umbuchungen		HJ	HJ
1.	<b>Anlagevermögen</b>										
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14.127,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	337.794,81 €	140.077,77 €	20.946,34 €	0,00 €	160.424,11 €	177.370,50 €
1.2	Sachanlagen	2.049.494,87 €	57.550,24 €	309.396,82 €	68.976.310,63 €	22.325.895,56 €	1.845.785,17 €	54.541,00 €	0,00 €	24.117.137,73 €	44.858.172,90 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.103,01 €	0,00 €	153.946,51 €	2.075.164,53 €	260.940,24 €	39.063,83 €	0,00 €	0,00 €	300.000,40 €	1.775.160,46 €
1.2.1.1	Grünliesen										
1.2.1.2	Ackerland	80.721,50 €	0,00 €	80.721,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.721,50 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	111.161,50 €	0,00 €	-1.382,24 €	111.023,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	111.161,50 €
1.2.1.4	sonstige unbebaute Grundstücke	52.381,09 €	0,00 €	0,00 €	52.381,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	52.381,09 €
		2.092.379,10 €	0,00 €	153.808,27 €	2.119.290,38 €	260.940,24 €	39.063,83 €	0,00 €	0,00 €	300.000,40 €	1.831.430,86 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.095.366,00 €	0,00 €	0,00 €	1.095.366,00 €	479.316,83 €	32.460,41 €	0,00 €	0,00 €	511.779,24 €	617.047,17 €
1.2.2.2	Schulen	5.902.143,09 €	0,00 €	0,00 €	5.902.143,09 €	1.066.631,43 €	103.796,61 €	0,00 €	0,00 €	1.170.428,04 €	4.835.511,65 €
1.2.2.3	Wohnbauten	875.073,98 €	0,00 €	0,00 €	875.073,98 €	21.915,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	217.295,94 €	657.778,04 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.352.638,80 €	0,00 €	602.450,97 €	10.020.827,35 €	2.864.598,19 €	222.066,84 €	0,00 €	0,00 €	3.086.665,03 €	6.488.040,61 €
		17.226.221,88 €	0,00 €	602.450,97 €	17.903.410,41 €	4.605.929,20 €	380.239,05 €	0,00 €	0,00 €	4.986.168,25 €	12.620.292,86 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen										
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.922.581,97 €	0,00 €	310.285,06 €	5.229.858,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.922.581,97 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.625.137,05 €	0,00 €	0,00 €	1.625.137,05 €	945.162,42 €	55.705,19 €	0,00 €	0,00 €	1.000.068,60 €	824.288,45 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	13.330.301,61 €	0,00 €	0,00 €	13.330.301,61 €	5.128.071,06 €	359.267,59 €	0,00 €	0,00 €	5.487.338,65 €	7.852.368,47 €
1.2.3.5	Straßenmeß mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleuchtungsanlagen	20.329.489,89 €	0,00 €	641.483,23 €	21.090.817,59 €	9.131.019,31 €	662.008,93 €	0,00 €	0,00 €	9.793.028,24 €	11.198.420,58 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	166.054,15 €	0,00 €	0,00 €	166.054,15 €	96.604,39 €	5.296,82 €	0,00 €	0,00 €	103.891,21 €	67.449,76 €
		40.573.514,67 €	0,00 €	951.768,29 €	41.651.569,51 €	15.302.857,18 €	1.082.269,52 €	0,00 €	0,00 €	16.385.126,70 €	25.270.657,49 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	480.146,73 €	0,00 €	24.035,76 €	504.858,54 €	207.190,60 €	15.562,02 €	0,00 €	0,00 €	222.752,62 €	272.956,13 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.854,46 €	0,00 €	0,00 €	59.854,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	59.854,46 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.726.630,59 €	0,00 €	60.073,16 €	4.048.152,39 €	1.482.896,70 €	218.882,62 €	54.541,00 €	0,00 €	1.647.238,32 €	2.400.914,07 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.184.821,23 €	0,00 €	0,00 €	1.184.821,23 €	466.081,64 €	109.766,13 €	0,00 €	0,00 €	575.847,77 €	718.793,59 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.328.460,74 €	0,00 €	-1.487.799,63 €	1.236.546,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.236.546,04 €	1.328.460,74 €
1.3	Finanzanlagen										
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Beteiligungen	4.096.104,25 €	0,00 €	0,00 €	4.100.104,25 €	11.840,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.840,36 €	4.088.263,89 €
1.3.3	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	158.483,97 €	0,00 €	0,00 €	158.483,97 €	175.051,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	175.051,91 €	158.483,97 €
1.3.5	Ausleihungen	150,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €
		4.254.748,22 €	0,00 €	0,00 €	4.254.748,22 €	11.840,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.840,36 €	4.254.748,22 €
		71.253.144,23 €	2.084.180,59 €	309.336,82 €	73.589.411,40 €	22.465.973,33 €	1.877.969,87 €	-54.541,00 €	0,00 €	24.289.402,20 €	49.300.009,20 €
											48.787.470,90 €



## Forderungsspiegel 31.12.2022

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1 Gebühren	123.612,14 €	123.612,14 €			125.829,24 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €			0,00 €
1.3 Steuern	142.039,09 €	142.039,09 €			246.477,04 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	354.123,73 €	31.875,73 €	81.120,00 €	241.128,00 €	346.903,81 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	49.013,96 €	49.013,96 €			25.543,36 €
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	105.951,14 €	105.951,14 €			47.756,33 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	65.729,49 €	65.729,49 €			17.053,10 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	40.761,87 €	40.761,87 €			5.673,21 €
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	881.231,42 €	558.983,42 €	81.120,00 €	241.128,00 €	815.236,09 €



## Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres <sup>2</sup>		Verrechnung des Vorjahresergebnisses		Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr		Veränderungen der Sonderrücklage		Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)		Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>2</sup>	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
1.1 Allgemeine Rücklage	19.788.580,11 €				13.171,22 €						19.801.751,33 €	
1.3 Ausgleichsrücklage	2.506.102,04 €		814.976,12 €								3.321.078,16 €	
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	814.976,12 €								89.698,38 €		89.698,38 €	
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>23.109.658,27 €</b>										<b>23.212.527,87 €</b>	

### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
<b>Allgemeine Rücklage (+/-)</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Ausgleichsrücklage (+/-)</b>	652.398,95 €	854.131,76 €	814.976,12 €	2.321.506,83 €
<b>Summe</b>	<b>652.398,95 €</b>	<b>854.131,76 €</b>	<b>814.976,12 €</b>	<b>2.321.506,83 €</b>

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1,1 bis 1,4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses



## Verbindlichkeitspiegel 31.12.2022

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken u. Kreditinstituten	2.890.753,11 €	263.784,46 €	1.114.983,54 €	1.511.985,11 €	3.204.333,28 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen</b>					
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	444.645,92 €	444.645,92 €			132.041,29 €
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	15.630,54 €	15.630,54 €			11.498,11 €
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	179.043,16 €	179.043,16 €			119.732,94 €
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	3.737.428,75 €	3.737.428,75 €			2.456.329,40 €
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	7.267.501,48 €	4.640.532,83 €	1.114.983,54 €	1.511.985,11 €	5.923.935,02 €
Nachrichtlich anzugeben:					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten</b>					
- Patronatserklärungen					
Land NRW	2.275.240,00 €				
atene KOM GmbH	568.811,00 €				
Join Invest GmbH & Co.KG	180.000,00 €				2.844.051,00 €



## Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellung	Buchungs- stelle Bestand	Hül.-Nr. Bestand	Buchungs- stelle Zuführung	Buchungs- stelle Entnahme	Bestand 01.01.2022	Inanspruch- nahme 2022	Auflösung 2022	Umbuchung 2022	Zuführung 2022	Bestand 31.12.2022
<b>Pensionsrückstellungen</b>										
davon Aktive	99996.10117	1.000001.9	99996.50001		546.946,00 €				66.140,00 €	613.086,00 €
davon Versorgungsempfänger	99996.10176		99996.50003	99996.29004	2.858.355,00 €		-28.289,00 €		8.315,00 €	2.838.381,00 €
<b>Summe Pensionsrückstellungen</b>					<b>3.405.301,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-28.289,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>74.455,00 €</b>	<b>3.451.467,00 €</b>
<b>Beihilferückstellungen</b>										
davon Aktive	99996.10148	1.000001.3	99996.50002		173.616,00 €				18.609,00 €	192.225,00 €
davon Versorgungsempfänger	99996.10177		99996.50004	99996.29005	897.664,00 €		-1.285,00 €		14.109,00 €	910.488,00 €
<b>Summe Beihilferückstellungen</b>					<b>1.071.280,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.285,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>32.718,00 €</b>	<b>1.102.713,00 €</b>
<b>Rückstellungen</b>										
<b>Erstattungsverpflichtungen</b>					<b>312.528,00 €</b>	<b>0,00 €</b>			<b>535,00 €</b>	<b>313.063,00 €</b>
Rückstellungen für Überstunden	99996.10121	2.000001.4	99996.50005		136.624,27 €	-136.624,27 €			156.584,59 €	156.584,59 €
Rückstellungen für Resturlaub	99996.10121				108.525,50 €	-108.525,50 €			124.976,30 €	124.976,30 €
<b>Summen für Buchungsstelle 99996.10121</b>					<b>245.149,77 €</b>	<b>-245.149,77 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>281.560,89 €</b>	<b>281.560,89 €</b>
<b>Rückstellungen für Altersteilzeit</b>					<b>276.740,81 €</b>					
	99996.10122	5.000001.6	99996.50006	99996.50006						
				99996.50018		-68.310,57 €			104.374,01 €	
										<b>312.804,25 €</b>



# Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2022				Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge				
<b>Allgemeine Querschnittsaufgaben</b>								
11.111.02.0 / 071110		0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00	
783100		0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00	
06000.93580	Neuanschaffung von Lastenrädern							
<b>Datenverarbeitung</b>								
11.111.03.0 / 011100		27.554,47	10.011,57	17.542,90	0,00	0,00	0,00	
783100		27.554,47	7.090,12	20.464,35	0,00	0,00	0,00	
06000.93520	Anschaffung von Software-Lizenzen							
<b>Allgemeines Immobilienmanagement</b>								
11.111.08.0 / 151200		500.000,00	365.580,61	4.419,39	130.000,00	500.000,00	630.000,00	
782100		500.000,00	363.069,00	6.931,00	130.000,00	500.000,00	630.000,00	
62000.93210	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken des Umlaufvermögens (Vorräte) -Wohnungsbau-							
11.111.08.0 / 151200		1.700.000,00	24.402,60	597,40	1.675.000,00	750.000,00	2.425.000,00	
782100		1.700.000,00	24.402,60	597,40	1.675.000,00	750.000,00	2.425.000,00	
79100.93250	Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken des Umlaufvermögens (Vorräte) -Gewerbegrundstücke-							
<b>Technisches Immobilienmanagement</b>								
11.111.09.0 / 034110		221.938,90	74.737,58	0,00	147.201,32	20.000,00	167.201,32	
785100		221.938,90	72.228,49	2.509,09	147.201,32	20.000,00	167.201,32	
06000.94001	Umgestaltung des Eingangsbereiches im Rathaus							
11.111.09.0 / 521500		50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	
721500		50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	
06000.50500	Umrüstung der Beleuchtung im Rathaus auf LED-Beleuchtung							
11.111.09.0 / 521500		0,00	0,00	0,00	0,00	19.471,69	19.471,69	
721500		0,00	0,00	0,00	0,00	19.471,69	19.471,69	
13000.50020	Gebäudeunterhaltung Feuerwehrgerätehaus							
11.111.09.0 / 521500		0,00	0,00	0,00	0,00	21.046,41	21.046,41	
721500		0,00	0,00	0,00	0,00	21.046,41	21.046,41	
56500.50200	Gebäudeunterhaltung Sporthalle I							

# Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2022				Überrtrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge				
<b>Bauhof</b>								
11.111.10.0 / 071110		140.000,00	131.611,93	0,00	8.388,07	200.000,00	208.388,07	
783100		140.000,00	135.873,00	0,00	4.127,00	204.261,07	208.388,07	
77100.93510	Neuanschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof							
11.111.10.0 / 071110		74.165,80	6.893,83	0,00	67.271,97	65.000,00	132.271,97	
783100		74.165,80	8.860,06	0,00	65.305,74	66.966,23	132.271,97	
77100.93530	Neuanschaffung von E-Fahrzeugen für den Bauhof im Rahmen des Klimaschutzes							
11.111.10.0 / 091120		0,00	0,00	0,00	0,00	131.008,81	131.008,81	
785100		0,00	0,00	0,00	0,00	131.008,81	131.008,81	
77100.94000	Erweiterung und Umbau der Sozialräume am Bauhof gem. Arbeitsstättenverordnung							
11.111.10.0 / 091120		0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00	
785100		0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00	
77100.94001	Neubau einer Lagerhalle am Bauhof							
<b>Aufgaben der Feuerwehr</b>								
12.126.01.0 / 541210		0,00	0,00	0,00	0,00	22.657,22	22.657,22	
783100		0,00	0,00	0,00	0,00	22.657,22	22.657,22	
13000.93550	Ersatzbeschaffung für Einsatzkleidung							
<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>								
36.365.01.0 / 091120		0,00	0,00	0,00	0,00	56.687,65	56.687,65	
785100		0,00	0,00	0,00	0,00	56.687,65	56.687,65	
46400.94020	Umsetzung erforderlicher Brandschutzmaßnahmen am Gebäude Jahnstraße 3 (Kindergarten "Die kleinen Strolche")							
<b>Sportförderung</b>								
42.421.01.0 / 191180		15.695,00	0,00	0,00	15.695,00	0,00	15.695,00	
781800		15.695,00	0,00	0,00	15.695,00	0,00	15.695,00	
55000.98800	Zuschüsse für Investitionen an Sportvereine							
<b>Sportanlagen</b>								
42.424.01.0 / 091120		25.000,00	4.750,48	20.249,52	0,00	0,00	0,00	
785100		25.000,00	4.750,48	20.249,52	0,00	0,00	0,00	
56500.94050	Sanierung und extensive Begrünung des Daches der Sporthalle II / des Jugendzentrums							

# Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2022				Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge				
<b>Kläranlage und Kanalnetz</b>								
53.538.01.0 / 071100		0,00	0,00	0,00	0,00	15.221,50	15.221,50	
783100		0,00	0,00	0,00	0,00	15.221,50	15.221,50	
70000.93530	Neuanschaffung von Maschinen und technischen Anlagen für die Kläranlage (über 800 €)							
53.538.01.0 / 071100		0,00	0,00	0,00	0,00	14.124,23	14.124,23	
783100		0,00	0,00	0,00	0,00	14.124,23	14.124,23	
70000.93630	Neuanschaffung von Maschinen und technischen Anlagen für die Entwässerungsanlagen und die Pumpwerke (über 800 €)							
53.538.01.0 / 071110		30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	
783100		30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	
70000.93500	Neuanschaffung von Fahrzeugen für die Kläranlage							
53.538.01.0 / 091130		0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	
785200		0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	
70000.96000	Herstellung von Hausanschlüssen							
53.538.01.0 / 091130		247.497,40	21.038,74	226.458,66	0,00	0,00	0,00	
785200		247.497,40	19.128,19	228.369,21	0,00	0,00	0,00	
70000.96020	Schmutzwasserkanalisation Gewerbegebiet Espenhof -Erweiterung Averhaus-							
53.538.01.0 / 091130		351.487,57	53.043,10	298.444,47	0,00	0,00	0,00	
785200		351.487,57	53.043,10	298.444,47	0,00	0,00	0,00	
70000.96030	Regenwasserkanalisation Gewerbegebiet Espenhof -Erweiterung Averhaus-							
53.538.01.0 / 091130		0,00	0,00	0,00	0,00	29.222,53	29.222,53	
785200		0,00	0,00	0,00	0,00	29.222,53	29.222,53	
70000.96110	Bau von Druckrohrleitungen und Einbau von Kleinpumpwerken							

# Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2022			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
<b>Verkehrsflächen</b>							
54.541.01.0 / 091130		364.211,03	345.031,89	19.179,14	0,00	0,00	0,00
785200		364.211,03	345.031,89	19.179,14	0,00	0,00	0,00
63000.95050	Straßenbau Gewerbegebiet Espenhof -Erweiterung Averhaus-						
54.541.01.0 / 091130		0,00	0,00	0,00	58.300,00	58.300,00	58.300,00
785200		0,00	0,00	0,00	58.300,00	58.300,00	58.300,00
63000.95060	Straßenbau Baugebiet "Haberkamp"						
54.541.01.0 / 091130		100.000,00	61.452,39	0,00	38.547,61	400.000,00	438.547,61
785200		100.000,00	65.094,93	0,00	34.905,07	403.642,54	438.547,61
63000.95080	Maßnahmen zur Umsetzung des Dorffinnenentwicklungskonzeptes						
54.541.01.0 / 091130		0,00	0,00	0,00	0,00	22.500,00	22.500,00
785200		0,00	0,00	0,00	0,00	22.500,00	22.500,00
63000.95090	Straßenbau "Nördlich Teilgter Damm"						
54.541.01.0 / 091130		42.641,84	20.273,37	0,00	22.368,47	100.000,00	122.368,47
785200		42.641,84	20.273,37	0,00	22.368,47	100.000,00	122.368,47
63000.95150	Fahrbahnerneuerung für Straßen und Wege im Außenbereich						
54.541.01.0 / 091130		76.616,55	58.594,23	0,00	18.022,32	30.000,00	48.022,32
785200		76.616,55	58.594,23	0,00	18.022,32	30.000,00	48.022,32
63000.95160	Fahrbahnerneuerung für Straßen und Wege im Innenbereich						
54.541.01.0 / 091130		25.000,00	6.622,24	0,00	18.377,76	300.000,00	318.377,76
785200		25.000,00	6.622,24	0,00	18.377,76	300.000,00	318.377,76
63000.95250	Investitionen im Rahmen des Radverkehrskonzeptes						
54.541.01.0 / 191170		6.300,77	0,00	0,00	6.300,77	46.400,00	52.700,77
781200		6.300,77	0,00	0,00	6.300,77	46.400,00	52.700,77
65000.71220	Zuweisungen an den Kreis Steinfurt für Radwegebau (ab 2014)						
<b>Verkehrsanlagen</b>							
54.541.02.0 / 091140		16.741,67	14.884,05	0,00	1.857,62	50.000,00	51.857,62
785300		16.741,67	14.884,05	0,00	1.857,62	50.000,00	51.857,62
67000.95020	Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage						
54.541.02.0 / 528120		150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783700		150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
67000.95030	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten						
<b>ÖPNV</b>							
54.547.01.0 / 091120		0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
785700		0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
63000.94000	Errichtung von Buswartehallen						
54.547.01.0 / 091140		0,00	0,00	0,00	0,00	296.270,68	296.270,68
785300		0,00	0,00	0,00	0,00	296.270,68	296.270,68
79200.94100	Modernisierung und barrierefreier Umbau von Buswartehallen						

# Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2022

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2022				Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge				
<b>Parkanlagen und Stadtgrün</b>								
56.551.01.0 / 021110		27.279,49	27.279,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785300		27.279,49	27.279,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58000.94000	Bau von Kinderspielflächen (Erneuerung)							
55.551.01.0 / 091140		111.700,00	19.813,25	0,00	91.886,75	0,00	91.886,75	91.886,75
785300		111.700,00	19.813,25	0,00	91.886,75	0,00	91.886,75	91.886,75
58000.94030	Optimierung der Situation am Dorfteich							
<b>Umwelt- und Landschaftsschutz</b>								
56.561.01.0 / 023100		19.461,47	19.461,47	0,00	0,00	29.461,47	29.461,47	29.461,47
782100		19.461,47	19.461,47	0,00	0,00	29.461,47	29.461,47	29.461,47
88000.94001	Aufforstung eigener Flächen für ökologischen Ausgleich							
56.561.01.0 / 528100		39.684,40	15.734,24	0,00	23.950,16	25.000,00	48.950,16	48.950,16
728100		39.684,40	16.149,98	0,00	23.534,42	25.415,74	48.950,16	48.950,16
36000.57080	Maßnahmen zur Förderung des Klima- und Artenschutzes							
56.561.01.0 / 529100		0,00	0,00	0,00	0,00	4.810,00	4.810,00	4.810,00
729100		0,00	0,00	0,00	0,00	4.810,00	4.810,00	4.810,00
36000.57010	Aufwendungen für die Teilnahme am European Energy Award							
56.561.01.0 / 529100		0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
729100		0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
36000.57030	Kosten für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie							
56.561.01.0 / 529100		0,00	0,00	0,00	0,00	22.950,00	22.950,00	22.950,00
729100		0,00	0,00	0,00	0,00	22.950,00	22.950,00	22.950,00
36000.57090	Aufbau eines Energiedatenmanagementsystems							
56.561.01.0 / 531800		0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
731800		0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
36000.71800	Zuschüsse für die Anschaffung von Lastenrädern							
<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>								
61.612.01.0 / 131530		0,00	0,00	0,00	0,00	2.800.000,00	2.800.000,00	2.800.000,00
786530		0,00	0,00	0,00	0,00	2.800.000,00	2.800.000,00	2.800.000,00
81700.92000	Gewährung eines Gesellschafterdarlehens zur Finanzierung der Breitbandversorgung an die Stadtwerke Lengerich							
61.612.01.0 / 191175		70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00
781500		70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00
81700.98700	Investitionszuschuss an die TPDG für den Ausbau des Glasfasernetzes im Außenbereich							
<b>Summe Produkt / SK:</b>		<b>4.432.976,36</b>	<b>1.431.217,06</b>	<b>616.891,48</b>	<b>2.384.867,82</b>	<b>6.148.132,19</b>	<b>8.533.000,01</b>	<b>8.533.000,01</b>
<b>Summe Finanzkonto:</b>		<b>4.432.976,36</b>	<b>1.431.649,94</b>	<b>626.744,18</b>	<b>2.374.582,24</b>	<b>6.158.417,77</b>	<b>8.533.000,01</b>	<b>8.533.000,01</b>



Organe und Mitgliedschaften gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW (Anlage zum Anhang)

Name	Vorname	Adresse	Beruf	Funktion	Mitgliedschaft Gremium
Buller	Torsten	Auf Stieneckers 60 49549 Ladbergen	Bürgermeister		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke Lengerich GmbH – Aufsichtsrat / Gesellschafterversammlung</li> <li>• Saerbecker Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH (Saerve) – Aufsichtsrat</li> <li>• Mitgliederversammlung EUREGIO e.V.</li> <li>• Städte- und Gemeindebund (Mitgliederversammlung)</li> <li>• Beratungskommission gem. § 32 b Luftverkehrsgesetz für den FMO</li> <li>• Sparkassenzweckverbandsversammlung</li> <li>• Vertreterversammlung Volksbank Münsterland Nord eG</li> <li>• Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land</li> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Lengerich</li> <li>• Verbandsversammlung Musikschule Tecklenburger Land</li> <li>• KAAW Zweckverband der kommunalen ADV-Anwendergemeinschaft West – Vertreter Zweckverbandsversammlung</li> <li>• TPDG Gesellschafterversammlung</li> <li>• KVGST Gesellschafterversammlung</li> <li>• Gruppenversammlung</li> <li>• Verbandsversammlung Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V.Kommunaler Arbeitgeberverband</li> <li>• Münsterland e.V. Mitgliederversammlung</li> <li>• KGSt Mitgliederversammlung</li> <li>• Tecklenburger Land Tourismus e.V. Mitgliederversammlung</li> <li>• Forstbetriebsgemeinschaft Steinfurt e.V. Mitgliederversammlung</li> <li>• Friedhofsausschuss</li> <li>• Airport Park FMO GmbH (Beirat)</li> <li>• Schulkonferenz</li> <li>• Unterhaltungsverband "Ladberger Mühlenbach" stellv. Vorstandsmitglied</li> </ul>

Organe und Mitgliedschaften gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW (Anlage zum Anhang)

Schröer	Eckhard	Eichenweg 14, 49549 Ladbergen	Verwaltungsfachwirt	Kämmerer bis 31.03.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jagdgenossenschaft Ladbergen – Schriftführer / Geschäftsführer</li> </ul>
Haarmeier	Annika	Rehagenweg 35 49549 Ladbergen	Diplom-Verwaltungs- Betriebswirtin (FH)	Kämmerin ab 01.04.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li></li> </ul>
Arends	Dirk	Dorfstr. 15 49549 Ladbergen	Rentner	Ratsmitglied	
Aufderhaar	Rainer	Im Westerfeld 5 49549 Ladbergen	Landmaschinenme- chanikermeister	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Lengerich GmbH</li> <li>stellv. Mitglied Beratungskommission gem. § 32 b Luftverkehrsgesetz für den FMO</li> <li>Mitglied Friedhofsausschuss</li> <li>2. Vorsitzender Schützenverein Wester (privat)</li> <li>CDU Ladbergen Vorstandsmitglied (privat)</li> </ul>
Berlemann	Jörg	Alte Schulstr. 8 49549 Ladbergen	Diplom-Verwaltungs- wirt (FH)	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorstandsmitglied Ortsverband Bündnis 90 / Die Grünen, Ladbergen (privat)</li> </ul>
Buddemeier	Klaus	Erpenbecker Sied- lung 29a, 49549 Ladbergen	Kriminaltechniker	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stellv. Mitglied Friedhofsausschuss</li> <li>Mitglied Städte- und Gemeindebund</li> <li>stellv. Mitglied Unterhaltungsverband Ladberger Mühlenbach Gruppe C</li> <li>stellv. Personalratsvorsitzender in der Freistellung</li> <li>Ausbilder (Fahrsimulator) für Feuerwehren Gefahrenabwehr Kreis Steinfurt</li> <li>Vostandsmitglied SPD-Ortsverband Ladbergen (privat)</li> <li>Schützenverein Overbeck (privat)</li> </ul>

Organe und Mitgliedschaften gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW (Anlage zum Anhang)

Eppendorf	Thomas			Sozialversicherungs- fachangestellter	Ratsmitglied ab 01.04.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied Verbandsversammlung Musikschule Tecklenburger Land</li> <li>• stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Lengerich</li> </ul>
Gläser	Sascha	Linnenkampstr. 14 49549 Ladbergen		Automobilkaufmann	Ratsmitglied	
Hille	Kai	Brockwiesen 32 49549 Ladbergen		Techniker für Druck- und Medientechnik	Ratsmitglied	
Kaubisch	Hartmut	Tecklenburger Str. 24 49549 Ladbergen		Abteilungsleiter Tief- bau	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• stellv. Mitglied Unterhaltungsverband Lengericher Aa-Bach Gruppe A</li> </ul>
König	Sabine	Kattenvenner Str. 181 49549 Ladbergen		Landwirtin	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ehrenamtliche Richter in Landwirtschaftssachen</li> <li>• stellv. Mitglied Schulkonferenz</li> <li>• Heimatverein Ladbergen (privat)</li> <li>• Kreisvorsitzende Landfrauen (privat)</li> <li>• Schützenverein Hölter (privat)</li> </ul>
Kötterhein- rich	Neele	Tannenweg 12b, 49549 Ladbergen		Studentin	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Lengerich</li> <li>• stellv. Mitglied Schulkonferenz</li> </ul>
Kötterhein- rich	Thomas	Tannenweg 12 b, 49549 Ladbergen		Sozialversicherungs- fachangestellter	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH</li> <li>• Mitglied Schulkonferenz</li> <li>• Vorstandsmitglied SPD Ladbergen (privat)</li> </ul>
Korte	Christoph	Im Weterfeld 6 49549 Ladbergen		Betriebswirt	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• stellv. Mitglied Musikschule Tecklenburger Land</li> <li>• Vorstandsmitglied SPD Ladbergen (privat)</li> </ul>

Organe und Mitgliedschaften gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW (Anlage zum Anhang)

Kotlewski	Hartmut	Dreeskamp 39 49549 Ladbergen	Schlosser	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lengerich GmbH</li> <li>Mitglied Unterhaltungsverband Ladberger Mühlenbach Gruppe C</li> <li>2. Vorsitzender CDU Ortsverband (privat)</li> </ul>
Kröner	Anja	Auf Stieneckers 48, 49549 Ladbergen	Diplom Finanzwirtin	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Lengerich</li> <li>stellv. Mitglied Verbandsversammlung Musikschule Tecklenburger Land</li> <li>Vorstandsmitglied Junge Union Ladbergen (privat)</li> <li>Vorstandsmitglied CDU Ladbergen</li> </ul>
Kuck	Andreas	Zur Königsbrücke 6, 49549 Ladbergen	Dipl.-Ing. Vertrieb	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land</li> <li>stellv. Mitglied Friedhofsausschuss</li> <li>ehrenamtlicher Richter</li> <li>sachkundiger Bürger u. Mitglied CDU-Kreistagsfraktion</li> <li>Mitglied Personal- und Gleichstellungsausschuss Kreis Steinfurt</li> <li>CDU Ladbergen Internetbeauftragter (privat)</li> </ul>
Stahl	Ursula	Bei Brinksteffen 33 49549 Ladbergen	Kreisbauamtsrätin	Ratsmitglied bis 31.03.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied Verbandsversammlung Musikschule Tecklenburger Land</li> <li>stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Lengerich</li> </ul>
Steube-Niemeyer	Meike	Lessingstr. 12 49549 Ladbergen	Lehrerin	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Lengerich</li> <li>Mitglied Schulkonferenz</li> <li>Vorstandsmitglied KiTa Spielkiste e.V. (privat)</li> </ul>
Stork	Monika	Auf Stieneckers 31 49549 Ladbergen	Innenarchitektin	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied Verbandsversammlung Musikschule Tecklenburger Land</li> </ul>
Suhre	Benjamin	Im Westerfeld 4, 49549 Ladbergen	Groß- und Einzelhandelskaufmann	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied Verbandsversammlung Musikschule Tecklenburger Land</li> <li>Vorstandsmitglied Musikverein Ladbergen (privat)</li> </ul>

Organe und Mitgliedschaften gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW (Anlage zum Anhang)

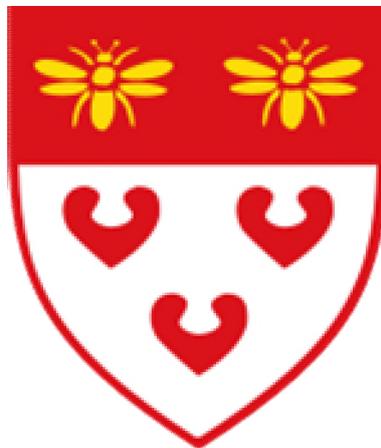
Tiemann	Jens	Auf dem Kamp 28 49549 Ladbergen	Bankkaufmann	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TSV Ladbergen e. V. (privat)</li> <li>• Vorstandsmittglied FDP Ortsverband (privat)</li> </ul>
Untiet	Ulrich	Uhlandstr. 12 49549 Ladbergen	Sparkassen angestellter	Ratsmitglied	
Wellensiek	Andreas	Saerbecker Str. 3 49549 Ladbergen	Angestellter	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied Schulkonferenz</li> <li>• VFL Ladbergen (privat)</li> </ul>
Will	Andreas	Telgenkamp 24 49549 Ladbergen	Polizeibeamter	Ratsmitglied	<ul style="list-style-type: none"> <li>• stellv. Mitglied Schulkonferenz</li> <li>• stellv. Mitglied Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land</li> <li>• VFL Ladbergen Vorstandsmitglied (privat)</li> </ul>



Gemeinde Ladbergen

# Lagebericht Gemeinde Ladbergen 2022

2022





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen .....	2
2 Jahresergebnis .....	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung .....	3
2.1.1 Ergebnislage .....	3
2.1.2 Ertragslage.....	6
2.1.3 Aufwandslage .....	13
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung.....	20
2.2.1 Allgemeine Entwicklung .....	20
2.2.2 Investitionstätigkeit.....	20
3 Vermögens- und Schuldenlage .....	24
4 Kennzahlen.....	27
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis .....	27
4.1.1 Steuern .....	27
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	33
4.1.3 Personalaufwand .....	35
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	37
4.1.5 Transferaufwendungen .....	38
4.1.6 Haushaltsergebnis .....	40
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen.....	44
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage .....	44
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	46
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung .....	48
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	52
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....	52
5.2 Entwicklung der Verschuldung.....	54
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	56
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	58



## 1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Erstmalig zum Jahresabschluss 2014 wurde der Lagebericht teilweise standardisiert aus dem IKVS-System generiert. Dieses Verfahren wurde weiterentwickelt. Der Bericht greift auf die gespeicherten Finanzdaten zu, die sowohl für die Haushaltsplanung als auch für die Jahresrechnung an das IKVS-Kennzahlenvergleichssystem übermittelt werden. Aus diesem Grunde können Rundungsdifferenzen auftreten. Die Berechnungsmethodik wird ab dem Haushaltsjahr 2014 nach dem im IKVS-Verfahren als rechtssicher hinterlegten Verfahren durchgeführt.

Nach § 95 Absatz 2 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht ist gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## 2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.



Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 89.698 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -1.413.346 Euro beträgt die Veränderung 1.503.044 Euro.

## 2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)  
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)  
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit  
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)  
= Jahresergebnis

### 2.1.1 Ergebnislage

#### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erwies sich im Jahr 2022 als robust gegenüber den schwierigen Rahmenbedingungen. Die russische Invasion in der Ukraine hat in 2022 eine neue Krise hervorgerufen, die alle föderalen Ebenen in vielerlei Hinsicht vor große Herausforderungen stellt: die Energieknappheit, massive Preissteigerungen vor allem bei Gas und Strom sowie die hohe Flüchtlingszuwanderung aus der Ukraine. Trotz Inflation, Ukraine-Krieg und anhaltender Lieferprobleme ist die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr um 1,9 % gewachsen.

Die Inflationsrate lag 2022 – vor allem infolge der starken Preissteigerungen bei Energie – jahresdurchschnittlich stark erhöht bei 7,9 Prozent. Der Arbeitsmarkt zeigte sich sehr stabil.

Im Jahr 2023 dürften die noch immer hohen Energiepreise und Inflationsraten die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts belasten. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion 2023 eine Wachstumsrate von 0,2 Prozent.

Die deutschen Kommunen sind in den vergangenen Jahren finanziell insgesamt gut durch die Corona-Krise gekommen. Dies ist im Wesentlichen auf die hohen Unterstützungsleistungen von Bund und Ländern zurückzuführen, 2021 – neben den Bundeshilfen – vor allem auf den hohen Anstieg bei den Steuereinnahmen. Auch im Jahr 2022 übernimmt der Bund finanzielle Mitverantwortung und unterstützt die Kommunen in vielen Bereichen mit zusätzlichen Mitteln, z. B. bei der Flüchtlingsfinanzierung oder dem öffentlichen Personennahverkehr.



Da zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 noch kein Ende des russischen Angriffskrieges in Sicht ist, muss durch eine sparsame Haushaltswirtschaft versucht werden, die negativen Folgen für den kommunalen Haushalt so gering wie möglich zu halten.

## Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

## Ergebnis im Vergleich

	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Ordentliche Erträge	15.429.823,84	13.980.097,00	18.474.562,50	4.494.465,50	32,15
Ordentliche Aufwendungen	14.584.570,88	15.928.468,00	18.362.865,67	2.434.397,67	15,28
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>845.252,96</b>	<b>-1.948.371,00</b>	<b>111.696,83</b>	<b>2.060.067,83</b>	<b>105,73</b>
Finanzerträge	33.090,92	75.004,00	33.089,82	-41.914,18	-55,88
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	90.384,10	112.733,00	55.088,27	-57.644,73	-51,13
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-57.293,18</b>	<b>-37.729,00</b>	<b>-21.998,45</b>	<b>15.730,55</b>	<b>41,69</b>
<b>Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>787.959,78</b>	<b>-1.986.100,00</b>	<b>89.698,38</b>	<b>2.075.798,38</b>	<b>104,52</b>
Außerordentliche Erträge	27.016,34	572.754,00	0,00	-572.754,00	-100,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>27.016,34</b>	<b>572.754,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-572.754,00</b>	<b>-100,00</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>814.976,12</b>	<b>-1.413.346,00</b>	<b>89.698,38</b>	<b>1.503.044,38</b>	<b>106,35</b>
<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minder- aufwand</b>	<b>814.976,12</b>	<b>-1.413.346,00</b>	<b>89.698,38</b>	<b>1.503.044,38</b>	<b>106,35</b>

Seit dem Haushaltsjahr 2016 konnten jeweils positive Jahresergebnisse dargestellt werden. Diese Tendenz setzt sich auch im Jahr 2022 fort. Die Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2022 durch eine Zuweisung des Landes in Höhe von 300.000 € aufgefangen werden. Auch die finanziellen Folgen des Ukraine-Krieges konnten durch die Zuweisungen des Bundes zunächst bewältigt werden, eine Isolierung nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) war für das Jahr 2022 nicht notwendig. Zudem konnte ein deutlicher Mehrertrag bei den Gewerbesteuern erzielt werden. Dieses ist ursächlich dafür, dass das zunächst mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.413.346 € geplante Ergebnis am Jahresende verbessert werden konnte und das Jahr mit einem positiven Ergebnis von 89.698,38 € abschließt.



Für die Folgejahre sind im Haushaltsplan 2023 negative Ergebnisse eingeplant. Insbesondere die Auswirkungen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine wie steigende Energiepreise, gestiegene Zinsen und eine höhere Inflation werden sich in den kommenden Jahren bemerkbar machen. Eine Genehmigungspflicht liegt nicht vor.

### **Ordentliches Ergebnis**

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 111.697 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -733.556 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 2.060.068 Euro.

### **Finanzergebnis**

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -21.998 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 35.295 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 15.731 Euro verändert.

### **Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit 89.698 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -698.261 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 2.075.798 Euro.

### **Jahresergebnis**

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt 89.698 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -725.278 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -1.413.346 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.503.044 Euro.



## Rücklagen

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich das Eigenkapital auf der Passivseite. Überschüsse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge hingegen reduzieren das Eigenkapital, weil negative Jahresergebnisse zunächst die Ausgleichsrücklage und anschließend die allgemeine Rücklage vermindern.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

### Rücklagenentwicklung

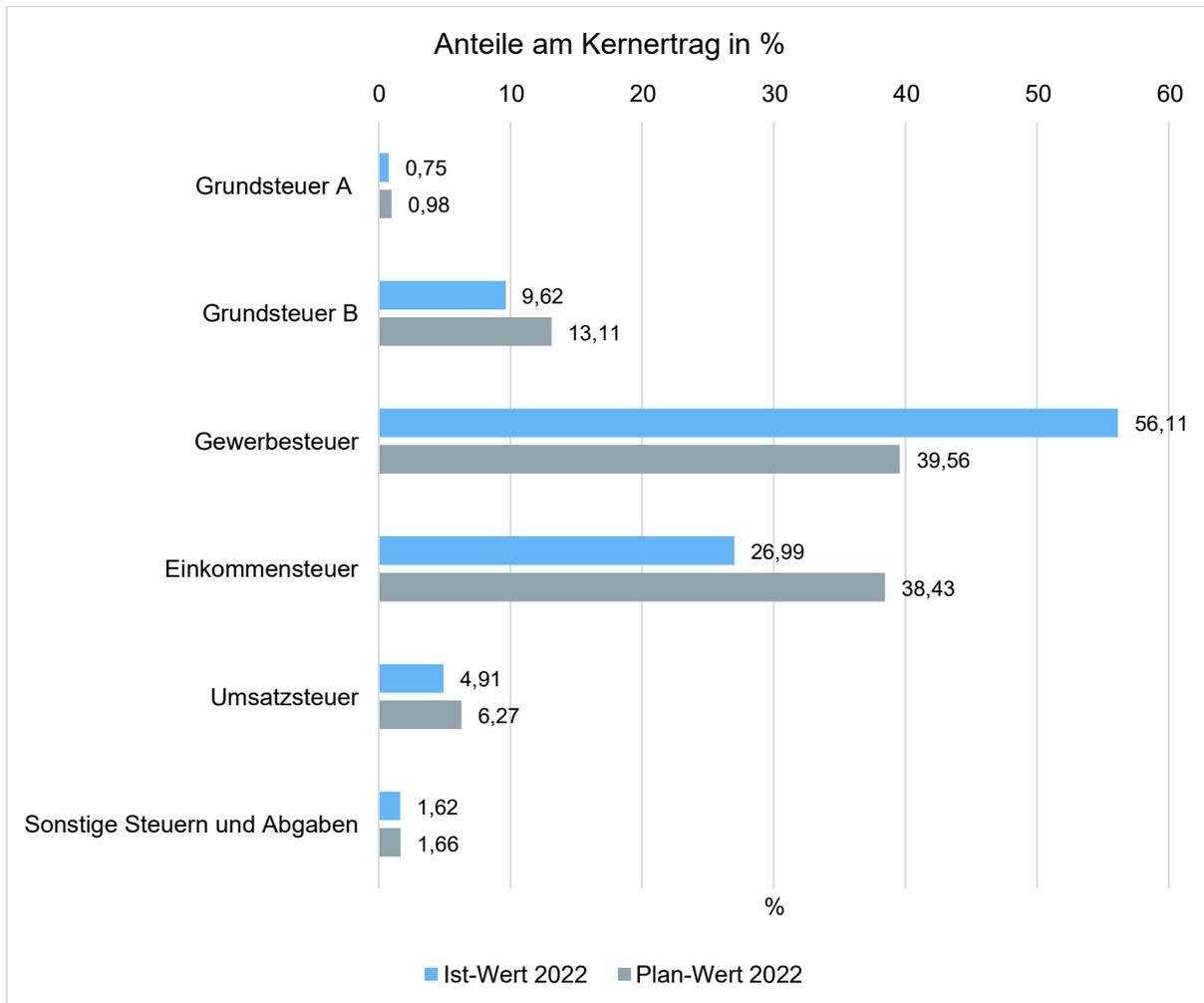
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Jahresergebnis	806.694	652.399	854.132	814.976	89.698
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	192.877	999.571	1.651.970	2.506.102	3.321.078
Veränderung Ausgleichsrücklage zum Vorjahr	177.074	806.694	652.399	854.132	814.976
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	19.777.198	19.782.993	19.782.740	19.788.580	19.801.751
Veränderung Allgemeinen Rücklage zum Vorjahr	26.473	5.795	-253	5.840	13.171

## 2.1.2 Ertragslage

### Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



## Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

## Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Steuern und ähnliche Abgaben	10.338.431,16	9.178.000,00	12.362.401,94	3.184.401,94	34,70
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.401.845,16	1.272.070,00	2.119.966,41	847.896,41	66,65
Sonstige Transfererträge	6.565,15	3.500,00	9.455,24	5.955,24	170,15
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.398.153,48	2.539.585,00	2.572.088,69	32.503,69	1,28
Privatrechtliche Leistungsentgelte	273.688,56	249.465,00	273.181,35	23.716,35	9,51
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeiträgen	172.453,31	169.510,00	279.953,48	110.443,48	65,15



## Lagebericht Gemeinde Ladbergen 2022



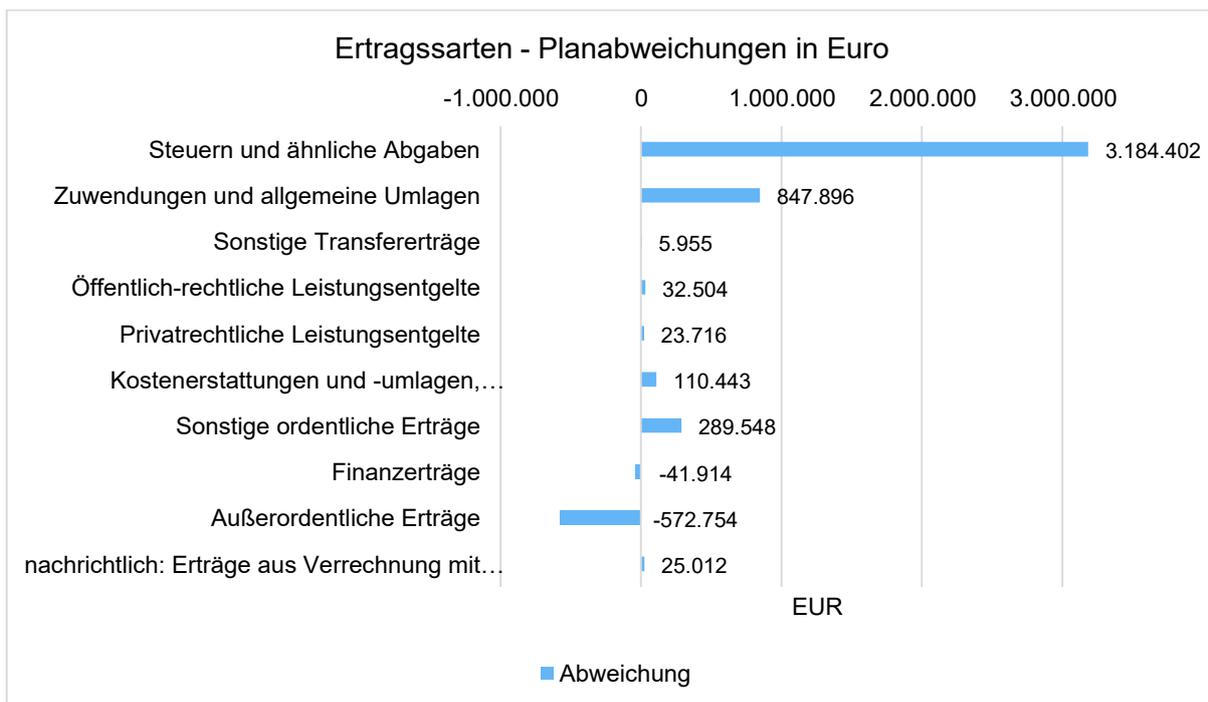
	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Sonstige ordentliche Erträge	838.687,02	567.967,00	857.515,39	289.548,39	50,98
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>15.429.823,84</b>	<b>13.980.097,00</b>	<b>18.474.562,50</b>	<b>4.494.465,50</b>	<b>32,15</b>
Finanzerträge	33.090,92	75.004,00	33.089,82	-41.914,18	-55,88
Außerordentliche Erträge	27.016,34	572.754,00	0,00	-572.754,00	-100,00
<b>Summe</b>	<b>15.489.931,10</b>	<b>14.627.855,00</b>	<b>18.507.652,32</b>	<b>3.879.797,32</b>	<b>26,52</b>
nachrichtlich: Erträge aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	5.840,30	0,00	13.171,22	25.011,58	--

Die Erträge insgesamt weichen um 3.017.721 Euro vom Vorjahresergebnis und um 3.879.797 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 3.044.739 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 4.494.466 Euro.

### Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:





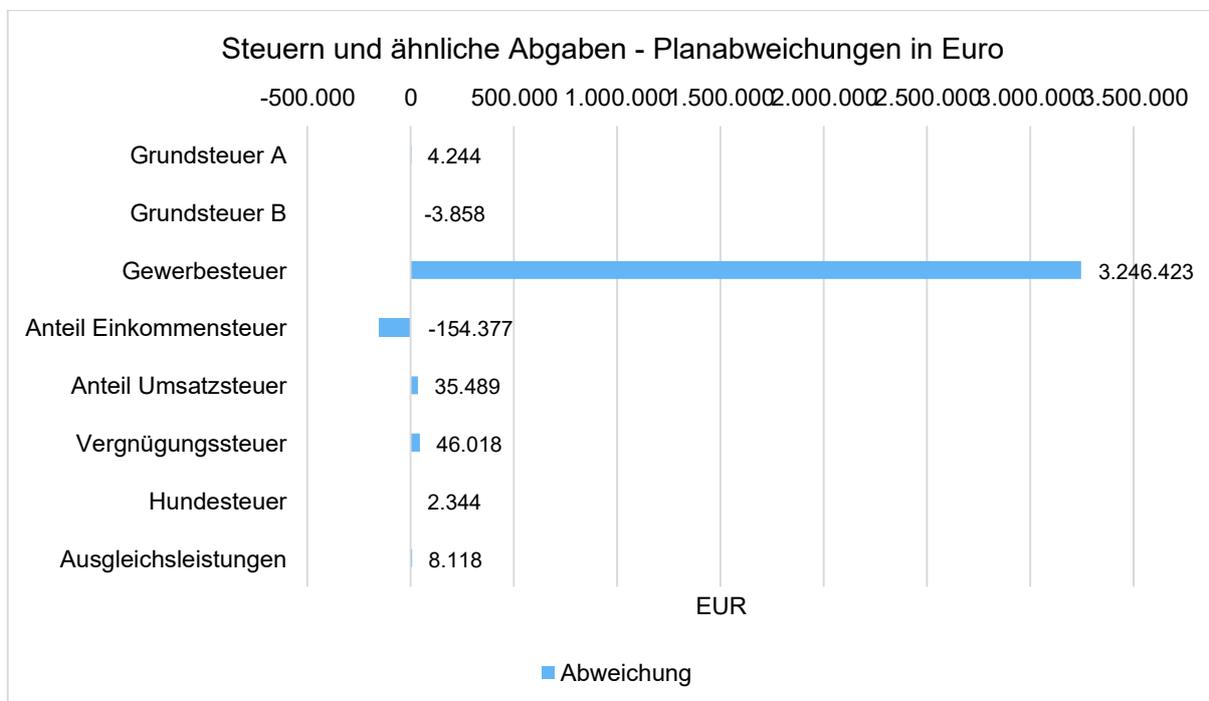
## Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

## Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Grundsteuer A	86.055,63	86.500,00	90.744,11	4.244,11	4,91
Grundsteuer B	1.066.366,46	1.160.000,00	1.156.141,66	-3.858,34	-0,33
Gewerbesteuer	4.812.138,29	3.500.000,00	6.746.423,35	3.246.423,35	92,75
Anteil Einkommensteuer	3.333.779,63	3.400.000,00	3.245.622,66	-154.377,34	-4,54
Anteil Umsatzsteuer	658.178,62	555.000,00	590.489,49	35.489,49	6,39
Vergnügungssteuer	65.433,52	100.000,00	146.018,49	46.018,49	46,02
Hundesteuer	47.280,01	46.500,00	48.844,33	2.344,33	5,04
Ausgleichsleistungen	269.199,00	330.000,00	338.117,85	8.117,85	2,46
<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>10.338.431,16</b>	<b>9.178.000,00</b>	<b>12.362.401,94</b>	<b>3.184.401,94</b>	<b>34,70</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:





Der Anteil an der Einkommensteuer hat sich im Jahr 2022 verringert und die geplanten Einnahmen konnten nicht realisiert werden. Dies ist auf den russischen Angriffskrieg und seine wirtschaftlichen Folgen zurückzuführen.

Die Entwicklung bei der Gewerbesteuer im Jahr 2022 ist auf den ersten Blick sehr positiv. So wird der Haushaltsansatz in Höhe von 3,5 Mio. € um knapp 3,25 Mio. € übertroffen. Betrachtet man diese Entwicklung allerdings genauer, so zeigt sich, dass alleine 1 Mio. € auf Gewerbesteuereinnahmen aus dem Bereich von Logistik Unternehmen zurückzuführen sind. Diese haben von der Corona-Pandemie profitiert. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend sich in den nächsten Jahren aufgrund der gestiegenen Preise nicht fortsetzen wird. Zudem konnten von den Gewerbesteuern 2,3 Mio. € tatsächlich nicht realisiert werden. Hier erfolgte eine Wertberichtigung.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist nur sehr schwer zu prognostizieren. Daher wurden die Erträge ab dem Jahr 2023 losgelöst von dem Ergebnis 2022 nur vorsichtig höher angesetzt.

Bei der Grundsteuer B konnten Mehrerträge gegenüber 2021 in Höhe von ca. 89.000 € generiert werden, der geplante Haushaltsansatz wurde jedoch knapp verfehlt. Ab dem Haushaltsjahr 2023 erfolgt hier eine Anhebung des Hebesatzes von 479 v.H. auf 493 v.H.

## Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 718.121 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 847.896 Euro.

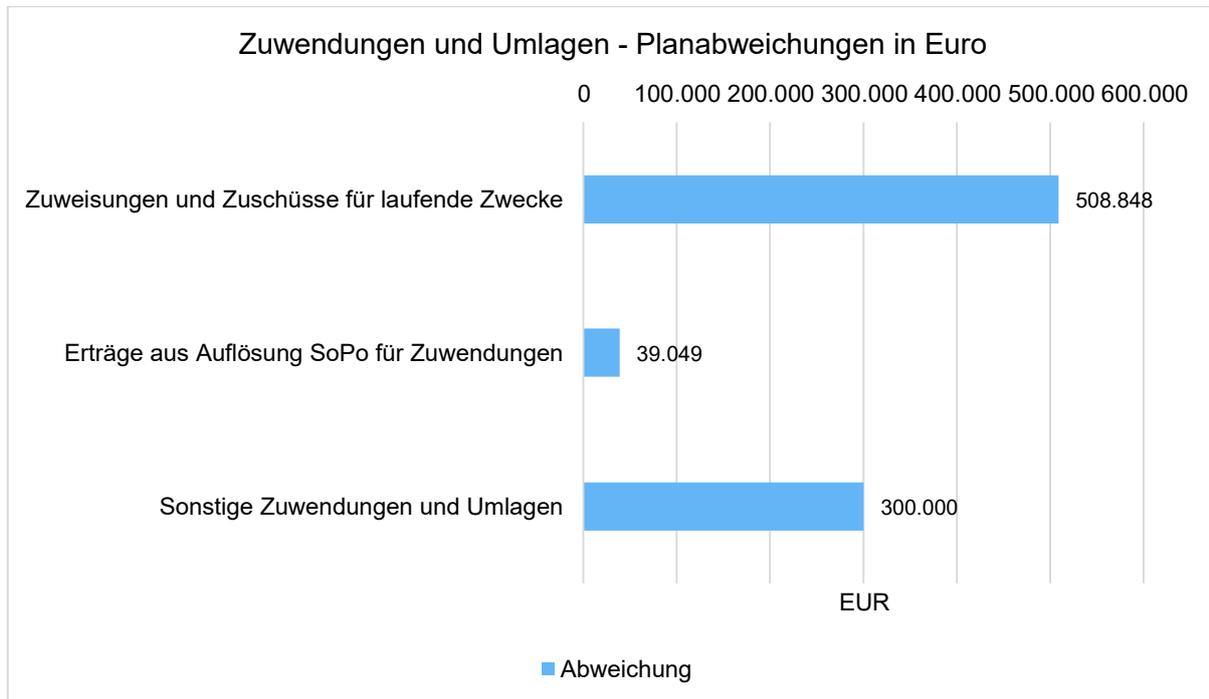
Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

## Zuwendungen und Umlagen

	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Schlüsselzuweisungen	196.209,00	--	--	--	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	562.206,87	710.897,00	1.219.744,71	508.847,71	71,58
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	517.092,66	561.173,00	600.221,70	39.048,70	6,96
Sonstige Zuwendungen und Umlagen	126.336,63	0,00	300.000,00	300.000,00	--
Summe Zuweisungen	1.401.845,16	1.272.070,00	2.119.966,41	847.896,41	66,65



Die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz im Einzelnen:



Bei den laufenden Zuweisungen konnte ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden. Dieser ist auf die Zuweisung des Landes zur Bewältigung der Corona-Pandemie, auf die Zuweisung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Beleuchtung, auf höhere Zuweisungen für die OGS sowie auf die Zuweisungen für Ukraine-Flüchtlinge zurückzuführen.

### Sonstige Ertragsarten

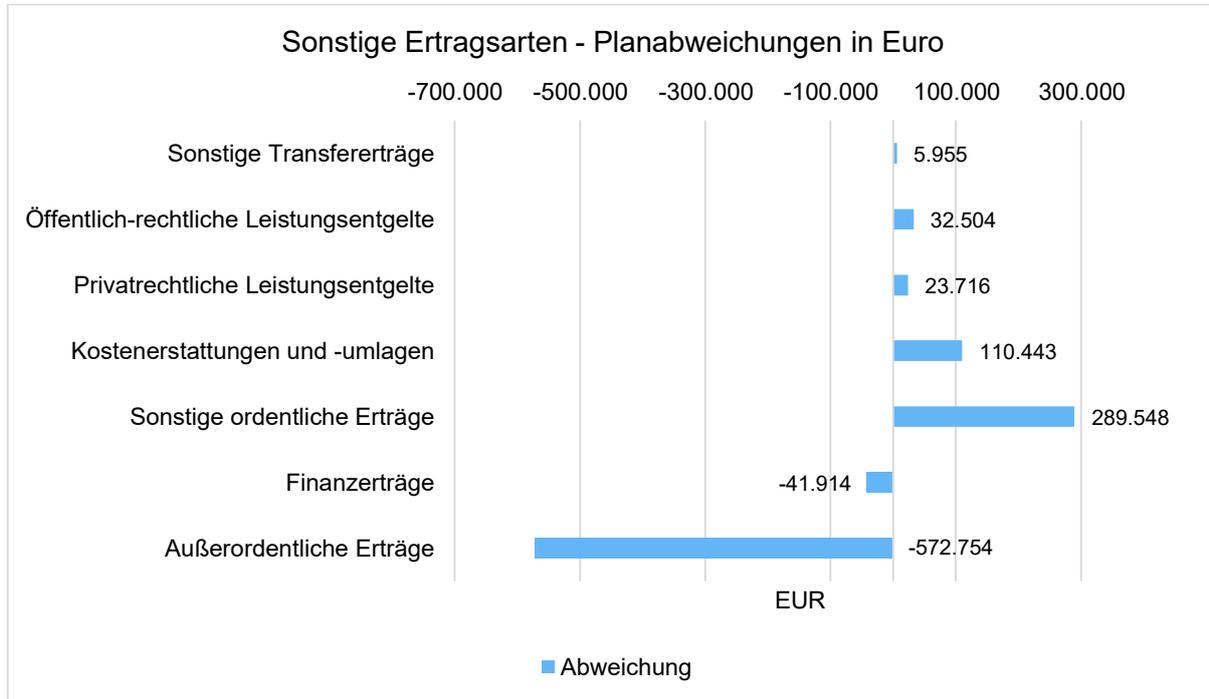
Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

### Sonstige Ertragsarten

	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Sonstige Transfererträge	6.565,15	3.500,00	9.455,24	5.955,24	170,15
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.398.153,48	2.539.585,00	2.572.088,69	32.503,69	1,28
Privatrechtliche Leistungsentgelte	273.688,56	249.465,00	273.181,35	23.716,35	9,51
Kostenerstattungen und -umlagen	172.453,31	169.510,00	279.953,48	110.443,48	65,15
Sonstige ordentliche Erträge	838.687,02	567.967,00	857.515,39	289.548,39	50,98
Finanzerträge	33.090,92	75.004,00	33.089,82	-41.914,18	-55,88
Außerordentliche Erträge	27.016,34	572.754,00	0,00	-572.754,00	-100,00



In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Die Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind auf höhere Einnahmen bei den Verwaltungs- sowie bei den Benutzungsgebühren zurückzuführen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen ursächlich für den Mehrertrag.

Durch die höhere Erstattung notwendiger Ausgaben für Personalaufwendungen bei der Aufgabenerfüllung nach dem SGB II durch den Kreis, sowie höhere Kostenerstattungen durch private Unternehmen im Bereich der Bewirtschaftungskosten ist der Ansatz der Position und Kostenerstattungen und -umlagen um rund 110.000 € übertroffen worden.

Die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultieren aus höheren Konzessionsabgaben, Grundstücksverkäufen sowie aus Säumniszuschlägen.

Bei den Finanzerträgen sind rund 40.000 € weniger als geplant erzielt worden, dies ist darauf zurückzuführen, dass das geplante Darlehen für die Stadtwerke nicht abgerufen wurde.

Die Mindererträge bei den außerordentlichen Erträgen sind auf die Isolierung der Haushaltsbelastung aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges zurückzuführen. Hier wurde mit einem Ansatz von 572.754 € geplant. Durch die bereits dargestellten Zuweisungen konnten hier keine Beträge isoliert und somit kein außerordentlicher Ertrag generiert werden.



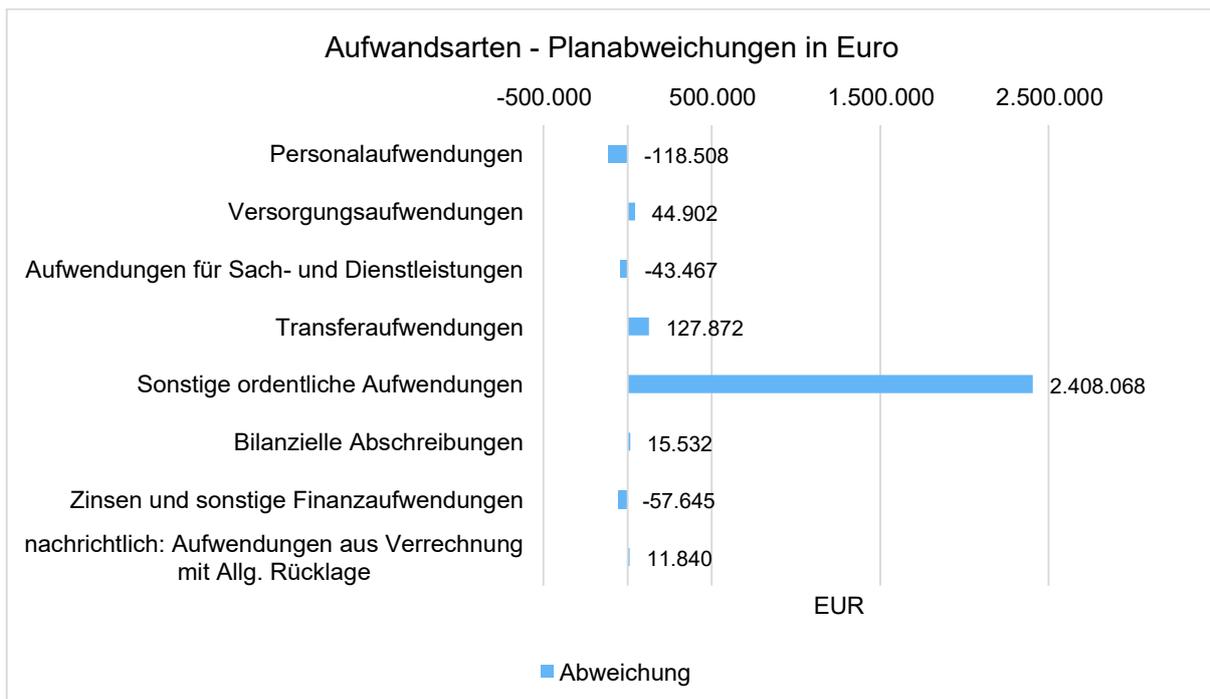
### 2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

#### Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Personalaufwendungen	3.033.094,57	3.180.210,00	3.061.701,53	-118.508,47	-3,73
Versorgungsaufwendungen	265.251,42	307.000,00	351.902,05	44.902,05	14,63
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.341.160,88	3.014.161,00	2.970.693,71	-43.467,29	-1,44
Transferaufwendungen	5.798.280,87	6.755.354,00	6.883.226,16	127.872,16	1,89
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.361.023,09	821.145,00	3.229.212,71	2.408.067,71	293,26
Bilanzielle Abschreibungen	1.785.760,05	1.850.598,00	1.866.129,51	15.531,51	0,84
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.584.570,88</b>	<b>15.928.468,00</b>	<b>18.362.865,67</b>	<b>2.434.397,67</b>	<b>15,28</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand</b>	<b>14.584.570,88</b>	<b>15.928.468,00</b>	<b>18.362.865,67</b>	<b>2.434.397,67</b>	<b>15,28</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	90.384,10	112.733,00	55.088,27	-57.644,73	-51,13
<b>Summe Aufwand</b>	<b>14.674.954,98</b>	<b>16.041.201,00</b>	<b>18.417.953,94</b>	<b>2.376.752,94</b>	<b>14,82</b>
nachrichtlich: Aufwendungen aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	8.498,12	0,00	11.840,36	11.840,36	--

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:





## Lagebericht Gemeinde Ladbergen 2022



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.742.999 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 18.417.954 Euro weichen um 2.376.753 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.778.295 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 2.434.398 Euro.

### Personal- und Versorgungsaufwand

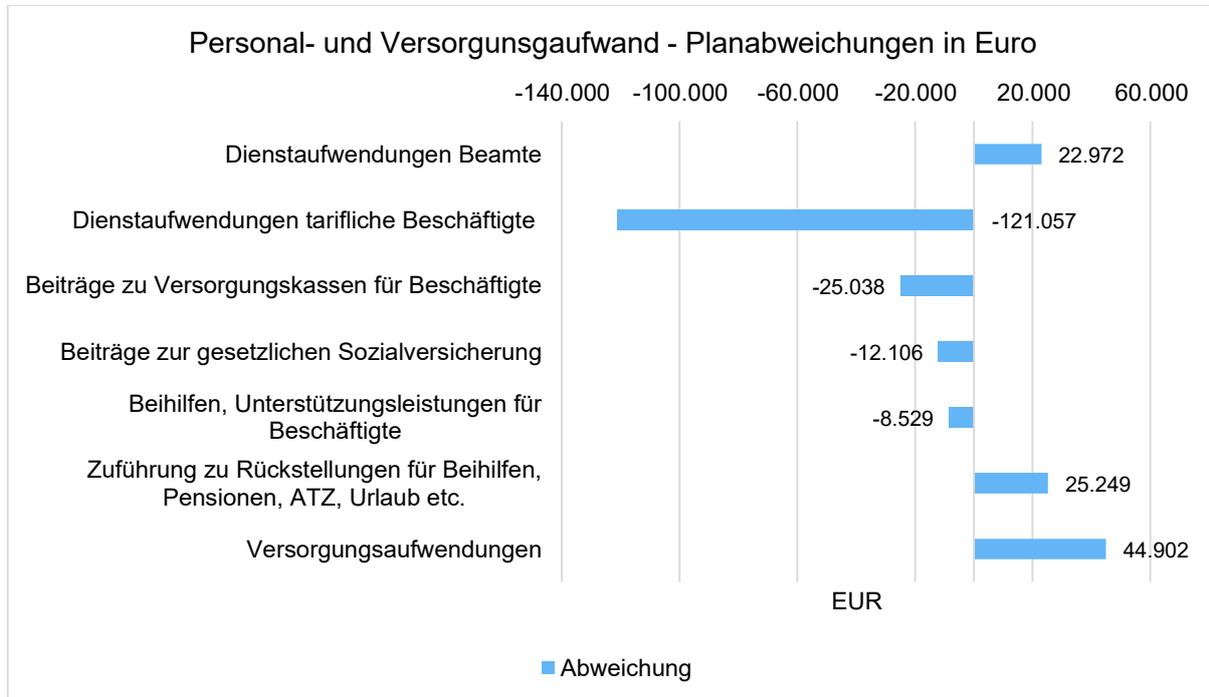
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

### Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Dienstaufwendungen Beamte	213.480,13	244.230,00	267.201,91	22.971,91	9,41
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	2.131.901,83	2.211.270,00	2.090.213,29	-121.056,71	-5,47
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	160.073,17	189.050,00	164.011,80	-25.038,20	-13,24
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	423.763,52	446.660,00	434.554,17	-12.105,83	-2,71
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	20.433,92	29.500,00	20.971,36	-8.528,64	-28,91
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	83.442,00	59.500,00	84.749,00	25.249,00	42,44
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>3.033.094,57</b>	<b>3.180.210,00</b>	<b>3.061.701,53</b>	<b>-118.508,47</b>	<b>-3,73</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>265.251,42</b>	<b>307.000,00</b>	<b>351.902,05</b>	<b>44.902,05</b>	<b>14,63</b>
<b>Personal- und Versorgungsaufwand</b>	<b>3.298.345,99</b>	<b>3.487.210,00</b>	<b>3.413.603,58</b>	<b>-73.606,42</b>	<b>-2,11</b>



Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Der Personal- und Versorgungsaufwand ist im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2021 um rund 115.000 € angestiegen.

Dies teilt sich wie folgt auf:

Personal- und Versorgungsaufwand Beamte + 114.500 €

Personalaufwand tariflich Beschäftigte + 55.000 €

Zuführung Rückstellungen für Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit -81.000 €

Zuführung Pensions- und Beihilferückstellungen +9.500 €

Beihilfen für Versorgungsempfänger +17.000 €

### Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 2.970.694 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 629.533 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -43.467 Euro.

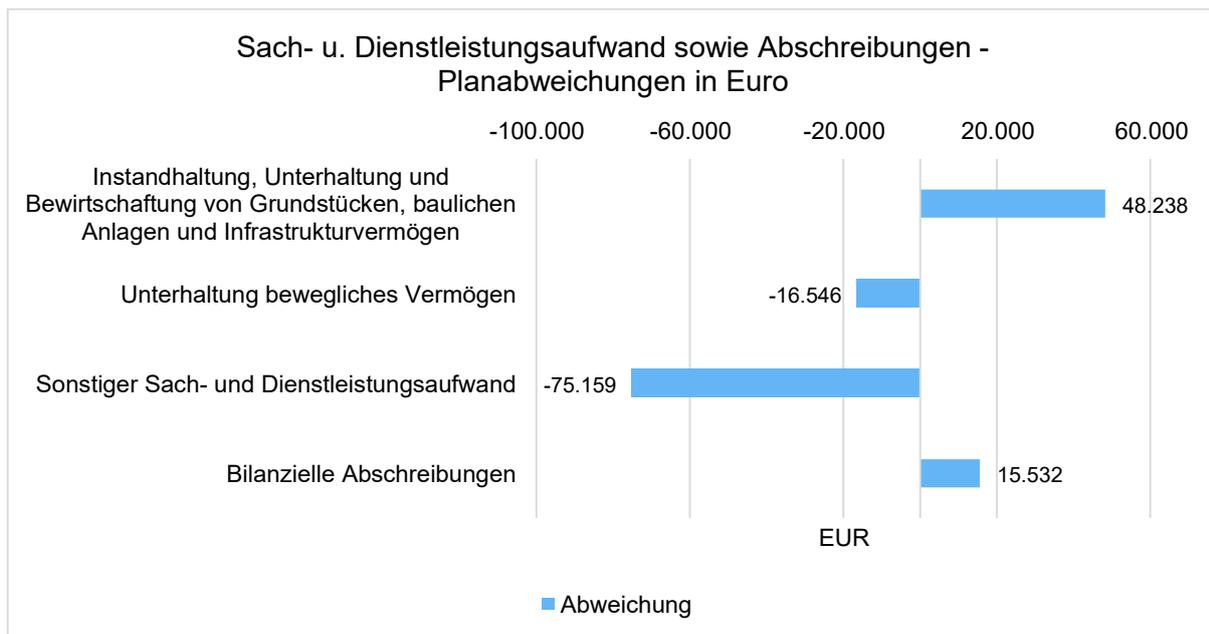


Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	1.214.267,27	1.487.200,00	1.535.437,72	48.237,72	3,24
Unterhaltung bewegliches Vermögen	177.749,80	188.650,00	172.104,05	-16.545,95	-8,77
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	949.143,81	1.338.311,00	1.263.151,94	-75.159,06	-5,62
Bilanzielle Abschreibungen	1.785.760,05	1.850.598,00	1.866.129,51	15.531,51	0,84

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Bei der Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen konnten Einsparungen von rund 80.000 € erzielt werden. Für die Umrüstung für Beleuchtung im Rathaus auf LED waren Mittel in Höhe von 50.000 € geplant, diese Maßnahme wurde bisher noch zurückgestellt. Sonst resultiert der Minderaufwand aus geplanten aber nicht notwendig gewordenen Kosten bei der Instandhaltung am Feuerwehrgerätehaus, der Freiluftsportanlage, der Sporthallen I und II, sowie an der Kläranlage.

Die Unterhaltung der Schulgebäude- und Plätze verursachte hingegen einen Mehraufwand von 65.000 €.



Im Bereich der Instandhaltung des Infrastrukturvermögens wurden Mehraufwendungen in Höhe von rund 42.000 € verausgabt. Dies ist auf höhere Kosten bei der Unterhaltung der Gemeindestraßen, der Entwässerungsanlagen und Pumpwerke, sowie auf Aufwendungen für das Radverkehrskonzept zurückzuführen.

Bei der Position Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen ist ein Mehraufwand von knapp 60.000 € zu verzeichnen. Dieser wurde verursacht durch die gestiegenen Heizkosten.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens fiel mit 22.000 € günstiger aus als geplant, während die Haltung von Fahrzeugen 11.000 € teurer wurde.

Auch konnten Einsparungen bei der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens, bei den Aufwendungen für sonstige Sachleistungen von insgesamt 88.000 € erzielt werden.

Im Bereich der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen sind Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 200.000 € zu verzeichnen. Grund hierfür ist die Organisationsuntersuchung die noch nicht komplett abgeschlossen ist und daher noch weiteren Aufwand in 2023 verursachen wird. Auch wurden Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie noch nicht umgesetzt (20.000 €) und das Energiedatenmanagementsystem ist noch nicht aufgebaut (22.950 €). Zudem fielen die Kosten der Restmüllentsorgung geringer aus (33.000 €).

## Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 6.883.226 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 1.084.945 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 127.872 Euro ab.

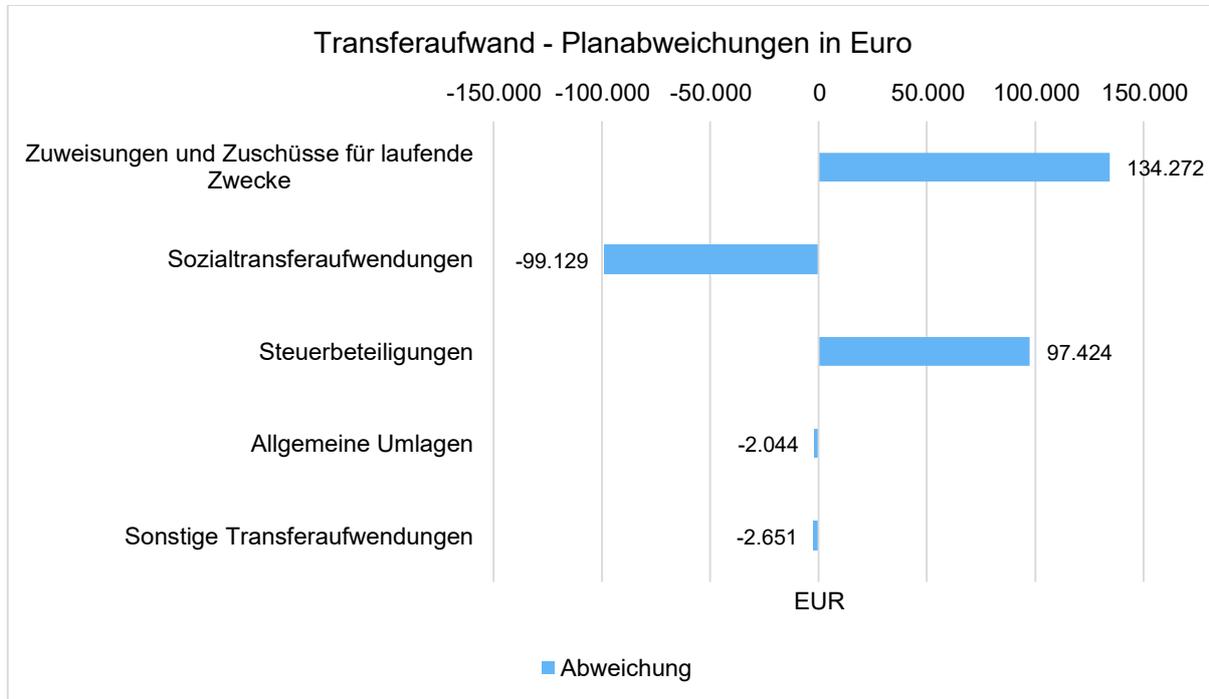
In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

## Transferaufwendungen

	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	610.436,75	723.114,00	857.386,03	134.272,03	18,57
Sozialtransferaufwendungen	204.690,51	371.000,00	271.871,16	-99.128,84	-26,72
Steuerbeteiligungen	336.050,12	288.240,00	385.663,98	97.423,98	33,80
Allgemeine Umlagen	4.547.084,49	5.268.000,00	5.265.955,99	-2.044,01	-0,04
Sonstige Transferaufwendungen	100.019,00	105.000,00	102.349,00	-2.651,00	-2,52
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>5.798.280,87</b>	<b>6.755.354,00</b>	<b>6.883.226,16</b>	<b>127.872,16</b>	<b>1,89</b>



Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Die Zuschüsse für übrige Bereiche fielen um rund 100.000 € höher aus als geplant, dies wurde verursacht durch höhere Kosten für den Träger der OGS aufgrund gestiegener Schülerzahlen. Zudem war die Finanzierungsbeteiligung an den Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende höher.

Die Leistungen gem. § 2 AsylbLG (Ifd. Hilfe zum Lebensunterhalt) hingegen sind um knapp 100.000 € geringer ausgefallen.

Bei der Gewerbesteuerumlage sind Mehraufwendungen in Höhe von fast 100.000 € entstanden.

### Sonstige Aufwendungen

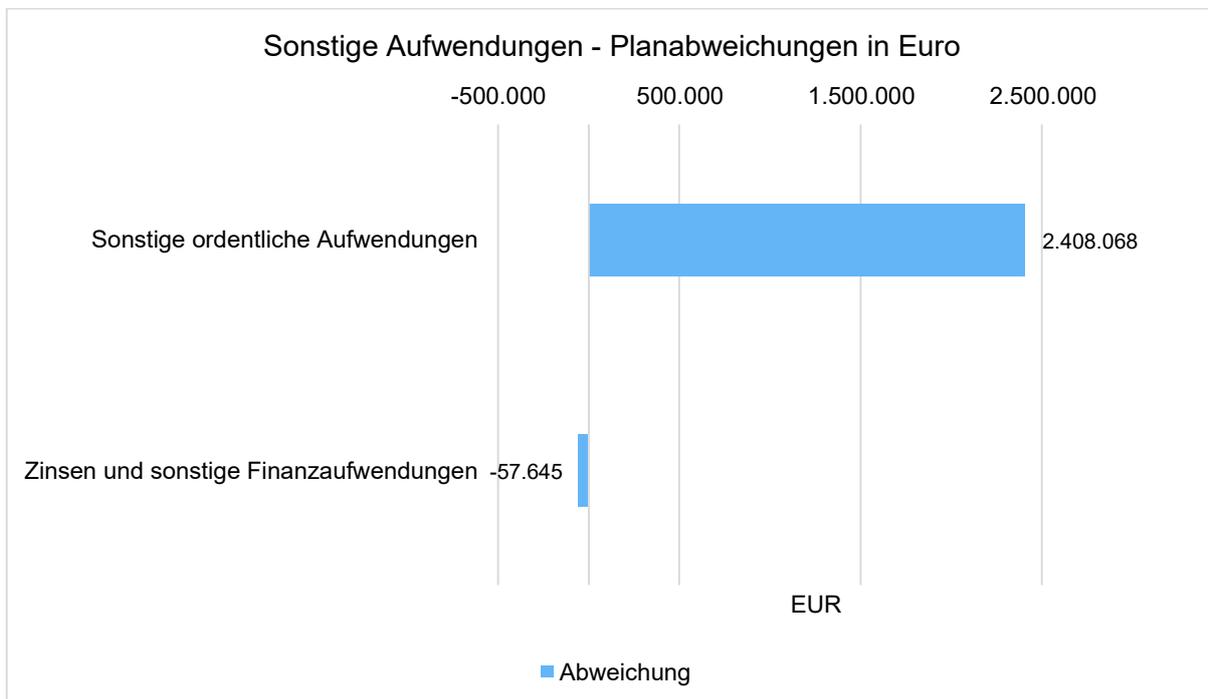
Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:



## Sonstige Aufwendungen

	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.361.023,09	821.145,00	3.229.212,71	2.408.067,71	293,26
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	90.384,10	112.733,00	55.088,27	-57.644,73	-51,13

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist auf die Einzelwertberichtigung für Steuern zurückzuführen. Durch das eingeleitete Insolvenzverfahren über das Vermögen eines großen Gewerbesteuerzahlers war hier eine Berichtigung der Steuerforderung in Höhe von 2,3 Mio. € notwendig. Zudem fielen im Bereich der Mieten und Pachten 57.000 € Mehraufwendungen an, dies haben ihren Ursprung in der notwendigen Anmietung zusätzlicher Flüchtlingsunterkünfte, sowie in höheren Ausgaben für die Anmietung der Raummodule für die OGS.

Auch waren der Gebührenrücklage Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung insgesamt 67.000 € zuzuführen.



## 2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

### 2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

#### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.438.574,74	12.726.120,00	14.675.831,27	1.949.711,27	15,32
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.948.874,26	14.001.804,00	13.529.424,80	-472.379,20	-3,37
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.489.700,48</b>	<b>-1.275.684,00</b>	<b>1.146.406,47</b>	<b>2.422.090,47</b>	<b>189,87</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.858.085,92	5.712.429,00	5.199.038,20	-513.390,80	-8,99
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.966.735,91	7.587.427,00	2.513.572,52	-5.073.854,48	-66,87
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>891.350,01</b>	<b>-1.874.998,00</b>	<b>2.685.465,68</b>	<b>4.560.463,68</b>	<b>243,22</b>
<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>2.381.050,49</b>	<b>-3.150.682,00</b>	<b>3.831.872,15</b>	<b>6.982.554,15</b>	<b>221,62</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	2.800.000,00	180.520,26	-2.619.479,74	-93,55
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	299.860,33	406.000,00	387.678,30	-18.321,70	-4,51
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-299.860,33</b>	<b>2.394.000,00</b>	<b>-207.158,04</b>	<b>-2.601.158,04</b>	<b>-108,65</b>
<b>Änderung Bestand eigener Finanzmittel</b>	<b>2.081.190,16</b>	<b>-756.682,00</b>	<b>3.624.714,11</b>	<b>4.381.396,11</b>	<b>579,03</b>

### 2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.



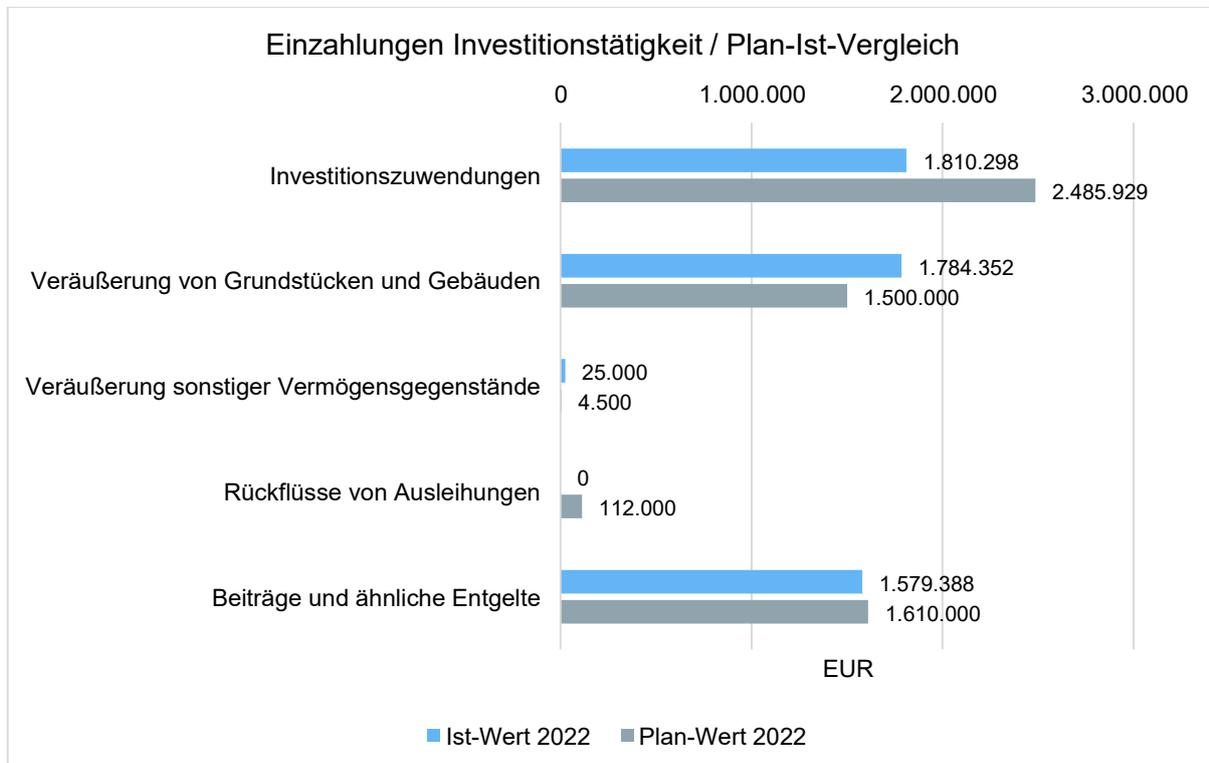
## Lagebericht Gemeinde Ladbergen 2022



### Investitionstätigkeit

	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.357.174,21	2.485.929,00	1.810.297,98	-675.631,02	-27,18
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	863.809,50	1.500.000,00	1.784.352,04	284.352,04	18,96
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	12.810,00	4.500,00	25.000,00	20.500,00	455,56
Rückflüsse von Ausleihungen	--	112.000,00	0,00	-112.000,00	-100,00
Beiträge und ähnliche Entgelte	624.292,21	1.610.000,00	1.579.388,18	-30.611,82	-1,90
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>2.858.085,92</b>	<b>5.712.429,00</b>	<b>5.199.038,20</b>	<b>-513.390,80</b>	<b>-8,99</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	8.699,23	46.400,00	0,00	-46.400,00	-100,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	227.730,33	1.361.000,00	434.369,01	-926.630,99	-68,08
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	478.016,56	742.789,00	654.283,21	-88.505,79	-11,92
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	--	0,00	4.000,00	4.000,00	--
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.252.289,79	2.637.238,00	1.420.920,30	-1.216.317,70	-46,12
Gewährung von Ausleihungen	--	2.800.000,00	0,00	-2.800.000,00	-100,00
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>1.966.735,91</b>	<b>7.587.427,00</b>	<b>2.513.572,52</b>	<b>-5.073.854,48</b>	<b>-66,87</b>

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich





## Lagebericht Gemeinde Ladbergen 2022

---



Die geplanten Zuweisungen für die Luftschutzwarnanlagen, sowie für die RLT-Anlage in der Grundschule sind im Jahr 2022 nicht mehr zur Auszahlung gekommen.

Weiter wurde das geplante E-Fahrzeug für den Bauhof noch nicht angeschafft.

Bei den Zuweisungen vom Land aus dem "Investitionspakt für Förderung von Sportstätten" hat die Gemeinde Ladbergen auch im Jahr 2022 keine Gelder erhalten.

Dafür wurde im Jahr 2022 die Zuweisung vom Land für die Sanierung und Begrünung des Daches der Sporthalle II ausgezahlt.

Die Zuweisung für den Multifunktionscourt ist um 23.000 € höher ausgefallen als geplant.

Eine geplante Zuweisung für das DIEK in Höhe von 28.000 € ist noch nicht erfolgt.

Da der Radweg an der Kattenvenner Str. noch nicht gebaut ist, erfolgte auch noch keine Auszahlung der Fördermittel.

Die für die Modernisierung der Buswartehallen veranschlagten Mittel konnten noch nicht abgerufen werden, da die Maßnahme noch nicht durchgeführt wurde.

Der Verein GOFUS hat der Gemeinde Ladbergen einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für den Bau des Multifunktionscourts zur Verfügung gestellt (Investitionszuschuss aus übrigen Bereichen).

Bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden handelt es sich um die Einnahmen aus der Veräußerung der Gewerbegrundstücke "Erweiterung Espenhof" (286.000 €).

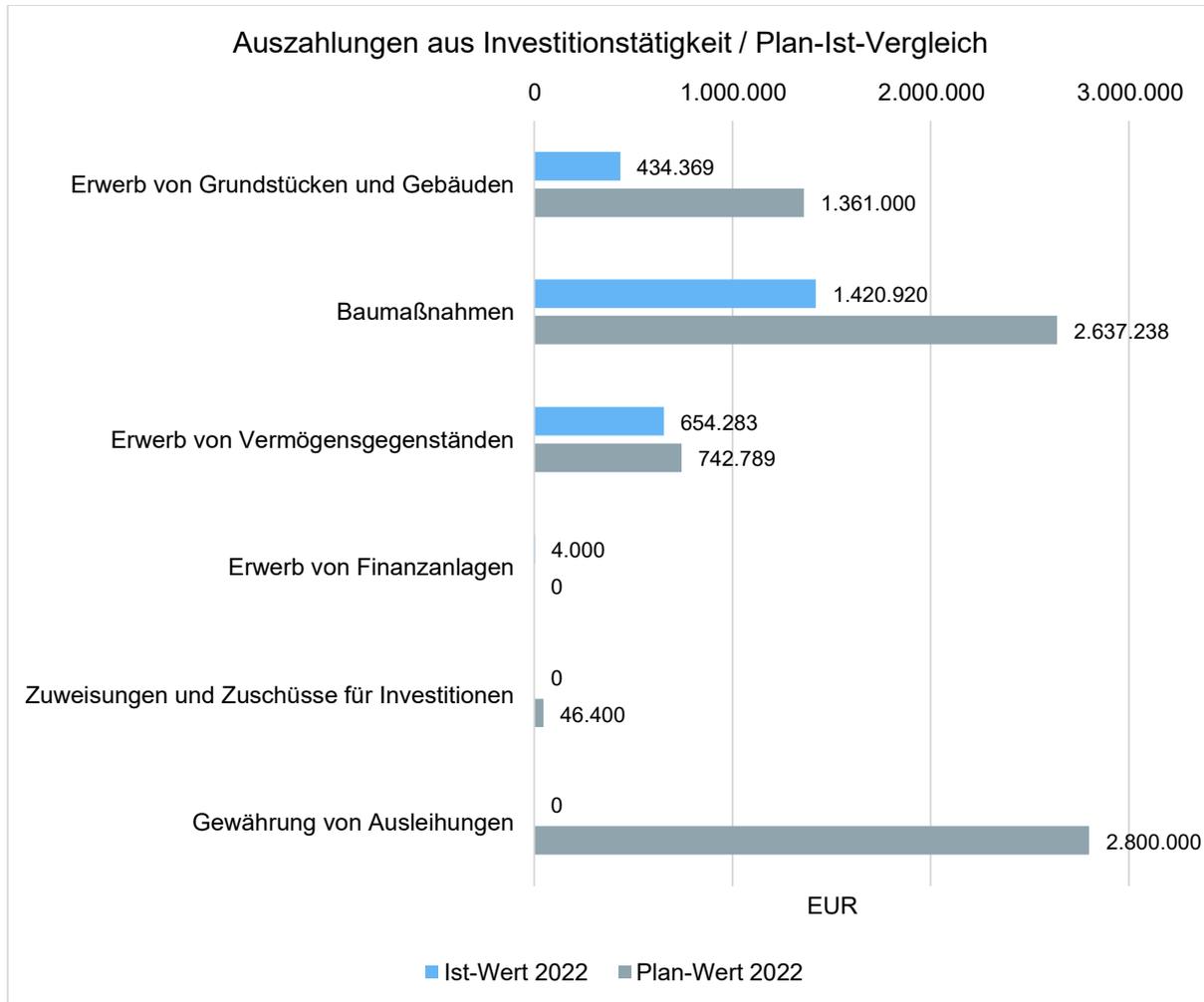
Durch den Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges konnte eine Einnahme in Höhe von 22.000 € generiert werden.

Das geplante Darlehen an die SWL wurde im Jahr 2022 nicht abgerufen, daher ist auch keine Rückzahlung erfolgt.

Bei den Kanalanschluss- und Erschließungsbeiträgen sind Mindereinnahmen in Höhe von rund 30.000 € zu verzeichnen.



## Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Zusätzlich zum Planansatz 2022 (7.587.427 €) standen im Jahr 2022 weitere Mittel aus Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 4.343.291,96 € für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Diese Mittel wurden zum Teil auch verausgabt.

Die im Haushaltsjahr 2022 nicht verausgabten Mittel für Baumaßnahmen bzw. für Neuschaffungen von Vermögensgegenständen wurden teilweise nach 2023 übertragen. Hierzu ist dem Anhang zur Jahresrechnung eine Liste der Ermächtigungsübertragungen beigelegt.



### 3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

#### Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)	411.311	411.311	0
1 - Anlagevermögen	48.787.471	49.300.009	512.538
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	183.589	177.371	-6.218
1.2 - Sachanlagen	44.349.134	44.859.173	510.039
1.3 - Finanzanlagen	4.254.748	4.263.466	8.718
2 - Umlaufvermögen	7.256.030	9.415.176	2.159.146
2.1 - Vorräte	1.913.749	474.868	-1.438.882
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.176.598	881.231	-295.366
2.4 - Liquide Mittel	4.527.045	8.059.077	3.532.032
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	799.218	762.421	-36.797
<b>Summe Aktiva</b>	<b>57.254.029</b>	<b>59.888.917</b>	<b>2.634.887</b>
1 - Eigenkapital	23.109.658	23.212.528	102.870
1.1 - Allgemeine Rücklage	19.788.580	19.801.751	13.171
1.3 - Ausgleichsrücklage	2.506.102	3.321.078	814.976
1.4 - Jahresergebnis	814.976	89.698	-725.278
2 - Sonderposten	21.959.445	23.035.226	1.075.781
2.1 - für Zuwendungen	9.726.472	10.562.254	835.782
2.2 - für Beiträge	7.955.622	8.317.779	362.157
2.3 - für den Gebührenaussgleich	58.767	125.068	66.302
2.4 - Sonstige Sonderposten	4.218.585	4.030.125	-188.460
3 - Rückstellungen	5.787.996	5.922.712	134.716
3.1 - Pensionsrückstellungen	4.476.581	4.554.180	77.599
3.4 - Sonstige Rückstellungen	1.311.415	1.368.532	57.117
4 - Verbindlichkeiten	5.923.935	7.267.501	1.343.566
4.2 - Kredite für Investitionen	3.204.333	2.890.753	-313.580
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132.041	444.646	312.605
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.498	15.631	4.132
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	119.733	179.043	59.310
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	2.456.329	3.737.429	1.281.099



## Lagebericht Gemeinde Ladbergen 2022



Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	472.994	450.949	-22.046
<b>Summe Passiva</b>	<b>57.254.029</b>	<b>59.888.917</b>	<b>2.634.887</b>

Gem. § 5 Abs. 4 des "Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG)" ist die gem. § 2 dieser Vorschrift ermittelte Haushaltsbelastung gem. § 6 dieser Vorschrift gesondert bilanziell zu aktivieren. Diese Summe ist unter Punkt 0 der vorstehenden Bilanz ausgewiesen.

### Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

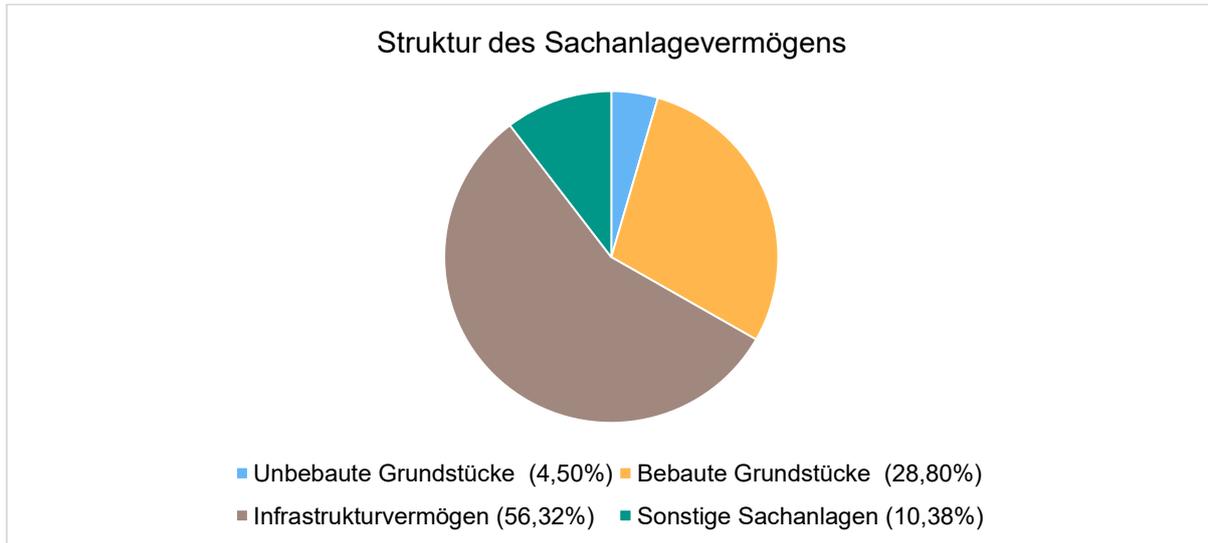
### Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2021 in Euro	2022 in Euro	Veränderung absolut
<b>1.2 - Sachanlagen</b>	<b>44.349.134</b>	<b>44.859.173</b>	<b>510.039</b>
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.831.439	2.019.286	187.847
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.620.293	12.917.242	296.950
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	25.270.657	25.266.463	-4.195
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	272.956	282.106	9.150
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.854	59.854	0
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.245.734	2.400.914	155.180
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	718.740	676.761	-41.979
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.329.461	1.236.546	-92.915



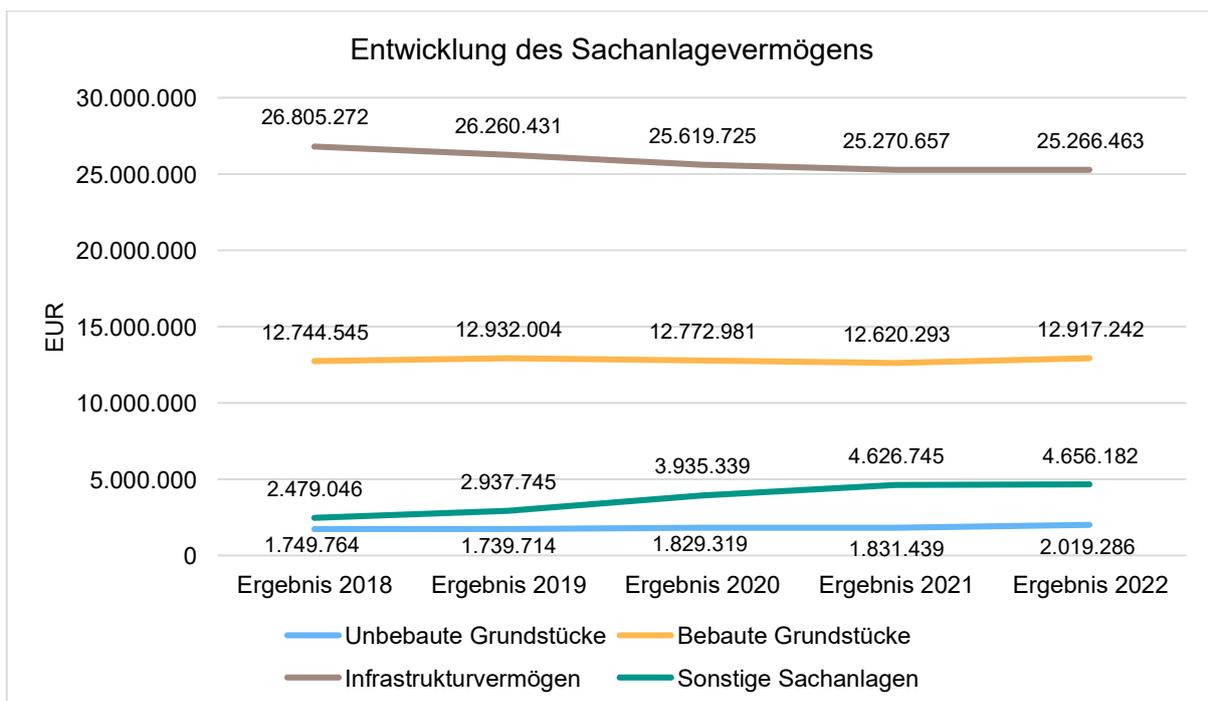
## Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



## Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:





## 4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW.

### 4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

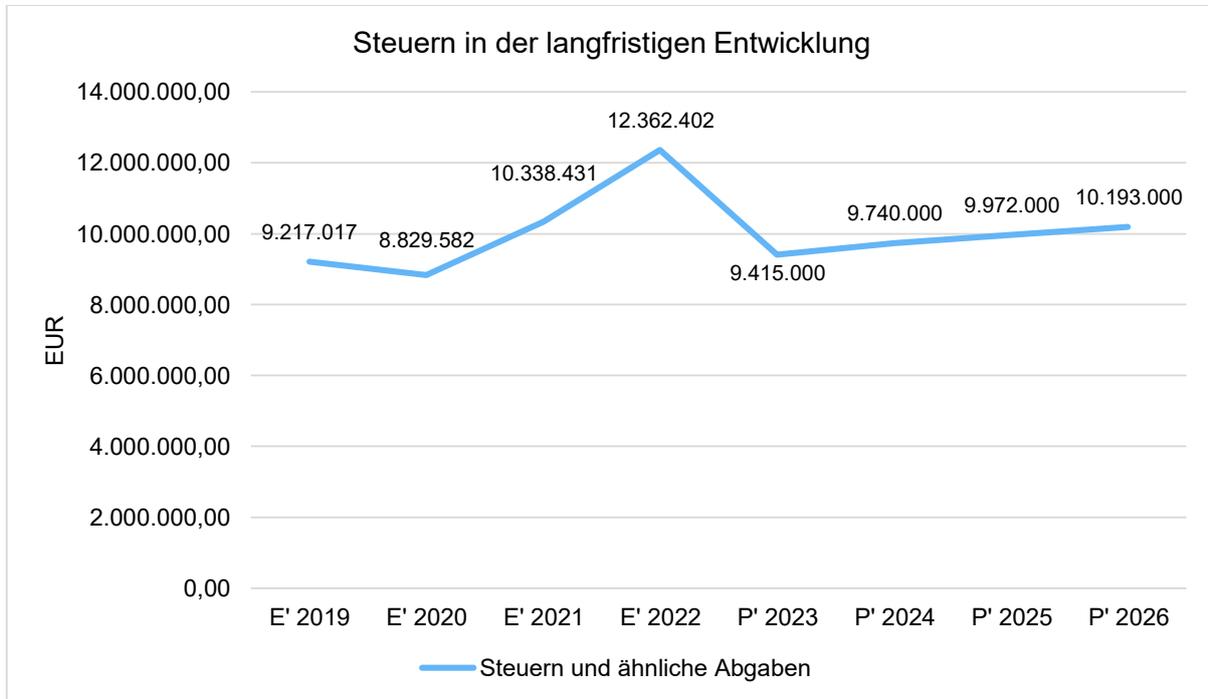
#### 4.1.1 Steuern

##### Steuern im Zeitverlauf

	E' 2020	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Grundsteuer A	86.335,56	86.055,63	90.744,11	86.500,00	86.500,00	86.500,00	86.500,00
Grundsteuer B	1.047.210,57	1.066.366,46	1.156.141,66	1.170.000,00	1.180.000,00	1.190.000,00	1.200.000,00
Gewerbesteuer	3.592.891,22	4.812.138,29	6.746.423,35	3.500.000,00	3.600.000,00	3.600.000,00	3.600.000,00
Anteil Einkommensteuer	3.001.408,07	3.333.779,63	3.245.622,66	3.600.000,00	3.800.000,00	4.000.000,00	4.200.000,00
Anteil Umsatzsteuer	606.088,93	658.178,62	590.489,49	572.000,00	580.000,00	593.000,00	600.000,00
Vergnügungssteuer	146.247,94	65.433,52	146.018,49	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Hundesteuer	45.214,92	47.280,01	48.844,33	46.500,00	46.500,00	46.500,00	46.500,00
Ausgleichsleistungen	304.184,88	269.199,00	338.117,85	340.000,00	347.000,00	356.000,00	360.000,00
<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>8.829.582,09</b>	<b>10.338.431,16</b>	<b>12.362.401,94</b>	<b>9.415.000,00</b>	<b>9.740.000,00</b>	<b>9.972.000,00</b>	<b>10.193.000,00</b>

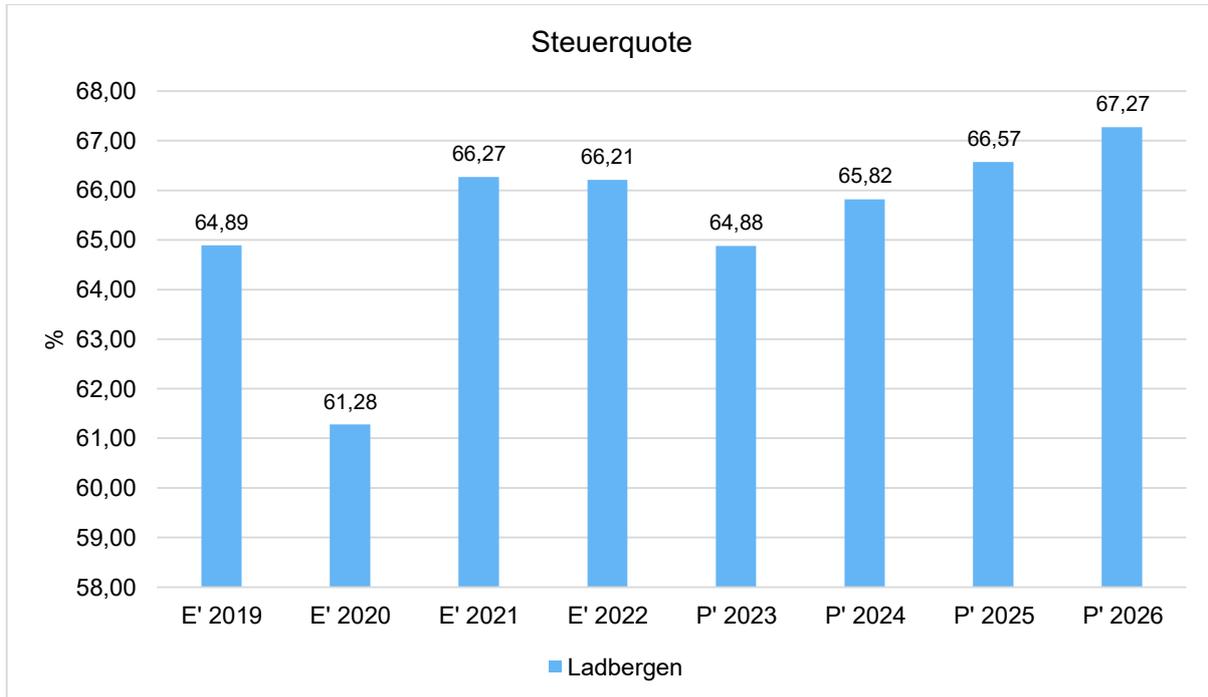


## Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



#### 4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

##### Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hebesatz Grundsteuer A	300	300	300	300	300	314
Hebesatz Grundsteuer B	430	443	443	443	479	493
Hebesatz Gewerbesteuer	425	425	425	425	425	439

Im Jahr 2016 wurde der Hebesatz der Grundsteuer A von 250 v. H. auf 300 v. H. angehoben. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, dass das hälftige Aufkommen der Grundsteuer A für die Straßenunterhaltung im Außenbereich eingesetzt wird.

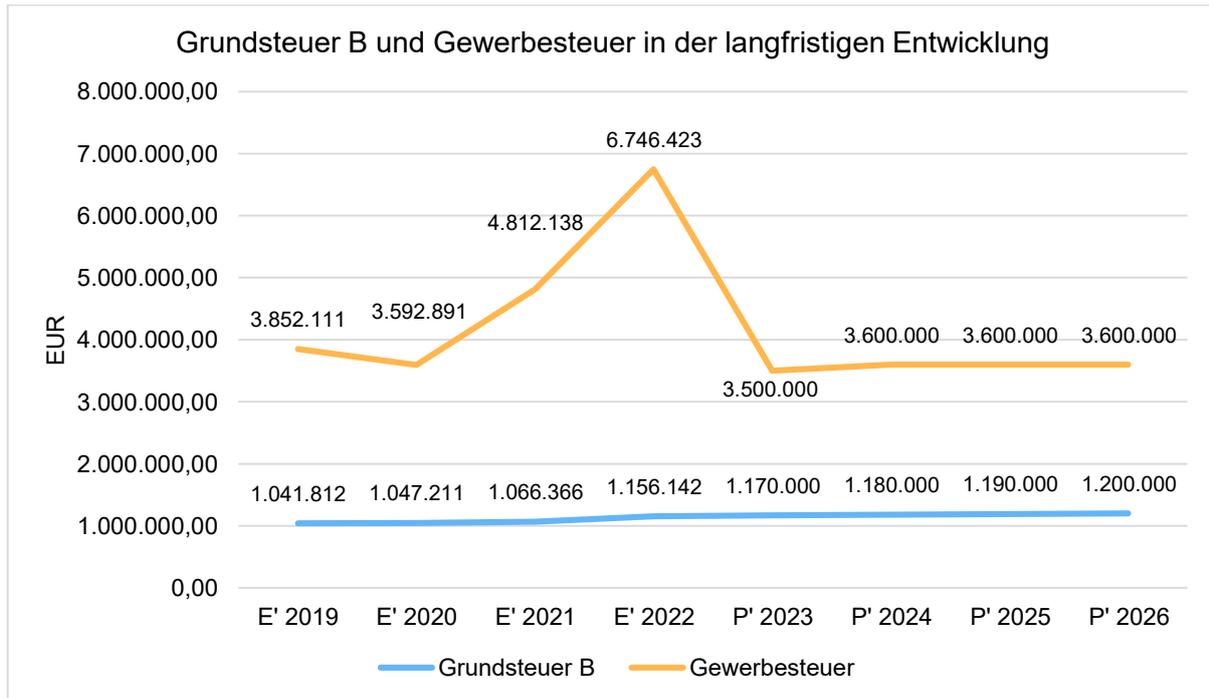
Im Jahr 2022 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B an den fiktiven Hebesatz angeglichen und auf 479 v.H. angehoben, im Jahr 2023 erfolgt eine weitere Erhöhung auf 493 v.H..

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird ab dem Jahr 2023 auf 439 v.H. angehoben.



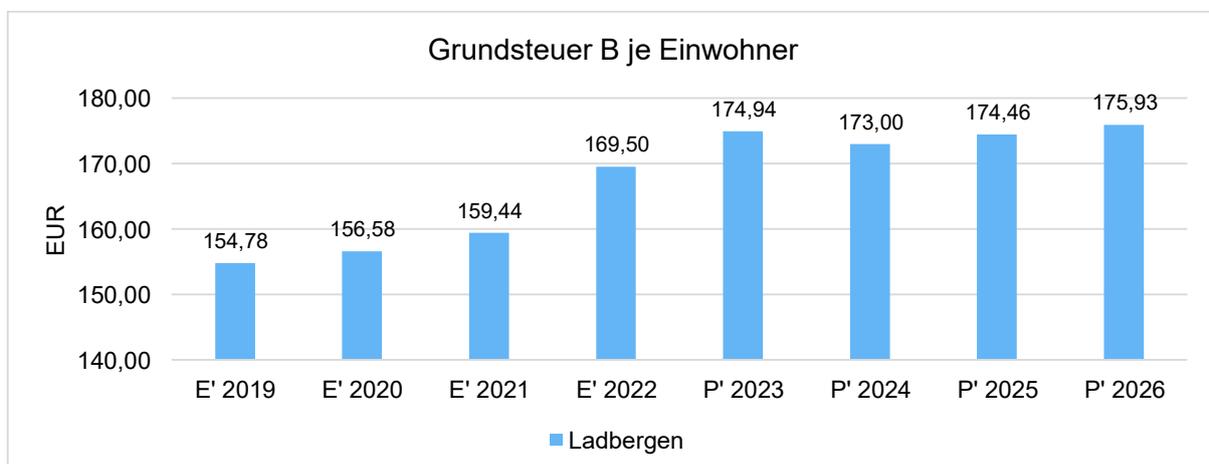
## Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



## Grundsteuer B je Einwohner

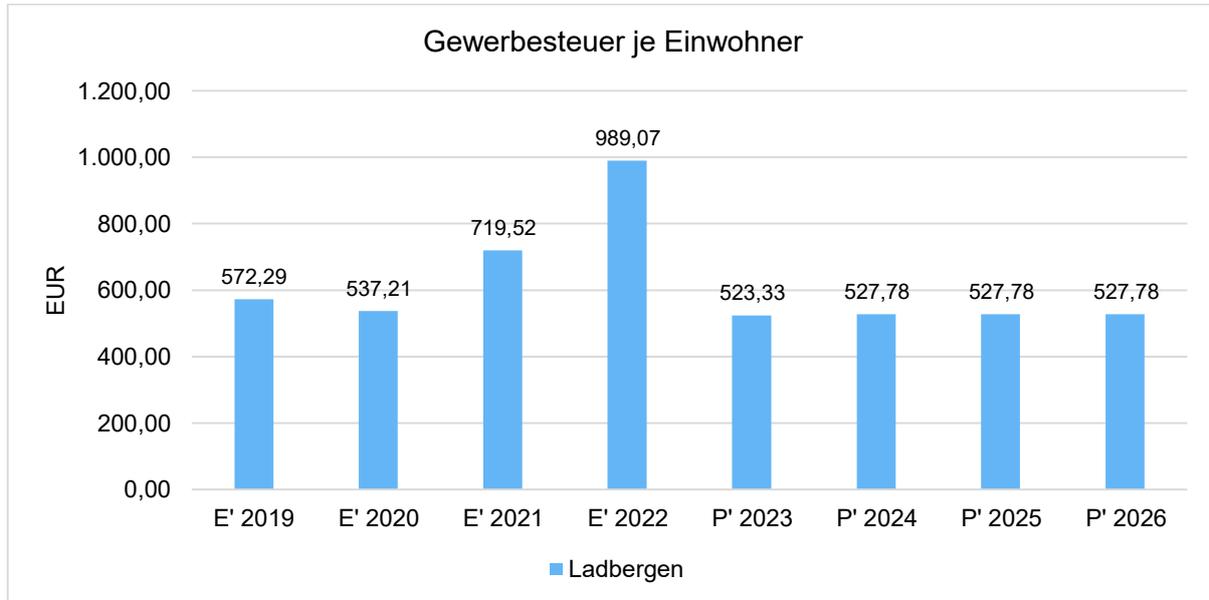
Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:





## Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



### 4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

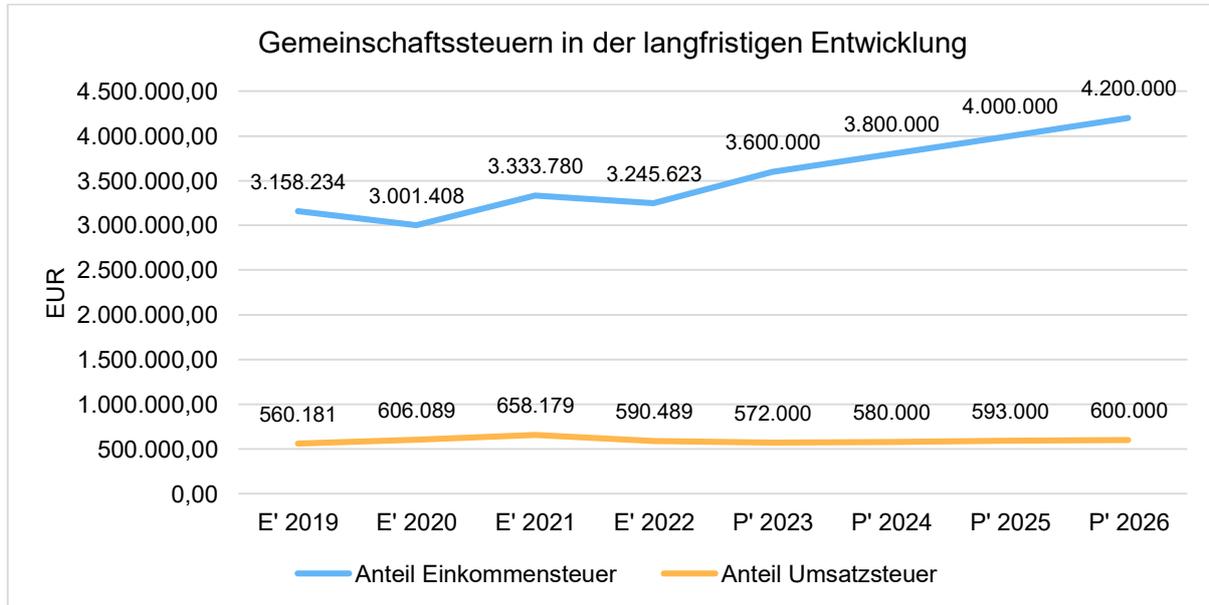
#### Gemeinschaftssteuern

	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Anteil Einkommenssteuer	3.158.233,94	3.001.408,07	3.333.779,63	3.245.622,66	3.600.000,00	3.800.000,00	4.000.000,00	4.200.000,00
Anteil Umsatzsteuer	560.180,75	606.088,93	658.178,62	590.489,49	572.000,00	580.000,00	593.000,00	600.000,00

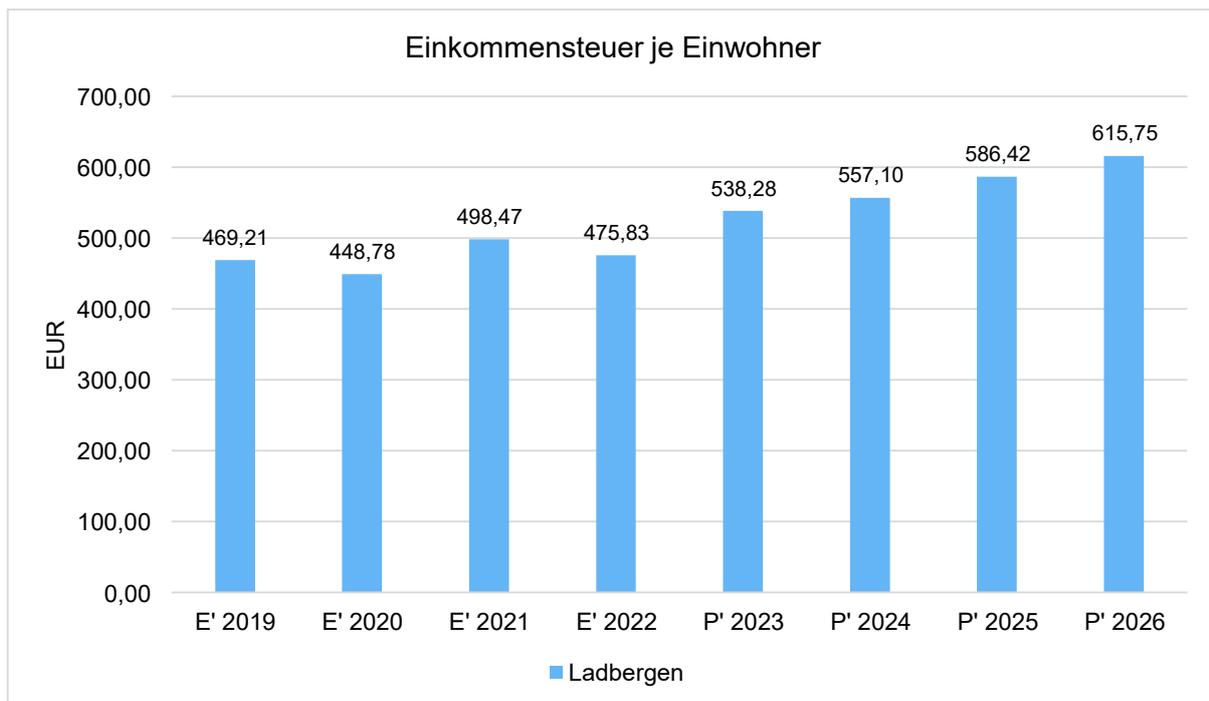


## Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



## Anteil Einkommensteuer je Einwohner

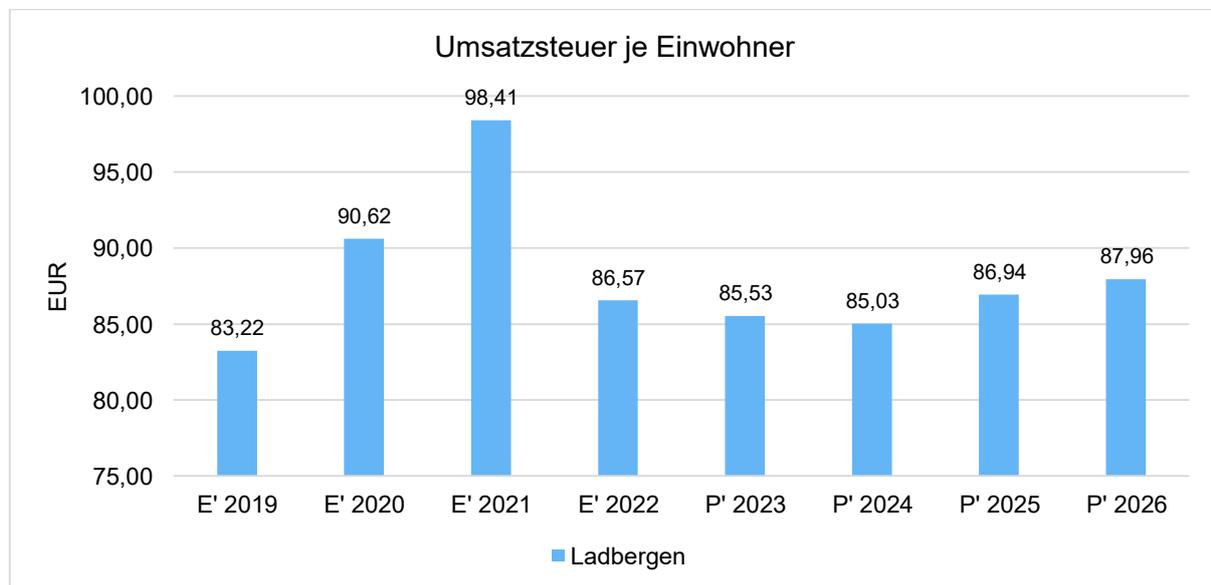




Die Planung der Einkommensteuer erfolgt anhand der vom Land vorgegebenen Orientierungsdaten. Diese Orientierungsdaten werden jährlich angepasst. Der Rückgang im Jahr 2022 ist auf den Krieg Russlands gegen die Ukraine zurückzuführen. Ob die in der Finanzplanung vorgesehene Steigerung ab 2023 tatsächlich eintritt, wird von der weiteren Entwicklung des Krieges abhängen.

Ab dem Jahr 2021 wurde die Schlüsselzahl für den Anteil an der Einkommensteuer von 0,0003503 auf 0,0003645 angehoben. Diese Schlüsselzahl gilt bis einschließlich 2023.

### Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



Auch bei den Anteilen an der Umsatzsteuer werden die Orientierungsdaten des Landes zugrunde gelegt. Im Jahr 2022 konnte trotz des russischen Angriffskrieges der Ertrag gesteigert werden.

Die Schlüsselzahl für die Verteilung des Anteils an der Umsatzsteuer wurde im Jahr 2021 von bisher 0,000285289 auf nunmehr 0,000308413 angehoben.

### 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

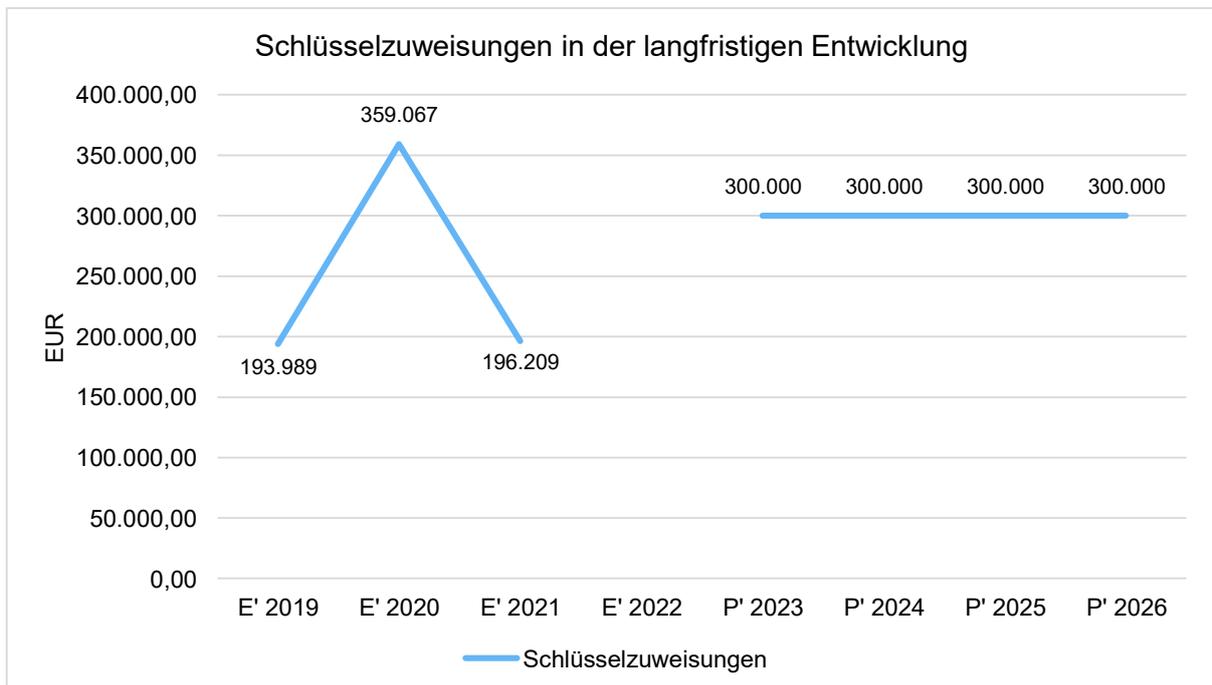
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:



## Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2020	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>1.637.235,09</b>	<b>1.401.845,16</b>	<b>2.119.966,41</b>	<b>1.427.004,00</b>	<b>1.384.338,00</b>	<b>1.339.180,00</b>	<b>1.302.893,00</b>
davon Schlüsselzuweisungen	359.067,00	196.209,00	--	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	123.100,00	--	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	536.666,60	562.206,87	1.219.744,71	578.550,00	554.800,00	532.700,00	530.650,00
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	460.189,43	517.092,66	600.221,70	548.454,00	529.538,00	506.480,00	472.243,00
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	158.212,06	126.336,63	--	--	--	--	--

## Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



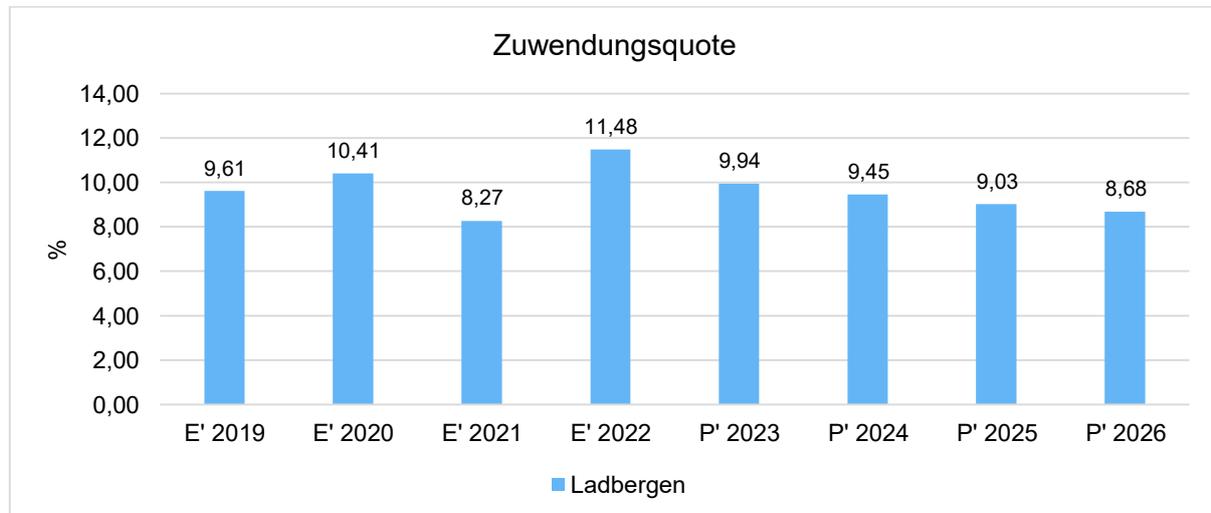
Die Schlüsselzuweisungen für die Planjahre können nur geschätzt werden. Insbesondere die eigene Finanzkraft der Gemeinde spielt hier ebenso eine Rolle wie auch die zur Verfügung stehende Schlüsselmasse des Landes NRW. Grundlage für die Planung ist hier eine vorsichtige Schätzung.

## Zuwendungsquote



Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



#### 4.1.3 Personalaufwand

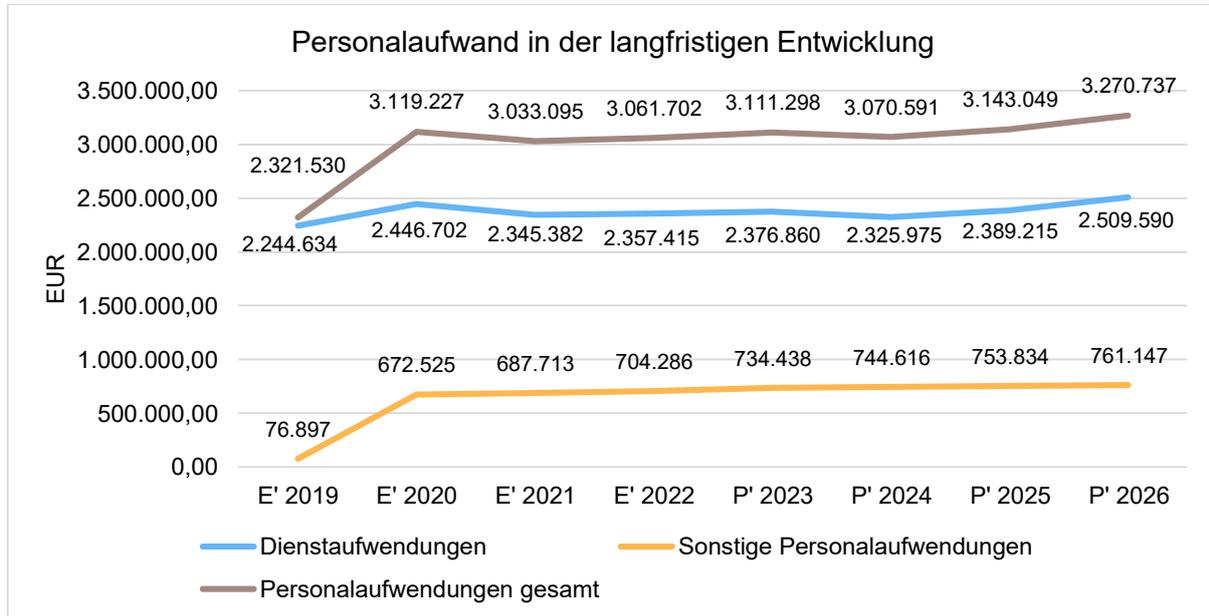
Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

##### Personalaufwand

	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Dienstaufwendungen	2.244.633,74	2.446.701,53	2.345.381,96	2.357.415,20	2.376.860,00	2.325.975,00	2.389.215,00	2.509.590,00
Sonstige Personalaufwendungen	76.896,70	672.525,02	687.712,61	704.286,33	734.438,00	744.616,00	753.834,00	761.147,00
<b>Personalaufwendungen gesamt</b>	<b>2.321.530,44</b>	<b>3.119.226,55</b>	<b>3.033.094,57</b>	<b>3.061.701,53</b>	<b>3.111.298,00</b>	<b>3.070.591,00</b>	<b>3.143.049,00</b>	<b>3.270.737,00</b>



In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:

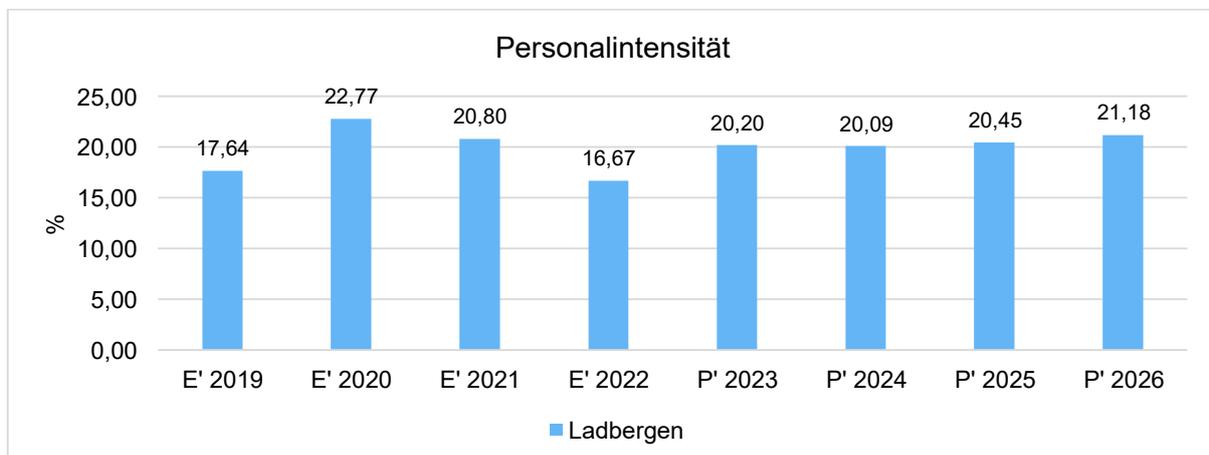


Im Jahr 2019 konnten Pensionsrückstellungen aufgelöst werden. Daher war in diesem Jahr der Personalaufwand geringer. Im Jahr 2022 ist der Personalaufwand im Vergleich zum Jahr 2021 um rund 70.000 € gesunken. In der langfristigen Betrachtung werden die Aufwendungen insgesamt ansteigen. Dies ist durch regelmäßigen Tarifsteigerung sowie geringfügige strukturelle Erhöhungen der Bezüge bedingt.

### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.





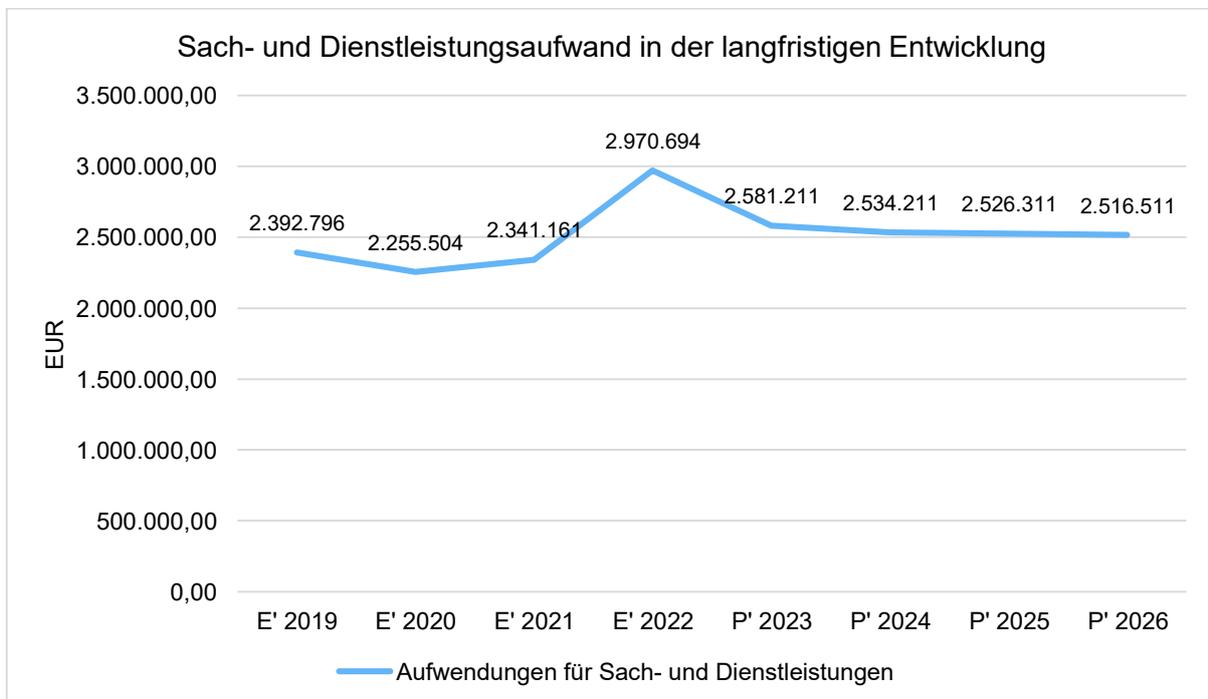
#### 4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

##### Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2020	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	1.185.547,15	1.214.267,27	1.535.437,72	1.251.200,00	1.251.200,00	1.251.200,00	1.251.200,00
Unterhaltung bewegliches Vermögen	173.085,52	177.749,80	172.104,05	188.650,00	188.650,00	188.650,00	186.150,00
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	55.334,56	60.934,80	61.086,05	62.165,00	62.165,00	62.165,00	62.165,00
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	841.536,69	888.209,01	1.202.065,89	1.079.196,00	1.032.196,00	1.024.296,00	1.016.996,00
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2.255.503,92</b>	<b>2.341.160,88</b>	<b>2.970.693,71</b>	<b>2.581.211,00</b>	<b>2.534.211,00</b>	<b>2.526.311,00</b>	<b>2.516.511,00</b>

##### Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung

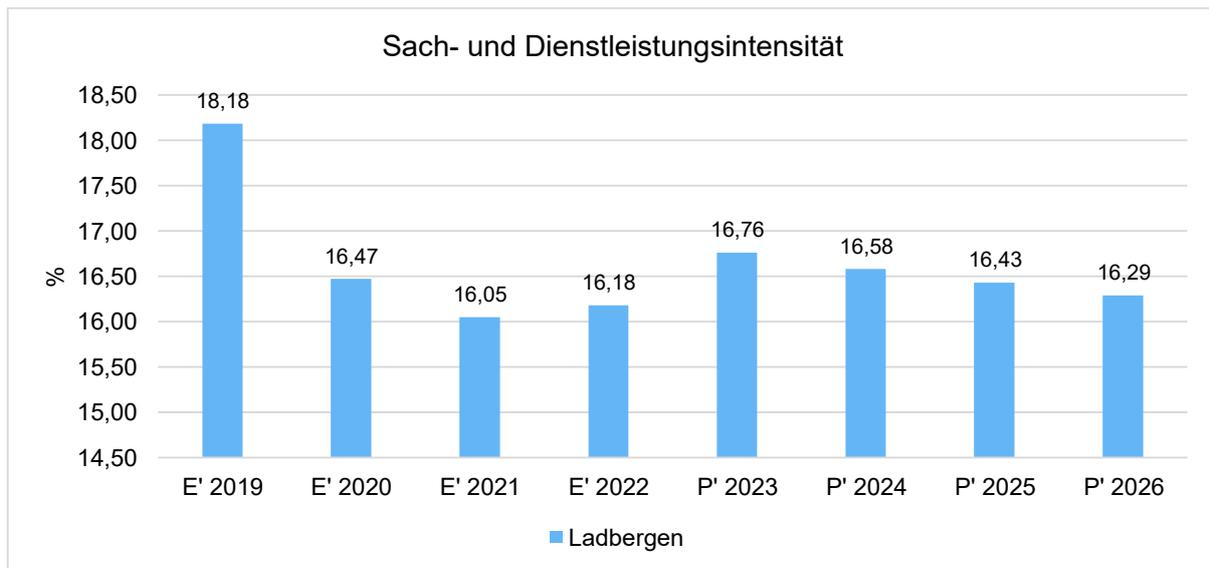


Unter Punkt 2.1.3 "Sach- und Dienstleistungsaufwand" wurde bereits auf die Ergebnisentwicklung der Aufwandsposition eingegangen.



## Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



### 4.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

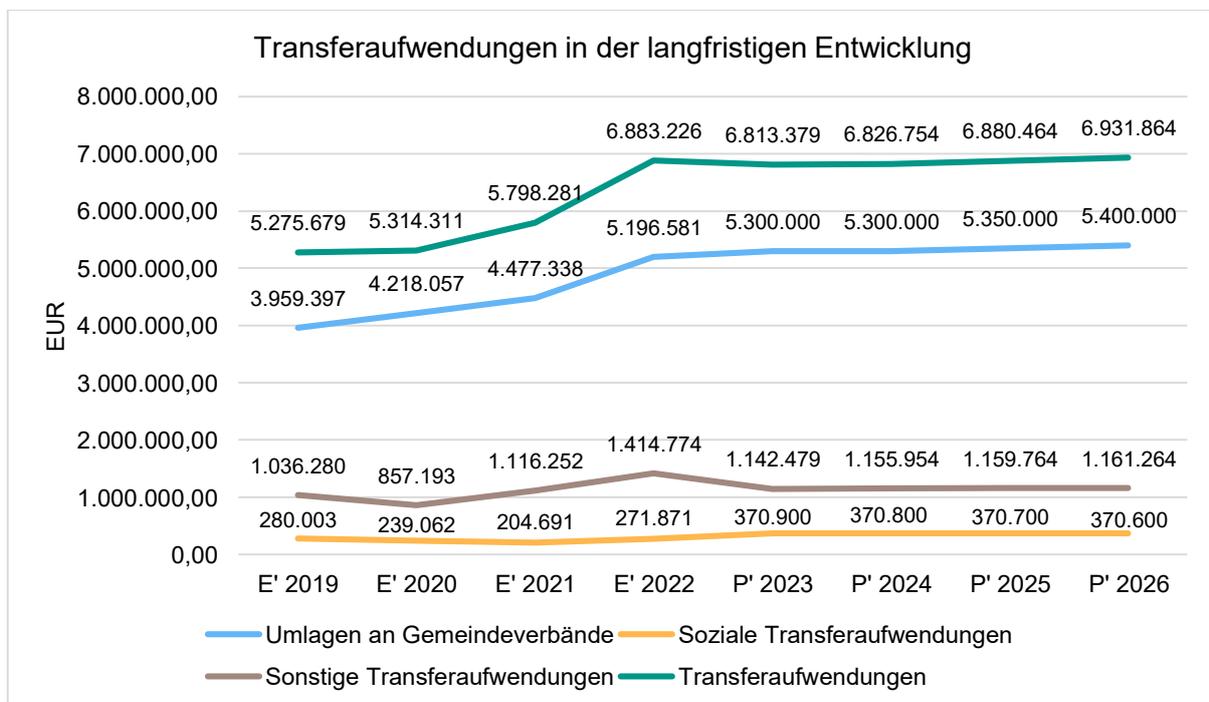
Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:



## Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Umlagen an Gemeindeverbände	3.959.396,84	4.218.057,17	4.477.338,49	5.196.580,99	5.300.000,00	5.300.000,00	5.350.000,00	5.400.000,00
Soziale Transferaufwendungen	280.002,57	239.061,71	204.690,51	271.871,16	370.900,00	370.800,00	370.700,00	370.600,00
Sonstige Transferaufwendungen	1.036.279,80	857.192,55	1.116.251,87	1.414.774,01	1.142.479,00	1.155.954,00	1.159.764,00	1.161.264,00
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>5.275.679,21</b>	<b>5.314.311,43</b>	<b>5.798.280,87</b>	<b>6.883.226,16</b>	<b>6.813.379,00</b>	<b>6.826.754,00</b>	<b>6.880.464,00</b>	<b>6.931.864,00</b>

## Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung

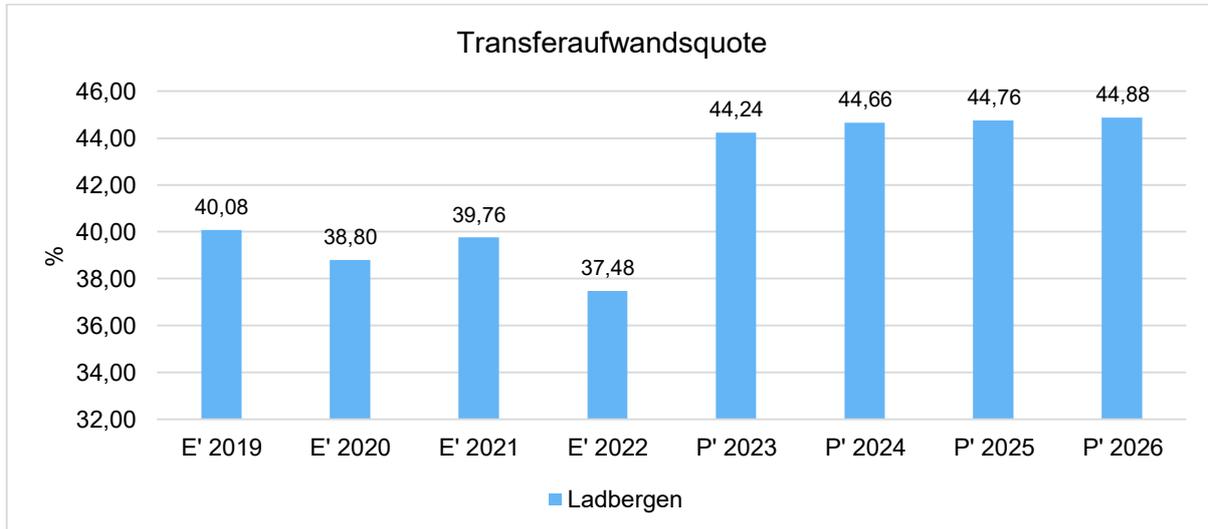


Es ist davon auszugehen, dass die Umlagen an die Gemeindeverbände, insbesondere die differenzierte Kreisumlage (Mehrbelastung Jugendamt) in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird. Auch die allgemeine Kreisumlage hatte in den letzten Jahren stetig einen Anstieg zu verzeichnen, so dass auch hier mit einem weiteren Anstieg zu rechnen ist.



## Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



## 4.1.6 Haushaltsergebnis

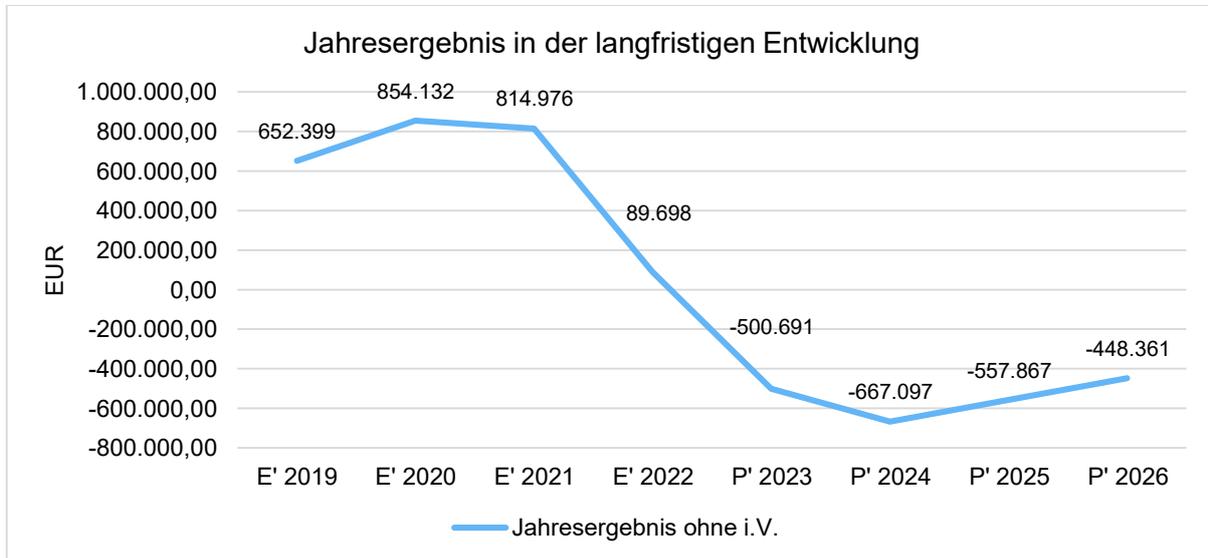
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

### Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Ordentliches Ergebnis	757.954,04	509.969,72	845.252,96	111.696,83	1.045.181,00	642.046,00	540.819,00	436.316,00
Finanzergebnis	105.555,09	-40.132,22	-57.293,18	-21.998,45	-31.056,00	-25.051,00	-17.048,00	-12.045,00
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	652.398,95	469.837,50	787.959,78	89.698,38	1.076.237,00	667.097,00	557.867,00	448.361,00
Außerordentliches Ergebnis	--	384.294,26	27.016,34	0,00	575.546,00	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>652.398,95</b>	<b>854.131,76</b>	<b>814.976,12</b>	<b>89.698,38</b>	<b>-500.691,00</b>	<b>667.097,00</b>	<b>557.867,00</b>	<b>448.361,00</b>
<b>Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>652.398,95</b>	<b>854.131,76</b>	<b>814.976,12</b>	<b>89.698,38</b>	<b>-500.691,00</b>	<b>667.097,00</b>	<b>557.867,00</b>	<b>448.361,00</b>

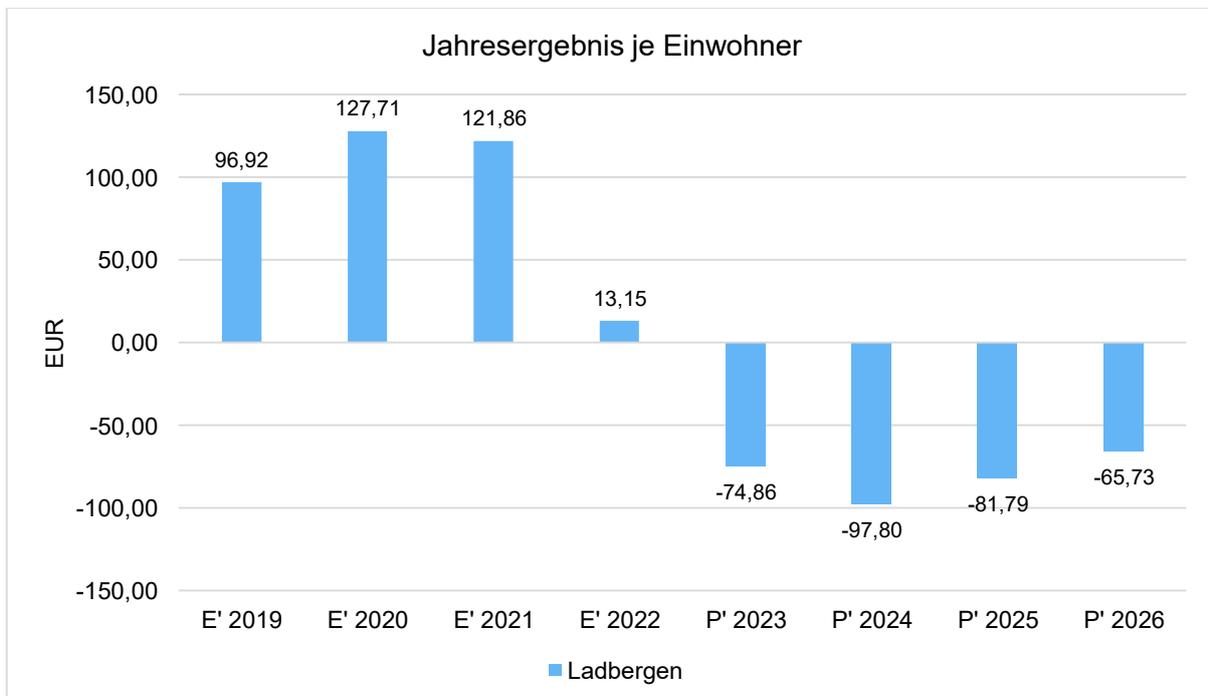


### Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



### Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.





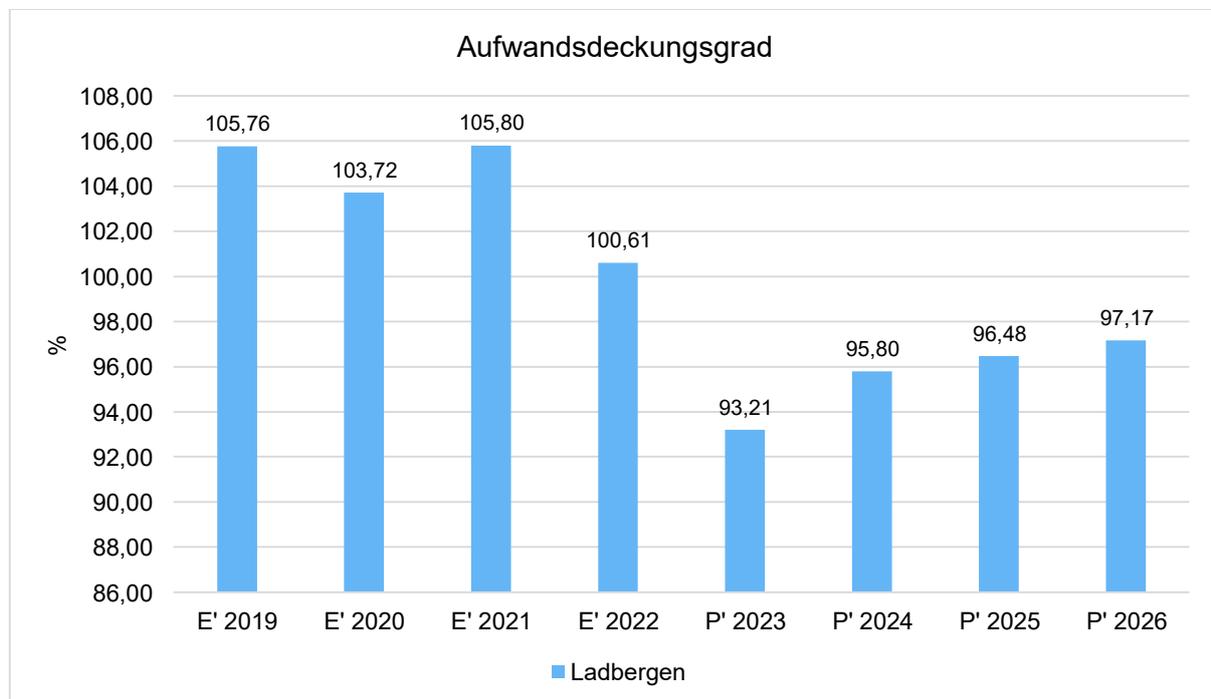
Das Jahr 2022 kann mit einem positiven Ergebnis von rund 89.000 € abgeschlossen werden, obwohl das Haushaltsjahr mit einem Defizit geplant war. Dieses Ergebnis ist insgesamt gesehen auf den unvorhergesehenen Mehrertrag bei den Gewerbesteuern, sowie auf die Zuweisungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges zurückzuführen.

In der Planung für die Jahre ab 2023 wurde davon ausgegangen, dass das Jahresergebnis zukünftig negativ ausfallen wird.

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

### Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

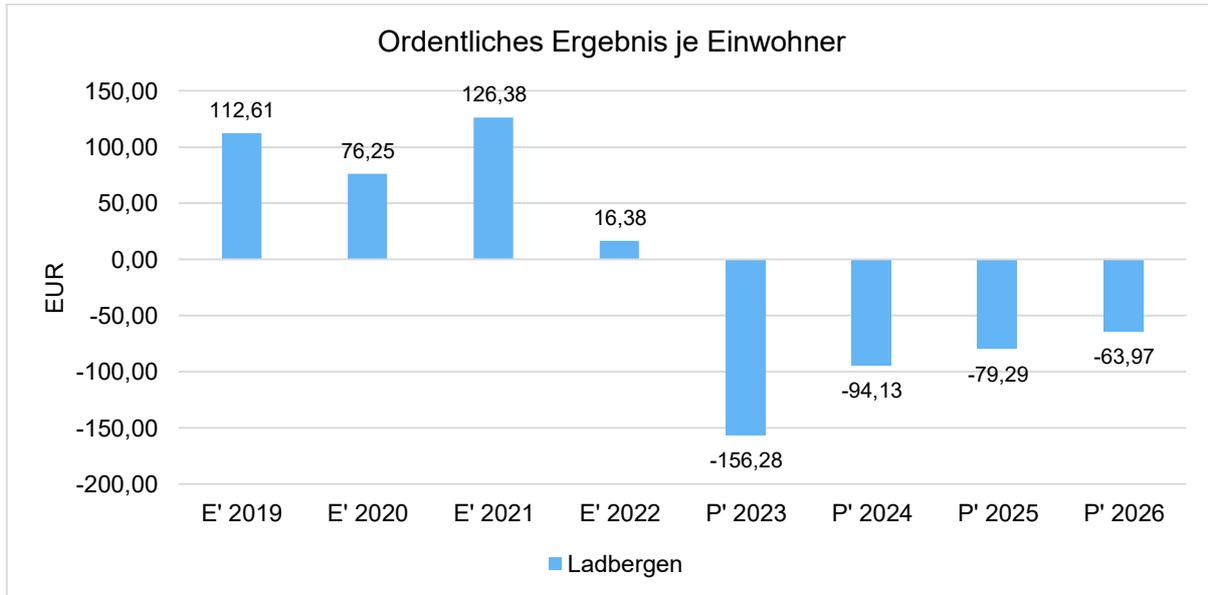
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.





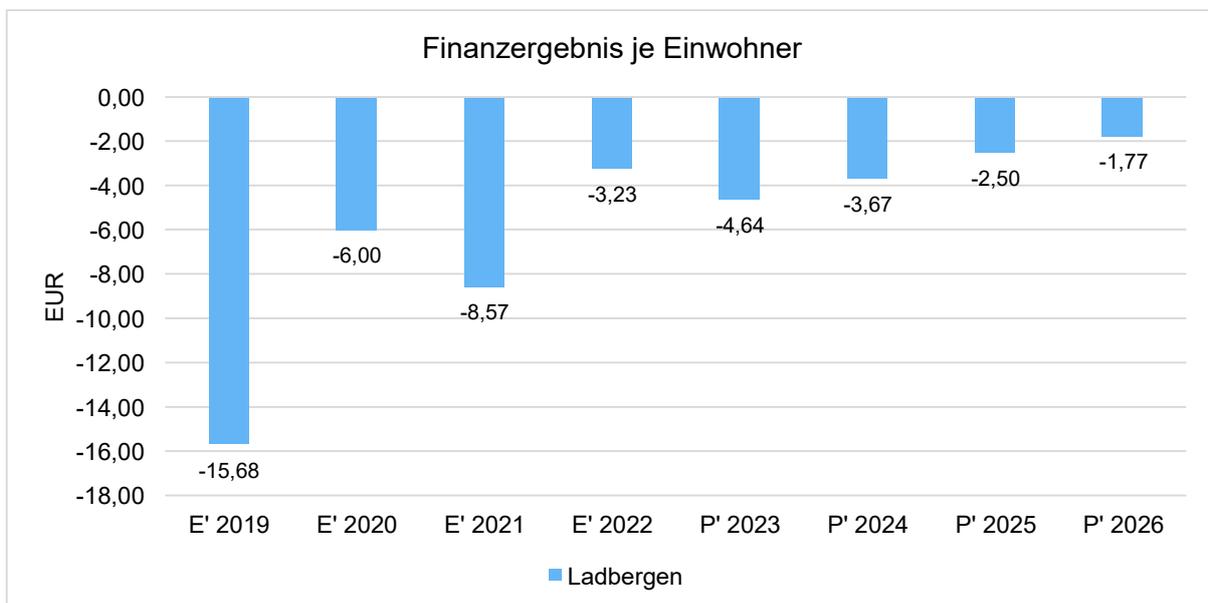
### Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



### Finanzergebnis je Einwohner

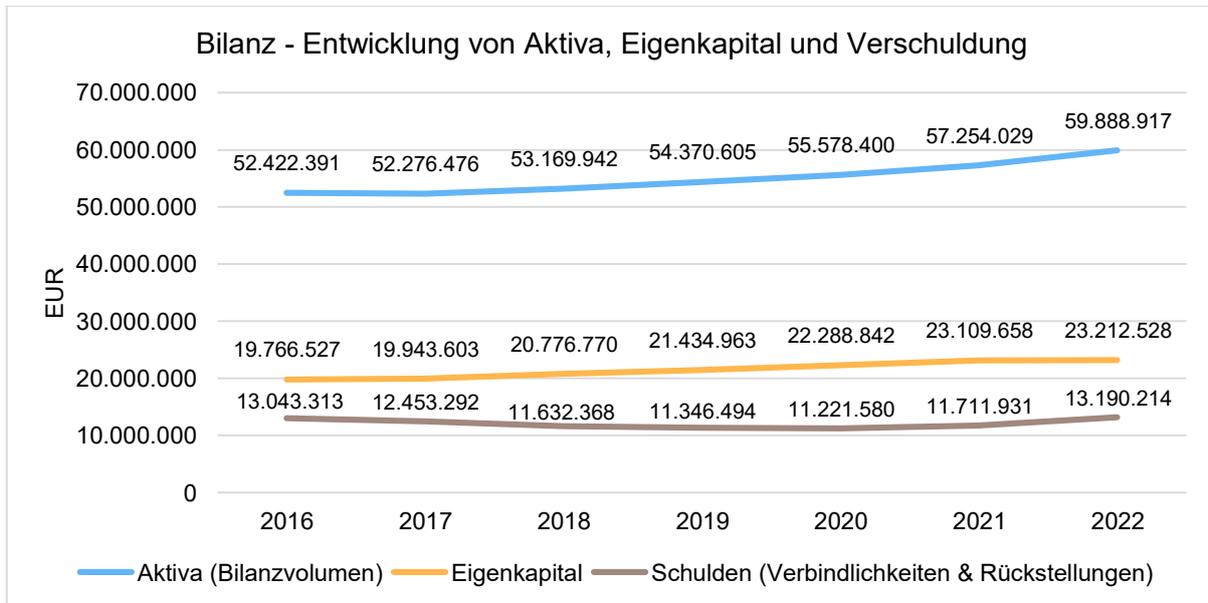
Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.





## 4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

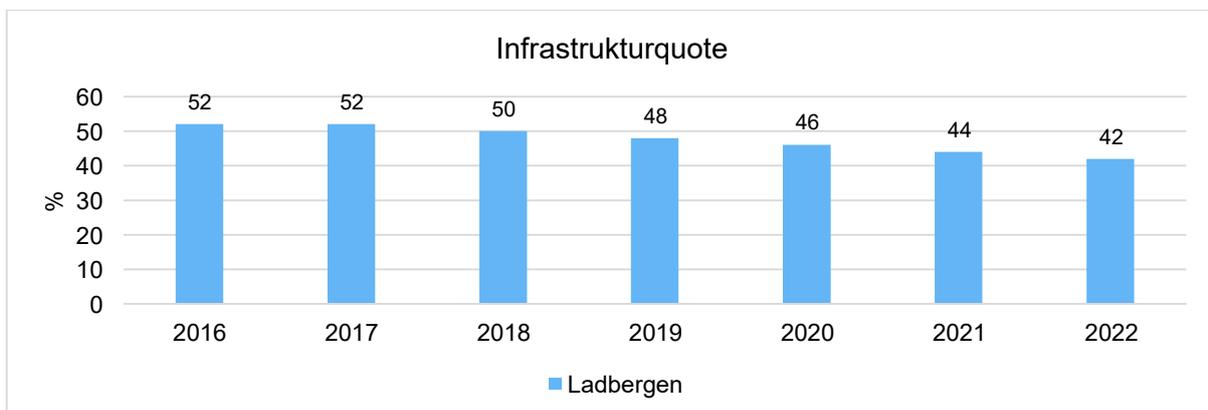
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



### 4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

#### Infrastrukturquote

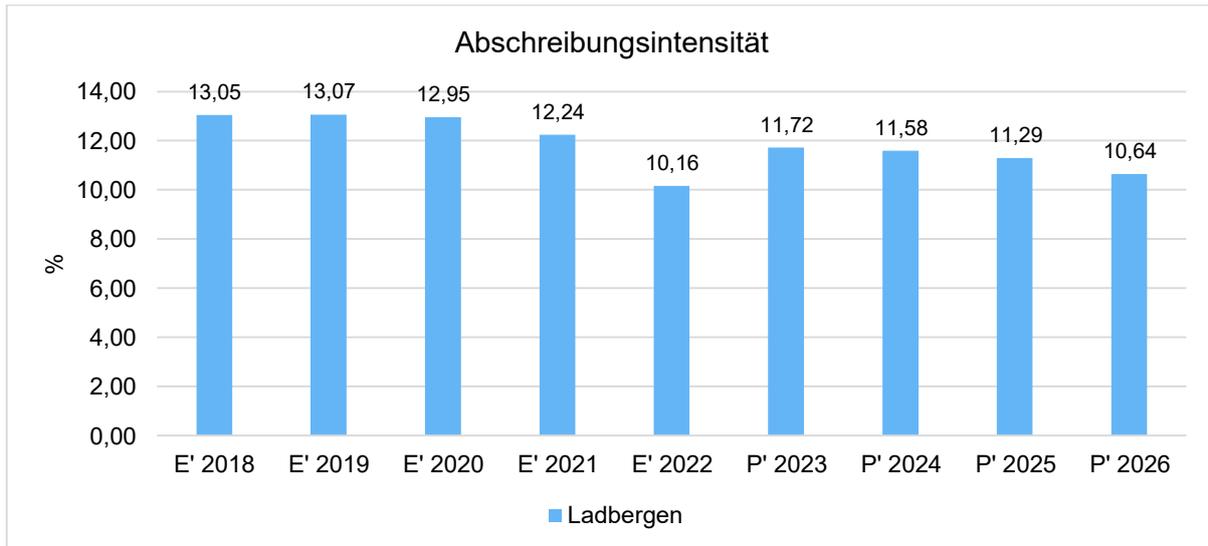
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





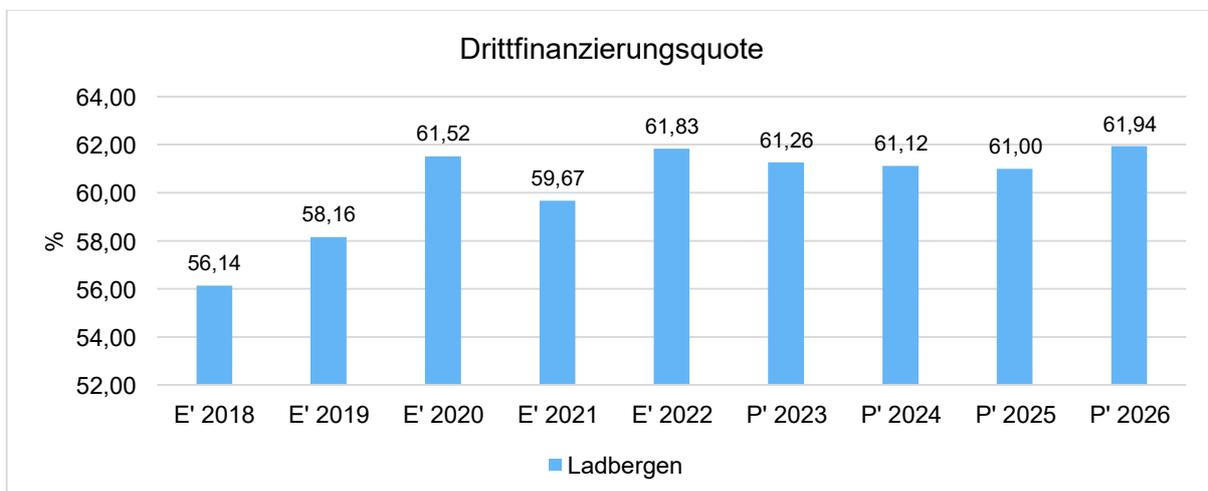
## Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



## Drittfinanzierungsquote

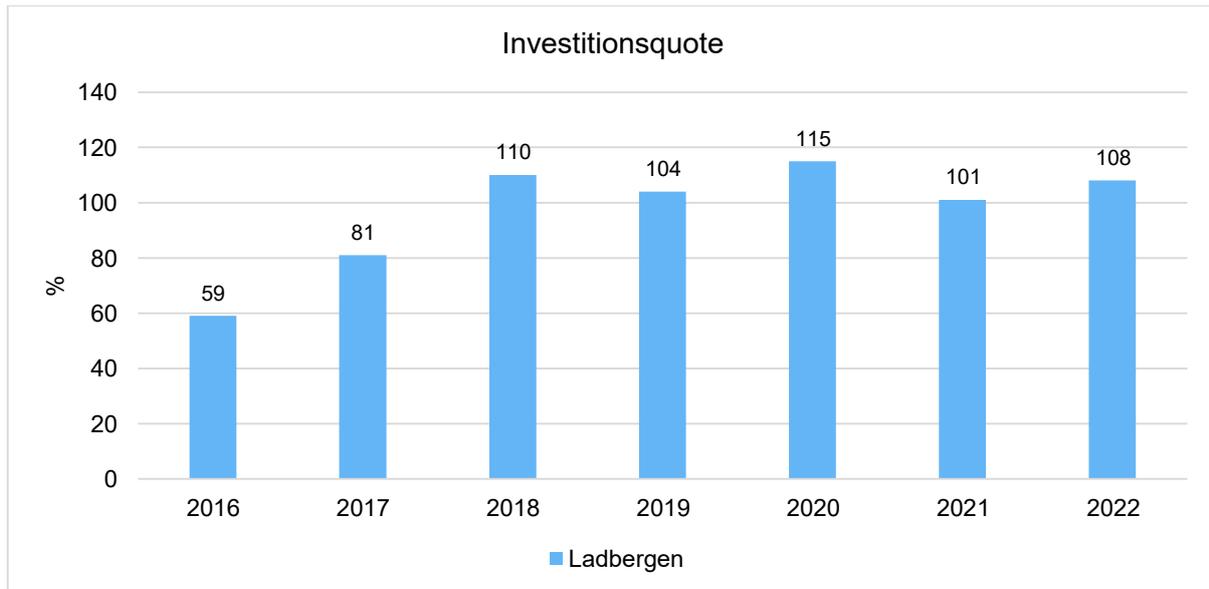
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.





## Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



### 4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

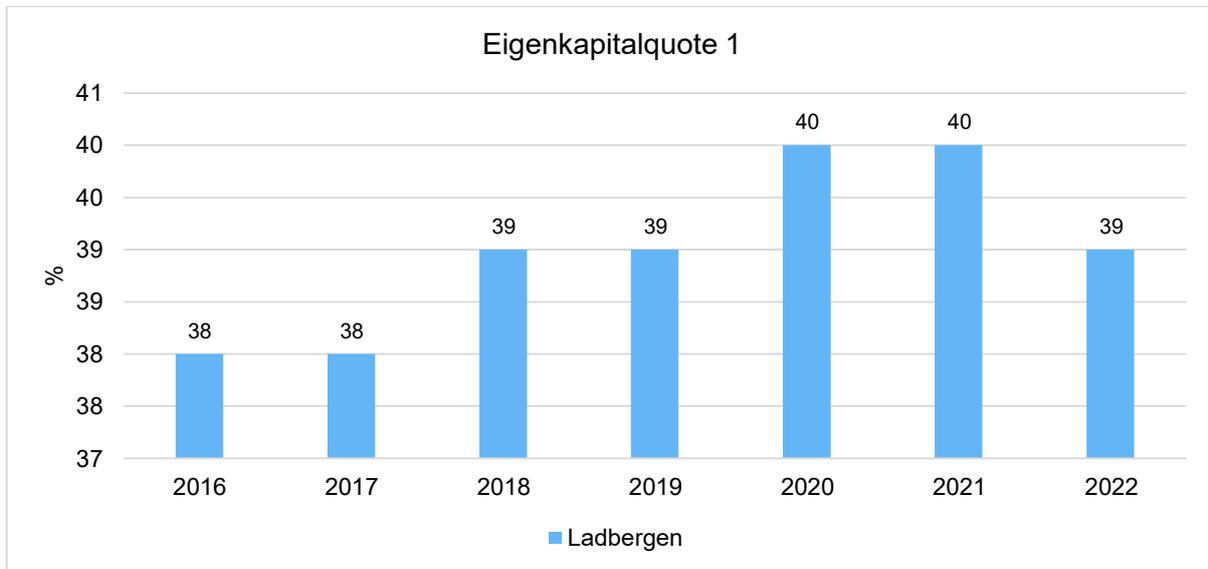
Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

#### Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

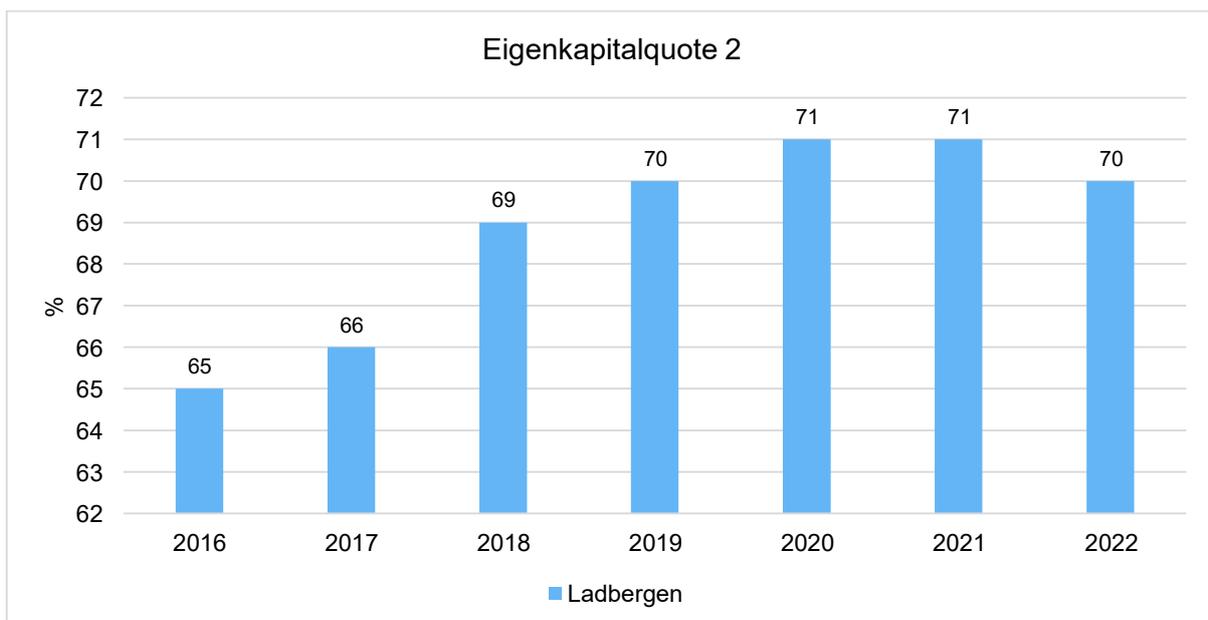
Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



### Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



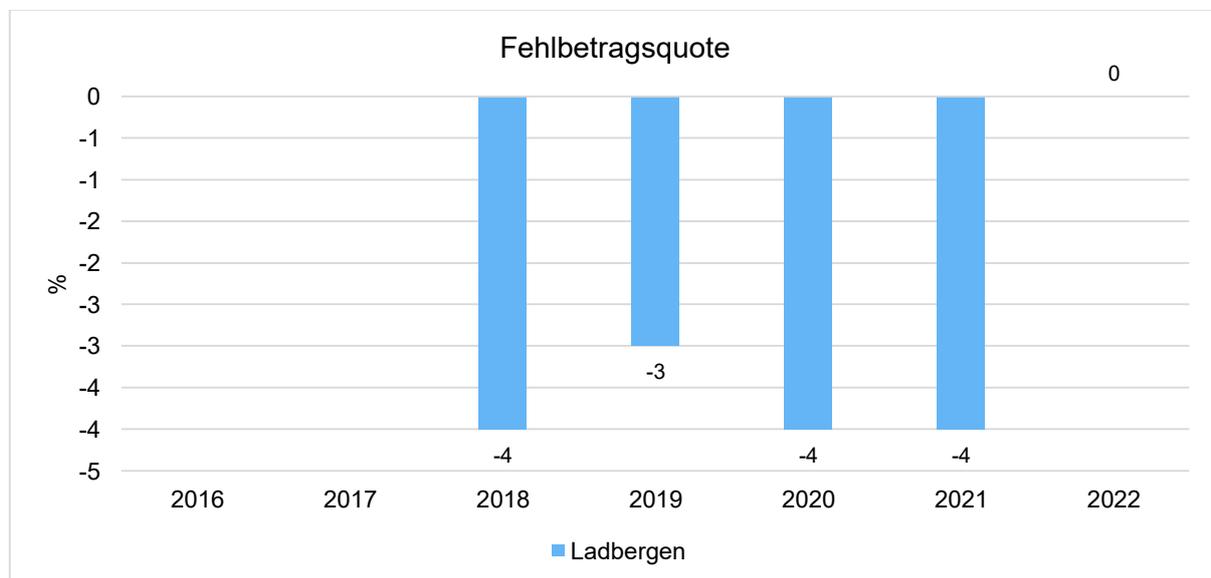


## Fehlbetragsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen prozentualen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein. Bei einer negativen Fehlbetragsquote wird im Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

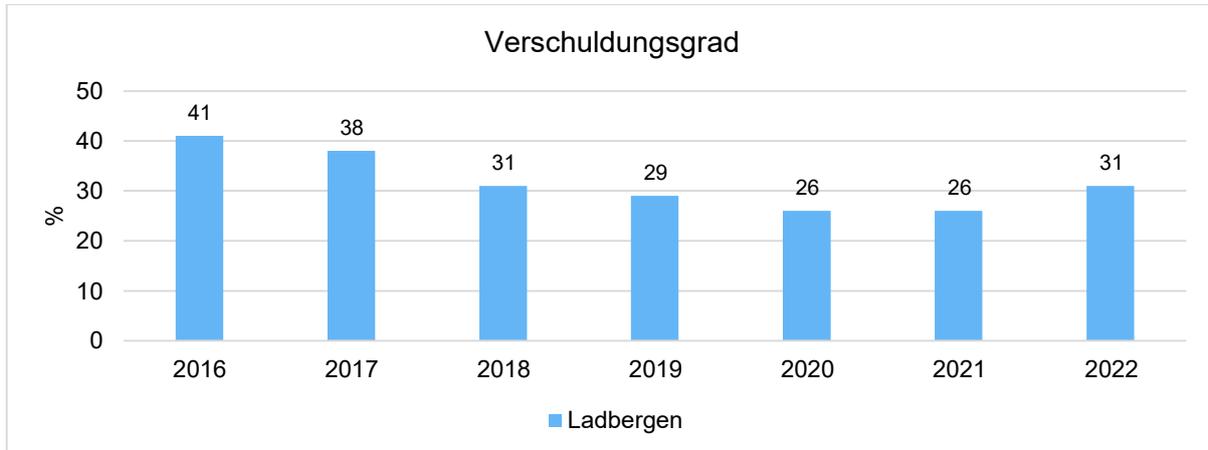


## 4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

### Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

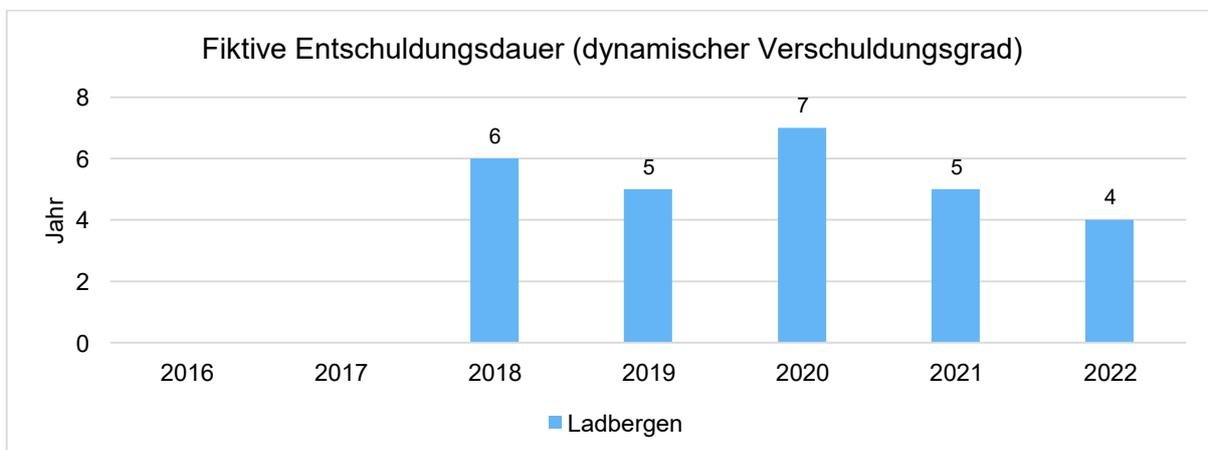


### Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

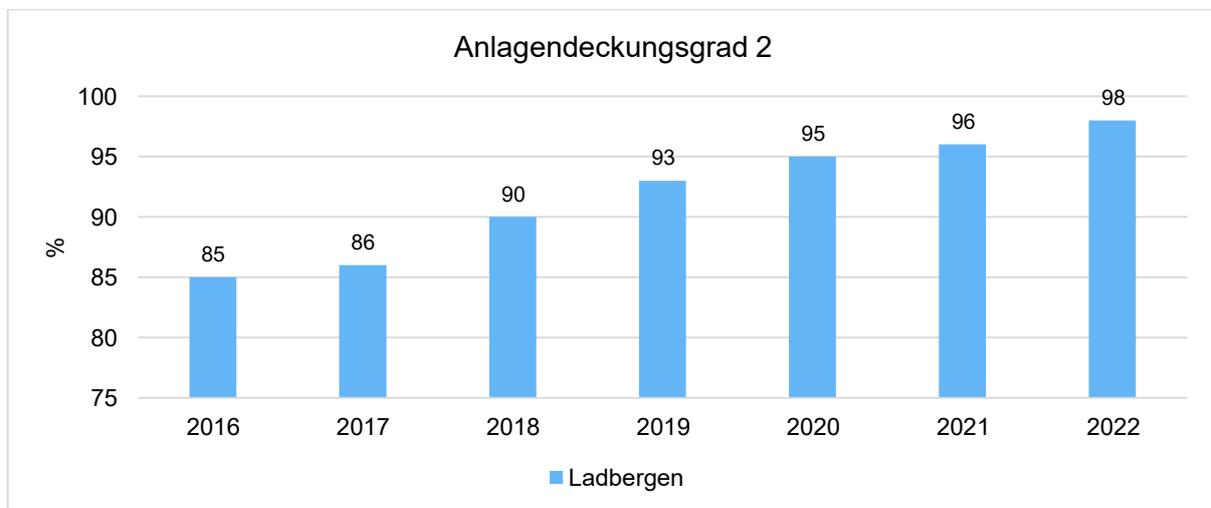




## Anlagendeckungsgrad 2

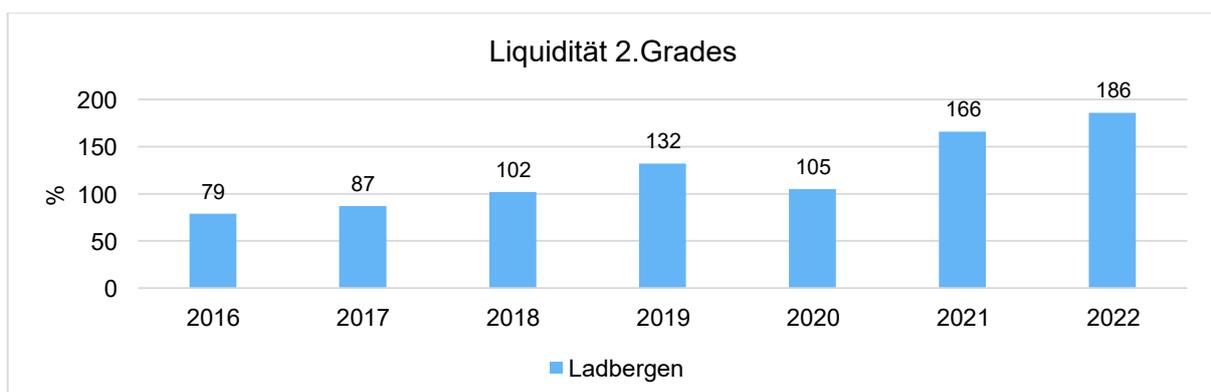
Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



## Liquidität 2 Grades

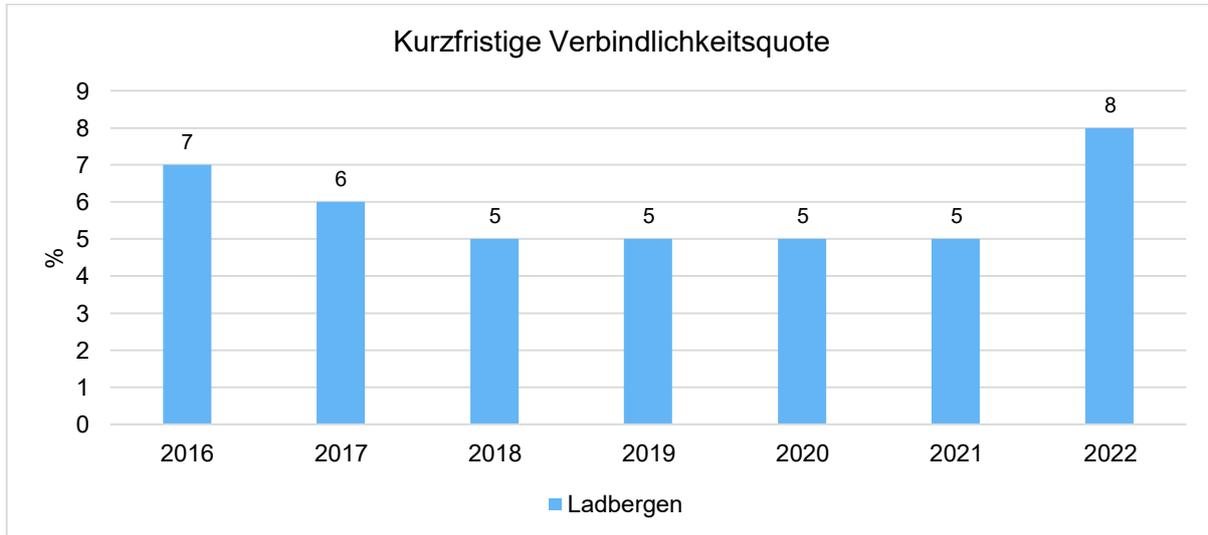
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





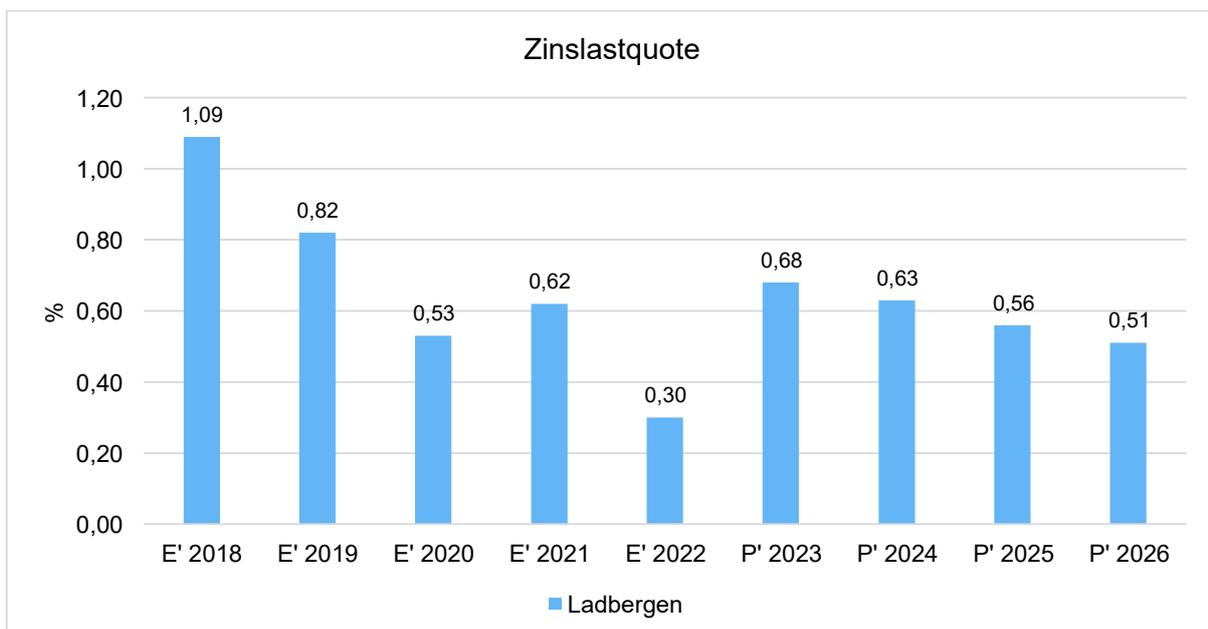
### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



### Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.





## 5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

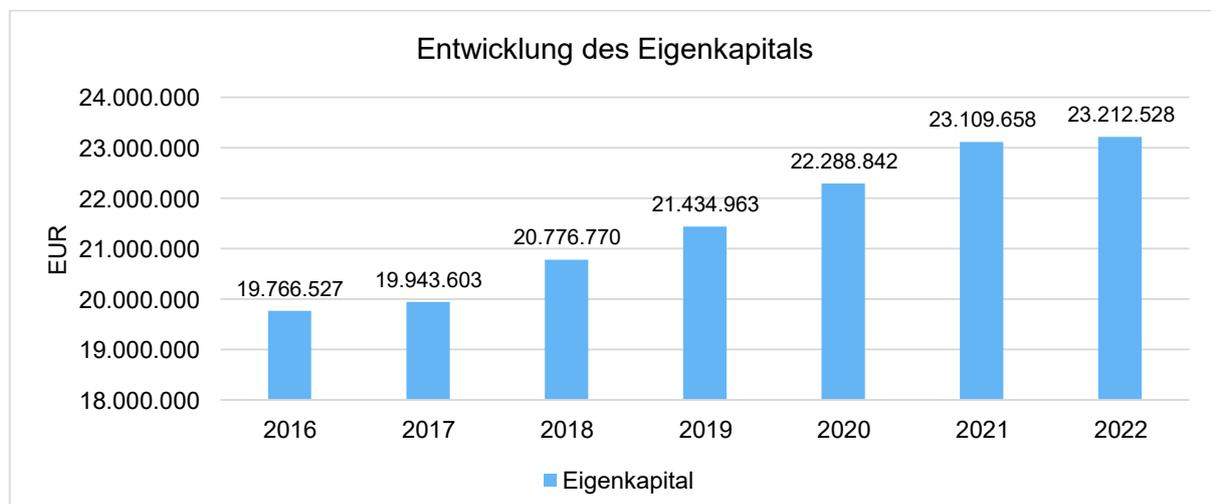
### 5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

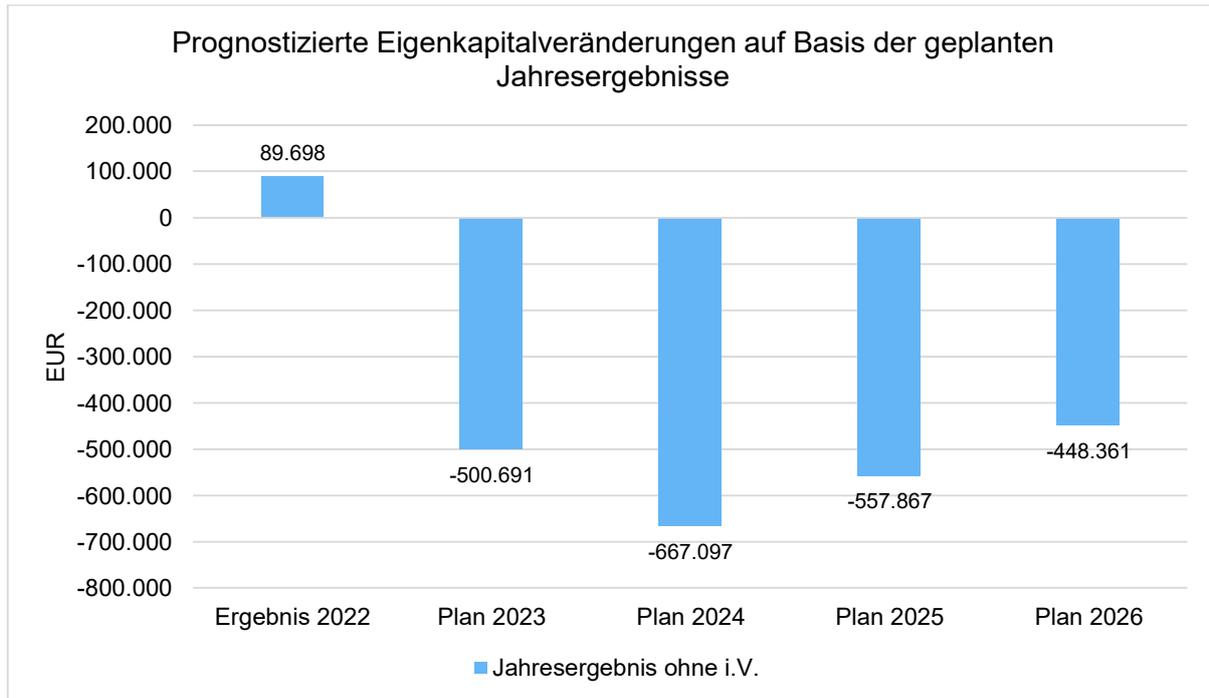
Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.





## Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



Betrachtet man die Entwicklung der geplanten Jahresergebnisse während des Planungszeitraums 2023 bis 2026, so ist zu erkennen, dass das Eigenkapital verringert wird. Es ist zu hoffen, dass die Mittel der Ausgleichsrücklage die negativen Ergebnisse auffangen kann.

Gerade wegen dieser Entwicklung sollten Investitionen in den zukünftigen Jahren weiterhin nach Möglichkeit in voller Höhe durch Sonderposten gegenfinanziert sein, um eine Belastung der zukünftigen Jahre zu vermeiden. Diese Investitionen sollten nur in Höhe der Pauschalen oder der eingezahlten Beiträge durchgeführt werden.

Notwendige höhere Auszahlungen, wie zum Beispiel der Erwerb und die Erschließung von weiteren Baugebieten, die Erneuerung der Hauptdruckrohrleitung, der Neubau für den Offenen Ganztags sowie der Bau, der Kauf oder die Sanierung von Flüchtlingsunterkünften werden somit voraussichtlich nur durch die Aufnahme von Investitionskrediten zu finanzieren sein.

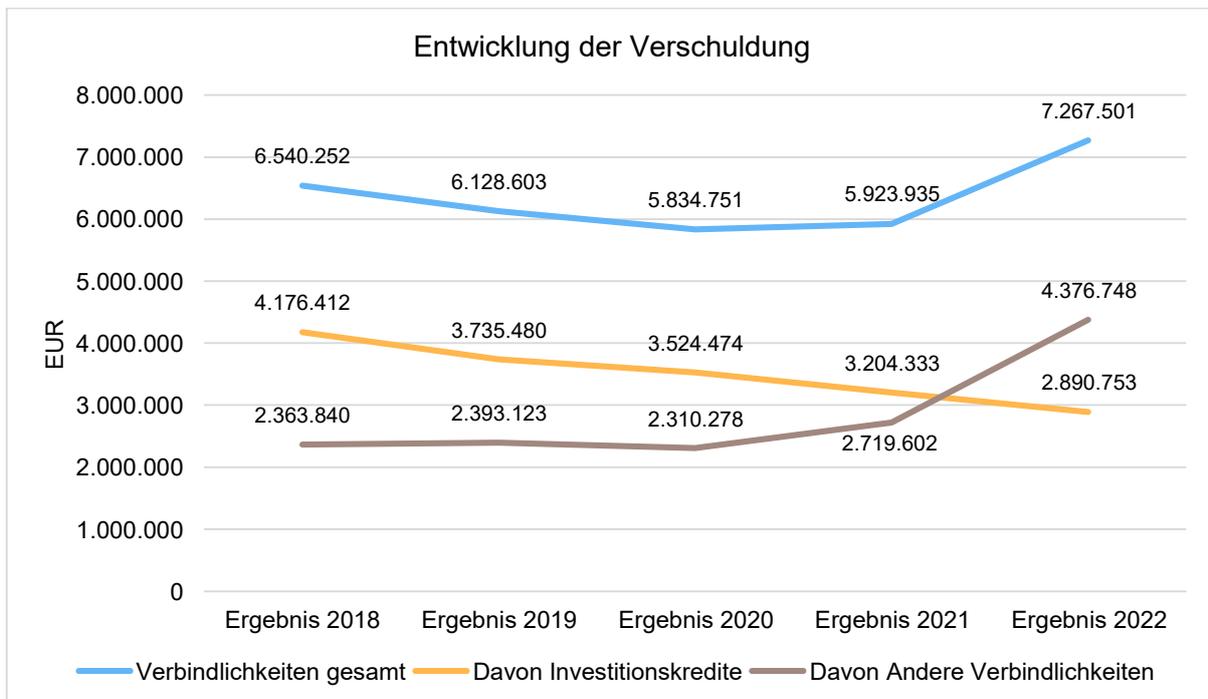


## 5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

### Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>6.540</b>	<b>6.129</b>	<b>5.835</b>	<b>5.924</b>	<b>7.268</b>
Davon Investitionskredite	4.176	3.735	3.524	3.204	2.891
Davon Andere Verbindlichkeiten	2.364	2.393	2.310	2.720	4.377



Gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2021 weist die Schlussbilanz zum 31.12.2022 einen um 313.580,17 € niedrigeren Schuldenstand bei den Investitionskrediten aus. Im Jahr 2022 wurde kein Darlehen aufgenommen.

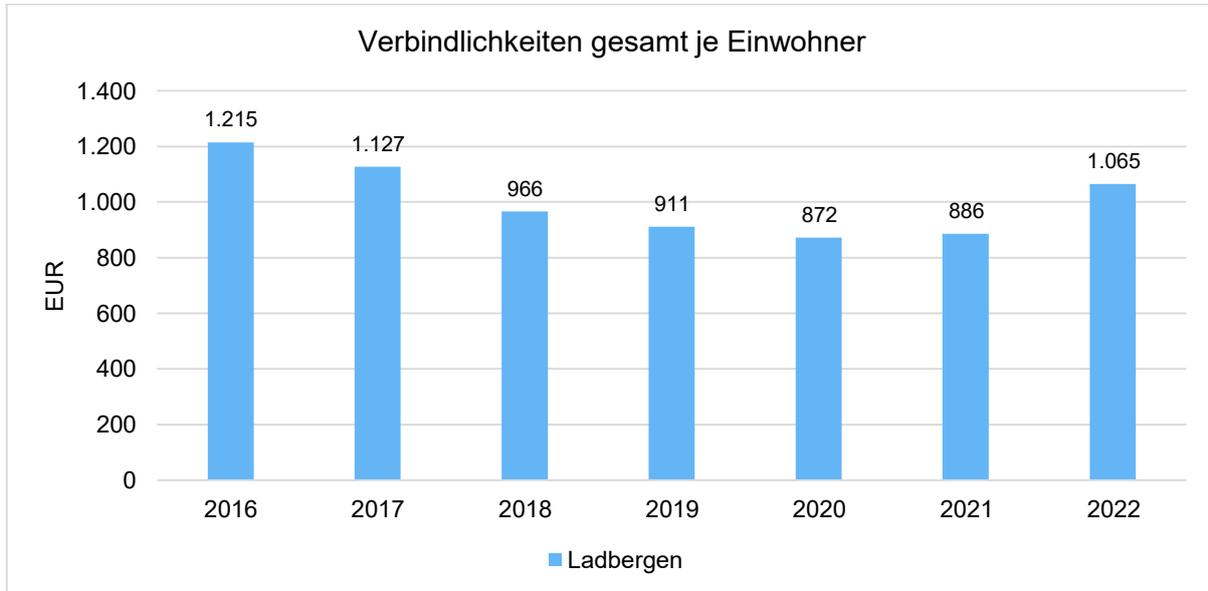
Liquiditätskredite waren zum 31.12.2022 nicht vorhanden.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 war eine Kreditermächtigung in Höhe von 2,80 Mio. € enthalten. Es war eine Darlehensaufnahme in dieser Höhe vorgesehen zur Weitergabe eines Gesellschafterdarlehens an die Stadtwerke Lengerich. Das Darlehen wurde durch die SWL nicht abgerufen, so dass eine Kreditaufnahme nicht notwendig war.

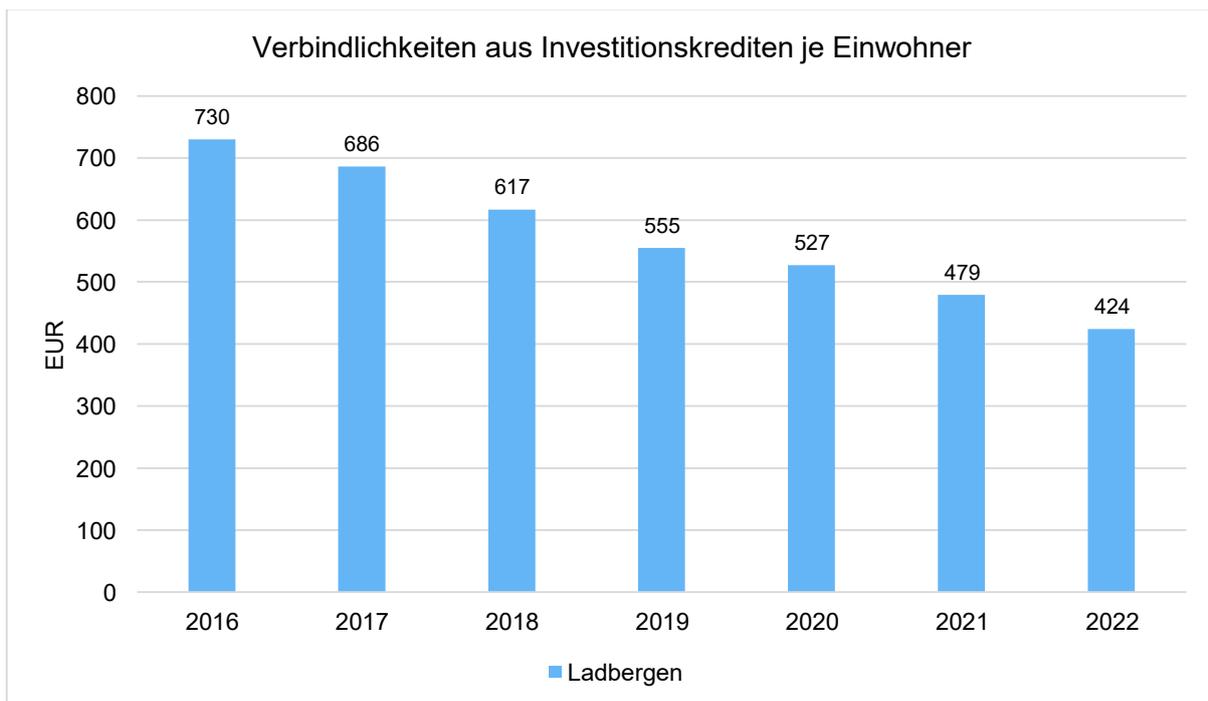


## Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



## Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner





### **5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur**

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

#### **Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen**

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

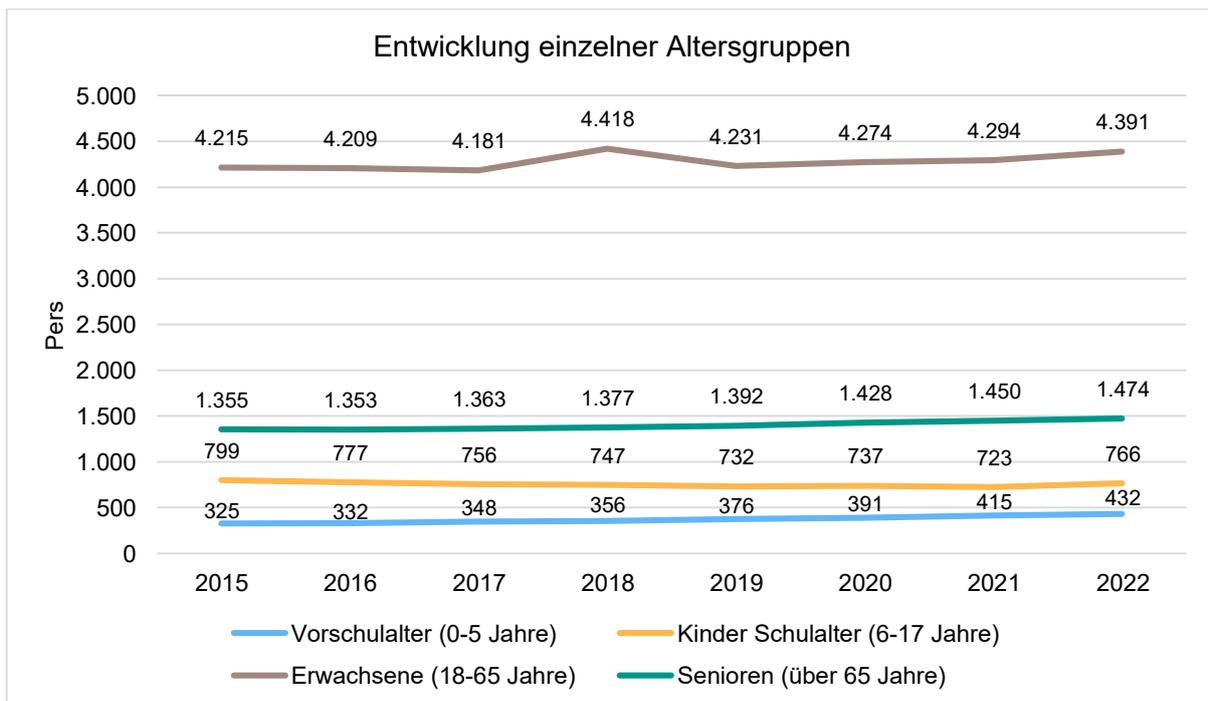


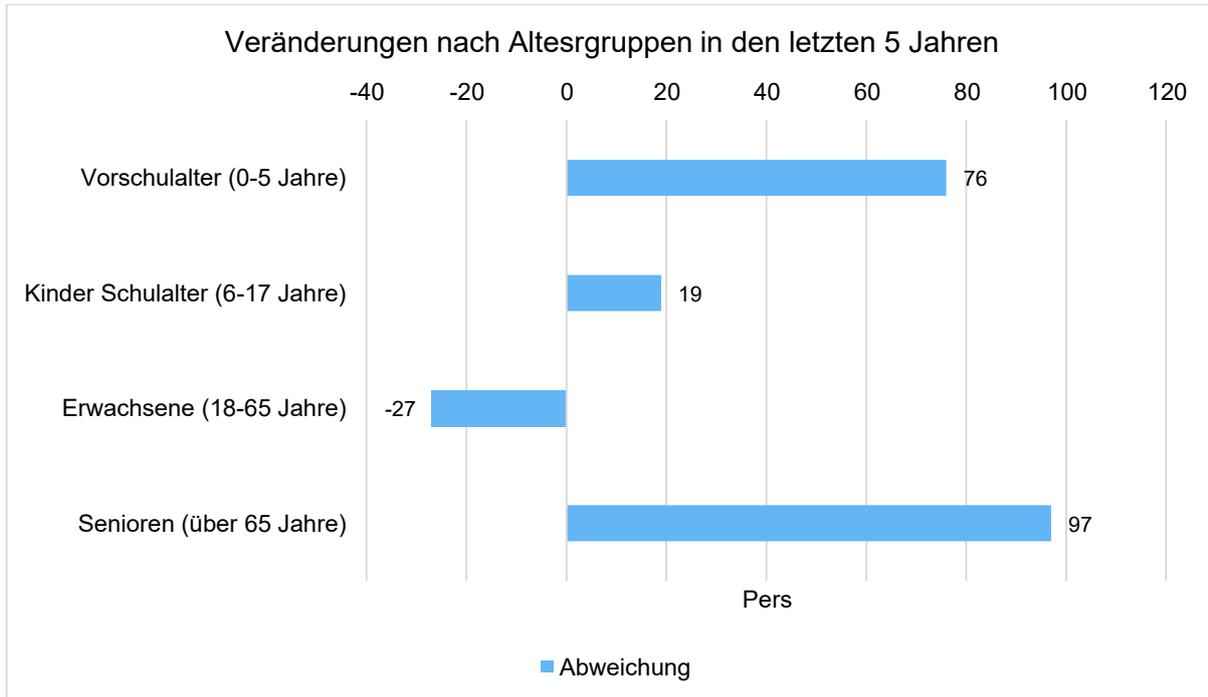
## Lagebericht Gemeinde Ladbergen 2022



### Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Einwohner	6.769	6.731	6.688	6.688	6.821
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	184	201	203	213	199
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	172	175	188	202	233
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	747	732	737	723	766
Jugendliche 18-20 Jahre	217	212	215	210	201
Einwohner 21-45 Jahre	2.012	1.843	1.871	1.915	2.008
Einwohner 46-65 Jahre	2.189	2.176	2.188	2.169	2.182
Senioren (über 65 Jahre)	1.377	1.392	1.428	1.450	1.474



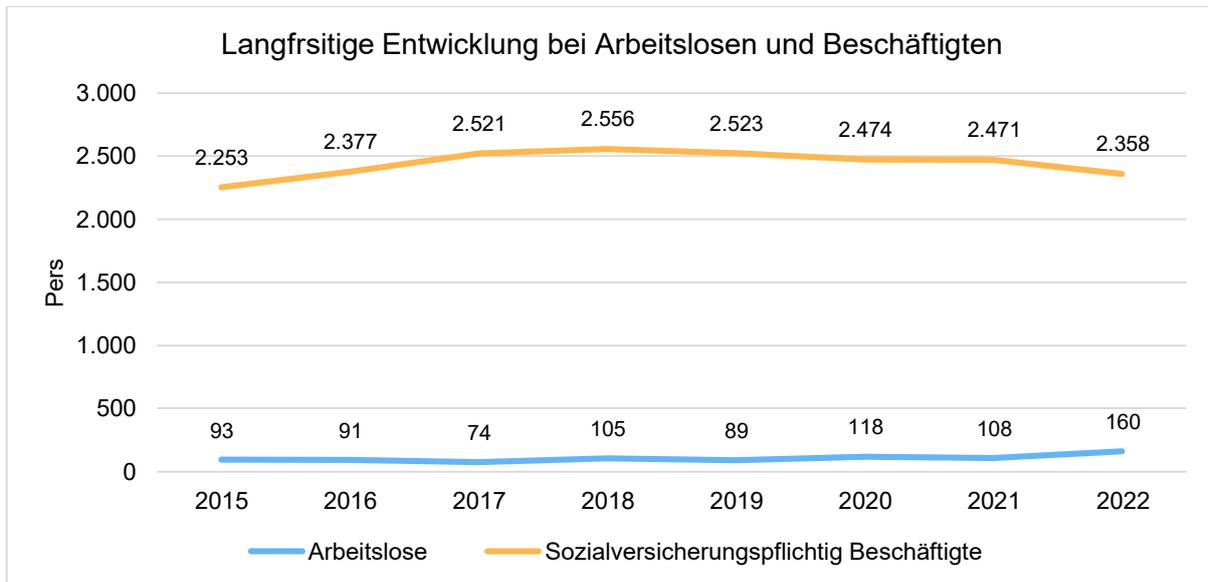


## 5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

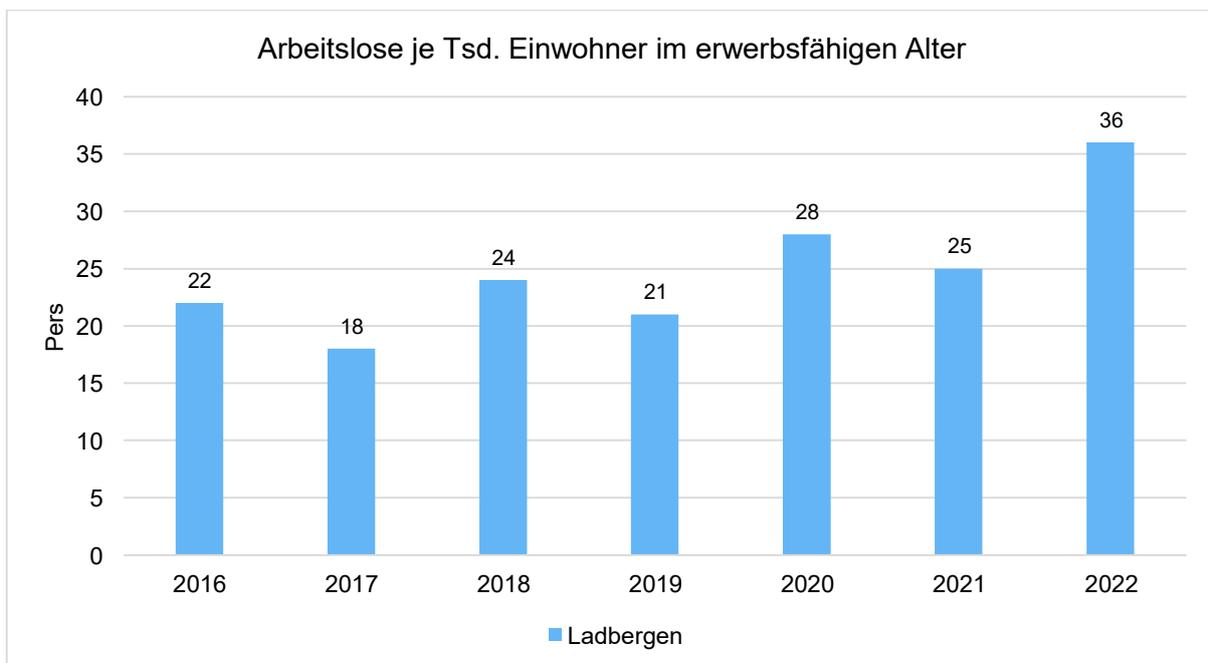
### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Arbeitslose zum 30.6.	105	89	118	108	160
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	15	12	14	10	25
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	20	24	30	31	35
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	2.556	2.523	2.474	2.471	2.358



### Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

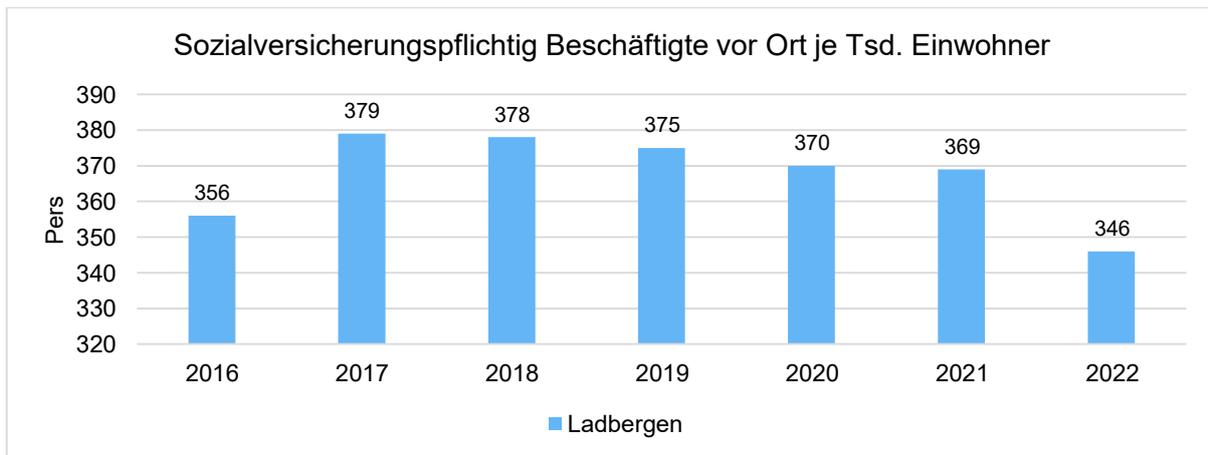




### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

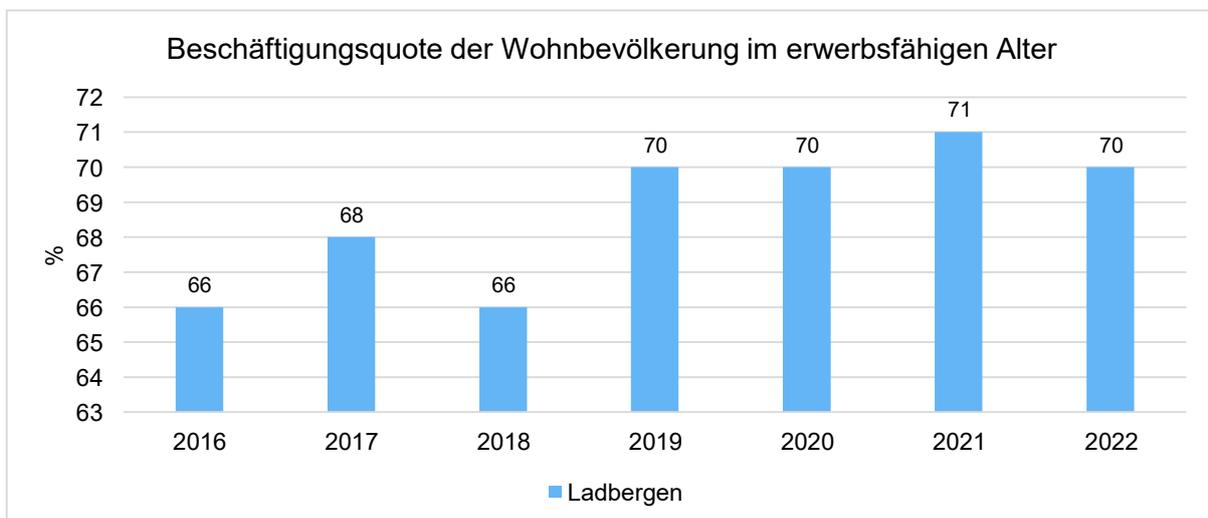
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl, auch hier eigene Fortschreibung.



### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.





### **Risiken und Chancen:**

#### **Zinsniveau:**

Die Haushaltsbelastung wird sich durch den Anstieg des Zinsniveaus erhöhen, wobei hier allerdings auch zu berücksichtigen ist, dass die meisten Kredite einer langfristigen Zinsbindung unterliegen. Zum Ende des Jahres 2023 läuft die Zinsbindung für ein langfristiges Darlehen jedoch aus. Zudem sind voraussichtlich weitere Darlehensaufnahmen für den Neubau der Offenen Ganztagschule, den Bau, den Kauf oder die Sanierung von Flüchtlingsunterkünften, die Erneuerung der Hauptdruckrohrleitung der Kläranlage sowie eventuell eine Sanierung der Kläranlage notwendig.

Das Risiko eines stärkeren Zinsanstiegs betrifft auch notwendige Kassenkredite.

#### **Gewerbesteuereinnahmen:**

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2019 haben sich die Gewerbesteuereinnahmen in Ladbergen sehr positiv entwickelt. Diese Stabilisierung der Erträge ist unter anderem auch der Tatsache geschuldet, dass die Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung nur eines Großunternehmers erheblich reduziert werden konnte. Im Jahr 2022 konnte der Haushaltsansatz deutlich übertroffen werden, diese Entwicklung ist jedoch auf die positive Entwicklung in der Logistikbranche in den Jahren 2020 und 2021 zurückzuführen. Dieser Trend wird sich aufgrund steigender Kosten und der Inflation voraussichtlich nicht fortsetzen.

Daher muss in den Folgejahren mit einer Stagnation bei den Gewerbesteuereinnahmen gerechnet werden.

#### **Pensionsrückstellungen:**

Auch weiterhin ist zu erwarten, dass aufgrund der Anwendung aktualisierter biometrischer Daten die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ansteigen werden.

#### **Personalentwicklung:**

Bei den Personalkosten wurde für die Planungsjahre ein Anstieg nach den Orientierungsdaten des Landes NRW berücksichtigt. In den letzten Jahren war der Anstieg der Personalaufwendungen aufgrund der abgeschlossenen Tarifverhandlungen regelmäßig höher als die Orientierungsdaten. Auch die aktuellen Tarifverhandlungen lassen auf einen deutlichen Anstieg der Kosten für Personal schließen. Zudem wird derzeit eine Organisationsuntersuchung in der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Erste Einschätzungen ergeben einen höheren Stellenbedarf, so dass hier mit höheren Kosten zu rechnen ist. Auch der immer weiter ansteigende Aufgabenzuwachs ist nicht zu unterschätzen.



### **Flüchtlingssituation:**

Aufgrund des Krieges zwischen Russland und der Ukraine ist im Jahr 2023 von einem weiteren Strom von Flüchtlingen auszugehen. Auch sind Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland aus anderen Ländern nicht zu unterschätzen. Nicht nur bei den hierfür notwendigen Personalressourcen spielt diese Entwicklung eine wesentliche Rolle. Auch sämtliche Kosten der Unterbringung, Betreuung, Integration sowie die sonstigen sozialen Aufwendungen für die Flüchtlinge werden in den nächsten Jahren weiterhin den Gemeindehaushalt erheblich belasten.

### **Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung:**

Die konjunkturelle Entwicklung war im Jahr 2022 stark von dem Krieg in der Ukraine geprägt. Die deutsche Wirtschaft konnte sich nach dem Einbruch im Jahr 2020 zwar etwas erholen; die Wirtschaftsleistung hat das Vorkrisenniveau aber noch nicht wieder erreicht. Im Jahr 2023 sollte sich die Wirtschaft weiter stabilisieren. In den nächsten Jahren wurde mit leicht steigenden Steuereinnahmen gerechnet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Krieg zwischen Russland und der Ukraine diese geschätzte Entwicklung negativ beeinflussen wird. Dies wird sich auch auf die öffentlichen Haushalte auswirken. Ob angesichts einer solchen Entwicklung die in den letzten Jahren aufgebaute Ausgleichsrücklage zur Deckung der zu erwartenden Fehlbeträge ausreicht, bleibt abzuwarten.

Auch die vom Gesetzgeber eröffnete Möglichkeit der Isolierung der der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte verlagert die finanzielle Belastung nur in die Zukunft.

### **Haftungsverhältnisse**

#### **Die Gemeinde Ladbergen hat folgende Patronatserklärungen abgegeben:**

1. Patronatserklärung gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von **2.275.240 €**. Diese Patronatserklärung war für die Gewährung von Zuschüssen/Fördermitteln für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet Ladbergen erforderlich. Die Fördermittel werden vom Land Nordrhein-Westfalen an die Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH ausgezahlt. Durch die Patronatserklärung verpflichtet sich die Gemeinde Ladbergen, der Gesellschaft die Beträge zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um rechts- und bestandskräftig festgestellte Rückzahlungsverpflichtungen zugunsten des Fördermittelgebers aus dem Zuwendungsbescheid des Landes an den Fördermittelgeber zurückzuzahlen.



2. Patronatserklärung gegenüber der „atene KOM GmbH“ (Projekträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur) in Höhe von **568.811 €**.  
Diese Patronatserklärung war für die Gewährung von Zuschüssen/Fördermitteln für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet Ladbergen erforderlich. Im Falle der Bewilligung von Bundesmitteln für das Vorhaben verpflichtet sich die Gemeinde Ladbergen den Zuwendungsempfänger (TPDG mbH) finanziell so auszustatten, dass er den unter Berücksichtigung der bewilligten Landesförderung verbleibende Eigenanteil an den Vorhabenausgaben/-kosten in Höhe von 568.811 € aufbringen kann.
3. Bürgschaft zugunsten der "Join Invest GmbH & Co.KG" in Höhe von **180.000 €**.  
Diese Bürgschaft wird von der Gemeinde Ladbergen für sämtliche Verpflichtungen übernommen, die dem VFL Ladbergen 1975 e. V. aus einem Mietvertrag gegenüber der "Join Invest GmbH & Co. KG" treffen. Es handelt sich um eine Ausfallbürgschaft, gegen die der Kreis Steinfurt aufgrund der Anzeige gem. § 87 Abs. 2 GO NRW keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geäußert hat. Die Bürgschaft erlischt spätestens am 28.02.2048. Der Betrag verringert sich durch die jeweiligen Mietzahlungen durch den VFL Ladbergen e.V..

Weitere Haftungsverhältnisse, z.B. in Form von Bürgschaften, bestehen bei der Gemeinde Ladbergen nicht.

**Wesentliche Änderungen nach dem Bilanzstichtag:**

Nach dem Bilanzstichtag am 31.12.2022 sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

Ladbergen, den 28.05.2023

  
Bürgermeister

  
Kämmerin

## Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NW

lfd. Nr.	Name bzw. Bezeichnung / Anschrift	Rechtsform / Aufgaben und Zweck	Beteiligungsverhältnis	Organe der Einrichtung und Vertretung der Gemeinde	Grundlage der Beitragsbemessung / Jahresbeitrag	HHSt.
1	Stadtwerke Lengerich GmbH An der Mühlenbreite 4 49525 Lengerich	GmbH Versorgung mit Energie und Wasser, Ent-sorgung sowie die Telekommunikation und das Anbieten von Dienstleistungen in diesen Bereichen	<u>Anteile am Stammkapital</u> in Höhe von <b>409.033,50 €</b>  Beteiligung lt. Bilanz: <b>2.686.000 €</b> (Ertragswertmethode, Stand: 31.12.2007)	<b>1. Gesellschafterversammlung:</b> 1 Vertreter (Stellvertreter) in der <u>Gesellschafterversammlung:</u> <u>BM Buller</u> , (H. Eggert)  <b>2. Aufsichtsrat</b> 2 Vertreter (Stellvertreter) im <u>Aufsichtsrat:</u> <u>BM Buller</u> , (R. Aufderhaat) <u>T. Kötterheinrich</u> , (H. Kotlewski)	Kein Beitrag	Gewinnbetei-ligung wird ge-bucht unter 81700.21000
2	VHS-Zweckverband Lengerich (Westf.)  Bahnhofstr. 106 49525 Lengerich	Zweckverband  Errichtung und Betrieb einer VHS mit Sitz in Lengerich und Zweigstellen bei den Verwaltungen der Verbandsmitglieder	Bilanzierung: <b>27.440,42 €</b> (Kapitalspiegelbil-dmethode nach Höhe der Verbandsumlage; Stand: 31.12.2014)	<b>1. Verbandsversammlung</b>  3 Vertreter (Stellvertreter) in der Verbandsversammlung <u>BM Buller</u> , (H. Eggert) <u>A. Kröner</u> , (T. Eppendorf) <u>M. Steube-Niemeyer</u> , (N. Kötterheinrich)	Umlage: (40 % nach EW 60 % nach Teilneh-mer)  <b>2022 = 19.375,00 €</b>	35000.71320
3	Volksbank Münsterland Nord eG  <u>Hauptstelle:</u> Marthiasstr. 30 48431 Rheine <u>Geschäftsstelle:</u> Dorfstr. 5 49549 Ladbergen	eingetragene Genossenschaft (eG)  Durchführung von banküblichen Geschäften	Anteile in Höhe von <b>150,00 €</b> <b>(Ausleihung)</b>	<b>2. Verbandsvorsteher</b> <b>1. Vorstand</b> <b>2. Aufsichtsrat</b> <b>3. Vertreterversammlung</b>  1 Vertreter in der Vertreterver-sammlung <u>BM Buller</u>	kein Beitrag  Dividende  <b>3,31 €</b> in 2021 für 2020 <b>2,21 €</b> in 2022 für 2021	87000.21010
4	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land  Fuggerstr. 1 49479 Ibbenbüren	Zweckverband  Durchführung der Versorgung der Mit-gliedsgemeinden mit Trink- u. Brauchwas-ser	Beteiligung lt. Bilanz: <b>1.361.566,65 €</b> (Kapitalspiegelbil-dmethode, Stand: 31.12.2007) Verhältnis nach Mit-glieder in der Verbands-versammlung, 2 Mit-glieder = 4,762 %)	<b>1. Verbandsversammlung</b>  2 Vertreter (Stellvertreter) in der Verbandsversammlung <u>BM Buller</u> (T. Lutterbei) <u>A. Kuck</u> (A. Will) <b>2. Verbandsvorstand</b> <b>3. Verbandsvorsteher</b>	kein Beitrag	Entfällt

## Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NW

lfd. Nr.	Name bzw. Bezeichnung / Anschrift	Rechtsform / Aufgaben und Zweck	Beteiligungsverhältnis	Organe der Einrichtung und Vertretung der Gemeinde	Grundlage der Beitragsbemessung / Jahresbeitrag	HHSt.
5	Zweckverband Musikschule Tecklenburger Land Tecklenburger Str. 4 49525 Lengerich	Zweckverband Förderung musikalischer Fähigkeiten jugendlicher Musikinteressenten. Heranbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtauslese und die Begabtenförderung sowie die vorbereitende Fachausbildung.	Bilanzierung: <b>1.549,20 €</b> (Kapitalspiegelbildmethode nach Umlagehöchstbeträgen; Stand: 31.12.2008)	<b>1. <u>Verbandsversammlung</u></b> 4 Vertreter (Stellvertreter) in der <u>Verbandsversammlung</u> <u>BM Buller</u> (H. Eggert) <u>T. Eppendorf</u> (A. Kröner) <u>B. Sulre</u> (C. Korte) <u>M. Stork</u> (J. Tiemann)	Stundenzahl Umlage in Höhe von <b>50.000,00 €</b> zzgl. 10 % bei Bedarf = <b>55.000,00 €</b> <b>lt Ratsbeschluss nach Bedarf mehr</b>	33300.71320 33300.96000
6	Kommunale Anwendergemeinschaft West – KAAW	Zweckverband 1. Entwicklung von Konzepten für die Datenverarbeitung und Einführung von Datenverarbeitungssystemen in den Verwaltungen der beteiligten Mitglieder 2. Kooperation der Mitglieder im Bereich Hard- und Software-Auswahl sowie Beschaffung, Anpassung der eingeführten Software an gesetzliche Veränderungen, Begleitung der Prüfung und Freigabe der Software 3. Ermöglichen von und Begleiten des Erfahrungsaustausches der Mitglieder untereinander hinsichtlich der Entwicklung der Datenverarbeitung 4. Koordination des Austausches von selbst entwickelter Software der Mitglieder 5. Dienstleistungen für die Mitglieder, z. B. Kopfstellen und Shared-Service-Center 6. Dienstleistungen für Dritte	Mitgliedschaft durch Beitritt	<b>2. <u>Verbandsvorsteher</u></b> <b>1. <u>Verbandsversammlung</u></b> 1 Vertreter (Stellvertreter) <u>BM Buller</u> (H. Eggert) <b>2. <u>Lenkungsausschuss</u></b> <b>3. <u>Verbandsvorsteherin</u></b> <b>4. <u>Geschäftsführung</u></b>	Umlage aufgrund eingesetzter Software und Einwohnerzahl  ca. 20.000,00 –	06000.62900

## Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW

lfd. Nr.	Name bzw. Bezeichnung / Anschrift	Rechtsform / Aufgaben und Zweck	Beteiligungsverhältnis	Organe der Einrichtung und Vertretung der Gemeinde	Grundlage der Beitragsbemessung / Jahresbeitrag	HHSt.
7	Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (TPDG)	GmbH Koordinierung des Breitbandausbaus in den alleine durch den Markt unerschließbaren Gebieten der Kommunen Lengerich, Ladbergen, Lienen und Tecklenburg. Dabei soll die TPDG dafür Sorge tragen, dass in größtmöglichem Umfang Fördermittel vom Bund und Land, insbesondere aus der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 in der jeweils geltenden Fassung, eingeworben werden.	Bilanzierung (31.12.2022): 6.705,62 €	<b>1. Gesellschafterversammlung</b>  1 Vertreter (Stellvertreter) <u>BM Buller</u> (N.N.)	Eigenkapital gem. Bilanz der TPDG vom 31.12.2021: 26.822,48 € Ladbergen: 25 % = 6.705,62 €	87000,93000
8	Klärschlammverwertungsgesellschaft Steinfurt mbH (KVGST)	GmbH Wahrnehmung von Aufgaben zur Entsorgung/Verwertung des Stoffstroms Klärschlamm aus kommunalen Kläranlagen im Kreis Steinfurt und aus der Sickerwasserbehandlungsanlage der Zentraldeponie in Altenberge sowie das Erbringen damit zusammenhängender Dienstleistungen.	Bilanzierung (31.12.2022): 4.000,00 €	<b>Gesellschafterversammlung Geschäftsführung</b>  1 Vertreter (Stellvertreter) <u>BM Buller</u> (N.N.)	Gründung der KVGST im Dezember 2022, Bilanzsumme bei Eröffnung in Höhe des Stammkapitals von 100.000,00 €, Einzahlung Stammkapital durch die Gemeinde Ladbergen in Höhe von 4.000,00 €	87000,93000
9	d-NRW	Anstalt des öffentlichen Rechts  Die Anstalt unterstützt ihre Träger beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW	Einmalig 1.000 € Beitritt im Jahr 2017 Beteiligungsverhältnis am Jahresende 2022: 0,0779 %			87000,93000

## Beteiligungsbereicht gem. § 117 GO NW

10	Sparkassenzweckverband des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen  Sparkasse Steinfurt Postfach 1564 49465 Ibbenbüren	Zweckverband  Förderung des Sparkassenwesens	--  Verteilung des Jahresüberschusses nach originärem Kundenvolumen ohne institutionelle Kunden und ohne Kreis Steinfurt  Bilanzierung per Gesetz abgeschlossen (§ 1 Abs. 1 Sparkassengesetz)	<b>1. Verbandsversammlung</b>  1 Vertreter (Stellvertreter) in der Verbandsversammlung <u>BM Buller</u> (H. Eggert)  <b>2. Verbandsvorsteher</b>	kein Beitrag	entfällt
----	--	--	---	---	--------------	----------

## Beteiligungsbereich gem. § 117 GO NRW

lfd. Nr.	Name bzw. Bezeichnung / Anschrift	Rechtsform / Aufgaben und Zweck	Beteiligungsverhältnis	Organe der Einrichtung und Vertretung der Gemeinde	Grundlage der Beitragsbemessung / Jahresbeitrag	HHSt.
11	Städte- u. Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. Kaiserwerther Str. 199-201 40474 Düsseldorf	eingetragener Verein  Wahrung und Stärkung des im Grundgesetz und in der Verfassung für NRW garantierten Rechtes auf gemeindliche Selbstverwaltung. Schützen der verfassungsmäßigen Rechte der Mitglieder, Förderung der allgemeinen Belange der Mitglieder, Unterstützung der Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.	Mitgliedschaft durch Beitritt	<b>1. Mitgliederversammlung</b>  3 Vertreter Mitgliederversammlung <u>BM Buller</u> <u>K. Buddemeier</u> <u>A. Gravemeier</u>  <b>2. Hauptausschuss</b> <b>3. Präsidium</b> <b>4. Präsident</b> <b>5. Hauptgeschäftsführer</b>	Einwohnerzahl  <b>z. Zt. Ca. 5.420,00 €</b>	02000.66100
12	Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen e.V.  Werth 79 42275 Wuppertal-Barmen	Verband; eingetragener Verein  Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder als Arbeitgeber und im Interessenausgleich zwischen ihnen sowie ihren Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden	Mitgliedschaft durch Beitritt	<b>1. Gruppenversammlung</b>  1 Stimme <u>BM Buller</u> (H. Eggert)  <b>2. Gruppenausschüsse</b> <b>3. Hauptausschuss</b> <b>4. Vorstand</b>	Mindestbeitrag (nach Arbeitnehmer)  <b>610,00 €</b>	08000.66100
13	vhv Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V.  Sitz des Vereins: Berlin Landesverband Nordrhein-Westfalen Neefstr. 2 a 53115 Bonn	Verband; eingetragener Verein  Der Verband dient ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken und Zwecken der Bildungsförderung durch Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der qualitativen Wohnbedingungen, der Vermögensbildung und der Altersvorsorge durch Wohneigentum, der Beziehungen zwischen den Akteuren auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere durch Stärkung der Souveränität des Bürgers, der nachhaltigen Entwicklung in den Gemeinden, Städte und Regionen und einer sozialen und ressourcenschonenden Bodenpolitik. Mittels der wissenschaftlichen Tätigkeit und der Bildungsförderung ist die Weiterentwicklung des Wohnungswesens, des Städtebaus, der Raumordnung und der Umwelt zu betreiben.	Mitgliedschaft durch Beitritt	<b>1. Verbandsversammlung</b>  1 Vertreter (Stellvertreter) in der Verbandsversammlung <u>BM Buller</u> (H. Eggert)  <b>2. Verbandsvorsteher</b>	Einwohnerzahl  <b>210,00 €</b>	02000.66100

## Beteiligungsbereich gem. § 117 GO NW

lfd. Nr.	Name bzw. Bezeichnung / Anschrift	Rechtsform / Aufgaben und Zweck	Beteiligungsverhältnis	Organe der Einrichtung und Vertretung der Gemeinde	Grundlage der Beitragsbemessung / Jahresbeitrag	HHSt.
14	<p>EUREGIO</p> <p>Postfach 1164 48572 Gronau</p>	<p>Öffentlich-rechtlicher Zweckverband</p> <p>Die EUREGIO</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren,</li> <li>2. kann Aktivitäten entwickeln, Programme sowie Projekte erarbeiten und durchführen, finanzielle Mittel beantragen, entgegennehmen, darüber verfügen und sie an Dritte weitergeben,</li> <li>3. ist für ihre Mitglieder in deren Interesse und ausschließlich grenzüberschreitend tätig mit dem Ziel, ihre Gesamtinteressen gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen wahrzunehmen,</li> <li>4. fördert die grenzüberschreitende Abstimmung und Koordinierung zwischen öffentlich-rechtlichen Instanzen, Behörden und gesellschaftlichen Gruppierungen,</li> <li>5. berät Mitglieder, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen in grenzüberschreitenden Fragen,</li> <li>6. informiert regelmäßig die Öffentlichkeit, insbesondere die Städte, Gemeinden und (Land-) Kreise, über die Arbeit des Zweckverbandes.</li> <li>7. Die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit gemäß der Punkte 1 bis 6 finden auf folgenden Gebieten statt: Kommunikation, soziokulturelle Begegnungen, Gesundheitsversorgung, Schulische Bildung, öffentliche Sicherheit, Rettungswesen und Katastro-</li> </ol>	<p>Mitgliedschaft durch Beitritt</p> <p>Seit dem 01.01.2016 besteht die EUREGIO als Zweckverband nach deutschem Recht. Somit ist der Zweckverband gem. Vermerk des Kreises Borken vom 13.03.2017 mit 1,00 € zu bilanzieren. Die Bilanzierung erfolgt erstmals in der Bilanz vom 31.12.2017.</p>	<p><b>1. Verbandsversammlung</b></p> <p>1 Vertreter (Stellvertreter) <u>BM Buller</u> (H. Eggert)</p> <p><b>2. EUREGIO-Rat</b></p> <p><b>3. Vorstand</b></p> <p><b>4. Geschäftsführer</b></p>	<p>0,29 € je EW</p> <p>Die Hälfte des Beitrages wird z. Zt. vom Kreis übernommen</p> <p><b>z. Zt. ca. 960,00 €</b></p>	02000.66100

## Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NW

15	<p>Münsterland e.V.                  Airportallee 1                  48268 Greven</p>	<p>phenschutz, Kultur und Sport, Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Qualifizierung, Innovation und Technologietransfer, Tourismus und Erholung, Agrarentwicklung, Raumordnung, Verkehr und Transport, Energie, Umwelt- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft</p> <p>eingetragener Verein</p> <p>Der Verein erbringt Dienstleistungen zum Zwecke der regionalen sowie landes-, bundes- und europaweiten Imageförderung für die Region des Münsterlandes und koordiniert von der Region ausgehende Werbe- und PR-Maßnahmen, insbesondere der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Kultur und des Tourismus. Darüber hinaus fördert und initiiert der Verein regionale Projekte der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik und der regionalen Kulturpolitik und setzt diese selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen um.</p>	<p>Mitgliedschaft durch Beitritt</p>	<p><b>1. Mitgliederversammlung</b>  <b>2. Aufsichtsrat</b>  <b>3. Vorstand</b></p> <p>8 Stimmen  <u>BM Buller</u> (H. Eggert)</p>	<p>nach Einwohner  <b>Beitrag z. Zt. 0,125 € /EW</b>  <b>wird z. Zt. vom Kreis Steinfurt übernommen</b></p>	
16	<p>KGSt                  Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement                  Gereonstraße 18-32                  50670 Köln</p>	<p>Nicht eingetragener Verein                  Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ist ein von Städten, Gemeinden und Landkreisen gemeinsam getragener Fachverband für kommunales Management.                  Die Arbeit erfolgt unabhängig vom Staat und politischen Parteien und dient der Unterstützung der Verwaltungsspitze und der Mitarbeitenden aller Organisationsebenen im Prozess der Verwaltungsmodernisierung.</p>	<p>Mitgliedschaft durch Beitritt</p>	<p><b>Mitgliederversammlung</b>  <b>Verwaltungsrat</b>  <b>Vorstand</b></p> <p><b>Vertreter in der Mitgliederversammlung</b>  <b>1 Stimme</b>  <u>BM Buller</u> (H. Eggert)</p>	<p>5,2 Cent jährlich pro Einwohner, mindestens 950,00 € jährlich</p>	<p>02000.66100</p>

## Beteiligungsbereicht gem. § 117 GO NRW

lfd. Nr.	Name bzw. Bezeichnung / Anschrift	Rechtsform / Aufgaben und Zweck	Beteiligungsverhältnis	Organe der Einrichtung und Vertretung der Gemeinde	Grundlage der Beitragsbemessung / Jahresbeitrag	HHSt.
17	<u>Fachverband der Kommunalkassenverwalter</u> <u>Geschäftsführung Landesverband NRW:</u> Matthias Rose Stadtkasse Warendorf Lange Kesselstr. 4-6 48231 Warendorf  <u>Eingetragener Sitz des Vereines:</u> Köln <u>Geschäftsführung Bundesverband:</u> Dietmar Liese Stadtkasse Potsdam Friedrich-Ebert-Str. 79-81 14469 Potsdam	freiwillige berufliche Vereinigung in Form eines eingetragenen Vereines  1. Fachliche Beratung und Weiterbildung der Mitglieder 2. Die Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen auf den Gebieten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie des Verwaltungsvollstreckungsrechtes mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und der Rechtsangleichung	Mitgliedschaft durch Beitritt	<b>1. Mitgliederversammlung</b> 1 Vertreter <u>Kassenleiter</u>  <b>2. Verbandsausschuss</b> <b>3. Bundesvorstand</b>	Pauschal  <b>80,00 €</b>	03100.66100
18	Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalens-Lippe e.V.  <u>Eingetragener Sitz des Vereines:</u> Hamm  Klaus Kaim Barbarastr. 7 59073 Hamm	eingetragener Verein  1. Ausbildung und Förderung der in den Standesämtern und unteren Aufsichtsbehörden tätigen Personen 2. Beratung der Mitglieder in Fachfragen 3. Mitwirkung an der Fortentwicklung des Personenstandsrechts und artverwandter Rechtsgebiete 4. Gewährleistung der Aus- u. Fortbildung, der Nachwuchsförderung, der Pflege der Fachliteratur und anderer Hilfsmittel	Mitgliedschaft durch Beitritt	<b>1. Mitgliederversammlung</b> 1 Vertreter <u>Standesbeamter</u>  <b>2. Vorstand</b>	pauschal  <b>z. Zt. 120,00 €</b>	05000.65000
19	Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e.V.  <u>Sitz: Köln</u> Vorsitzender: Christoph Gerbersmann, Stadt Hagen <u>Geschäftsstelle:</u> Hansheiner Hähle Thelenkamp 67 41169 Mönchengladbach	eingetragener Verein  1. Fachliche Beratung der Mitglieder, Förderer, kommunalen Spitzenverbände, Gemeinden und Gemeindevertretungen. Beratung der Mitglieder in Fachfragen 2. Fachliche Weiterbildung der Mitglieder, Förderer und des Berufsnachwuchses	Mitgliedschaft durch Beitritt (persönliche Mitgliedschaft)	<b>1. Vorsitzender</b> <b>2. Geschäftsführender Vorstand</b> <b>3. Verbandsvorstand</b> <b>4. Hauptversammlung</b>  1 Vertreter <u>Eckhard Schröter</u>  <b>2. Verbandsvorstand</b>	pauschal  <b>z. Zt. 18,00 €</b>	03000.66100

## Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NW

lfd. Nr.	Name bzw. Bezeichnung / Anschrift	Rechtsform / Aufgaben und Zweck	Beteiligungsverhältnis	Organe der Einrichtung und Vertretung der Gemeinde	Grundlage der Beitragsbemessung / Jahresbeitrag	HHSt.
20	Verband der Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Steinfurt e.V.  Vorsitzender: Manfred Kleine Niesse Nachtgallenweg 20 49536 Lienen	eingetragener Verein	Mitgliedschaft der FFW Ladbergen		Mitgliederzahl der FFW  z. Zt. <b>740,00 €</b>	13000.65000
21	Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.  Landesvorsitzender (kommissarisch): Marc Würfel-Elberg Wilhelm-Holthaus-Weg 12 48167 Münster-Gremmendorf	eingetragener Verein  Der BDS erstrebt als Spitzenorganisation zur Förderung des im Grundgesetz umschriebenen freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Rahmen der außergerichtlichen Streitschlichtung unter Beteiligung der interessierten Behörden den Zusammenschluss aller Schiedspersonen (Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Friedensrichter und Friedensrichterinnen) und deren Stellvertreter sowie Förderer des Schiedsamtwesens im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die praktische Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen (Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Friedensrichter und Friedensrichterinnen) und deren Stellvertreter sowie die Wahrung und Förderung ihrer besonderen Interessen und Belange verwirklicht als Teil der außergerichtlichen Streitschlichtung überhaupt.	Gemeinde = Förderndes Mitglied  Schiedsmann u. Stellvertreter = <b>ordentliche Mitglieder</b>	<b>1. Vertreterversammlung</b> <b>2. Verbandsausschuss</b> <b>3. Bundesvorstand</b> <b>4. Hauptgeschäftsführer</b>	Einwohner, Anzahl der Schiedsmänner  z. Zt. <b>249,00 €</b>	11000.65100
22	Tecklenburger Land Tourismus e.V.  Am Markt 7 49545 Tecklenburg	eingetragener Verein  Förderung des Fremdenverkehrs	Mitgliedschaft durch Beitritt	<b>1. Mitgliederversammlung</b> 1 Vertreter (Stellvertreter) <u>BM Buller (H. Eggert)</u>  <b>2. Vorstand</b> <b>3. Beirat</b> <b>4. Geschäftsführung</b>	Einwohnerzahl, Bettenzahl, Campingplatzstellplätze  z. Zt. <b>1.766,38 €</b>	79000.66100

## Beteiligungsbereicht gem. § 117 GO NRW

lfd. Nr.	Name bzw. Bezeichnung / Anschrift	Rechtsform / Aufgaben und Zweck	Beteiligungsverhältnis	Organe der Einrichtung und Vertretung der Gemeinde	Grundlage der Beitragsbemessung / Jahresbeitrag	HHSt.
23	Forstbetriebsgemeinschaft Steinfurt e.V. Kirchstr. 1 48565 Steinfurt	eingetragener Verein Beratung/Beförderung bei Aufforstung u. Waldbewirtschaftung		<b>1. Mitgliederversammlung</b> 1 Vertreter (Stellvertreter) <u>BM Buller</u> (H. Eggert) <b>2. Vorstand</b>	Waldflächengröße <b>z. Zt. 115,18 €</b>	88000.50020
24	Deutsche Vereinigung der Wasserwirtschaft, Abwasser u. Abfall e.V. Kronprinzstr. 24 45128 Essen	eingetragener Verein Kläranlagen-Nachbarschaften	Mitgliedschaft durch Beitritt		Kläranlagenausbaugröße <b>z. Zt. 150,00 €</b>	70000.65000
25	KommunalAgentur NRW GmbH Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf Vorstand: Dr. jur. Bernd Jürgen Schneider Christof Sommer Rudi Bertram	Gesellschafter der KommunalAgentur NRW GmbH ist die Kommunal-Stiftung NRW Abwasserberatung	Mitgliedschaft durch Beitritt	<b>1. Vorstand</b> <b>2. Mitgliederversammlung</b> <b>3. Beirat</b>	Pauschale <b>z. Zt. 2.530,63 €</b>	70000.65000
26	BADK – Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer - Klärschlammfonds	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Der (private) Klärschlammfonds hat die Aufgabe, für die beteiligten Klärschlamm-Abgeber Entschädigungen für Schaden von Landwirten nach Maßgabe des Klärschlamm-aufbringungsvertrages zu leisten (bis 1998) (siehe auch KlärEV).	Mitgliedschaft durch Beitritt z. Zt. 3.761,64 €		Kein Beitrag	
27	KlärEV – Beiträge nach der Klärschlamm-Entschädigungsfondsverordnung – „Gesetzlicher Klärschlammfonds“	Am 1. Januar 1999 trat der gesetzliche Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV) in Kraft. Der KlärEV ersetzt Schäden, die durch die landbauliche Verwertung von Klärschlamm an Personen und Sachen entstehen, sowie sich daraus ergebende Folgeschäden.	Mitgliedschaft per Gesetz z. Zt. 5.979,22 € (Sondervermögen des Bundes)		Kein Beitrag seit Klärschlamm-Verordnungsanlage	

## Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW

28	NRW-Stiftung	<p>gemeinnützige selbständige Stiftung des privaten Rechts</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung der Schönheit u. Vielfalt des Natur- u. Kulturerbes in NRW</li> <li>- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für Naturschutz, Heimat- u. Kulturpflege</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit für Naturschutz, Heimat- u. Kulturpflege u. als Einladung zum Engagement</li> </ul>	Mitgliedschaft durch Beitritt	z. Zt. 0,5 Cent/EW = 33,74 €	02000.66100
----	--------------	--	-------------------------------	---------------------------------	-------------

## Beteiligungsbbericht gem. § 117 GO NW

Nachrichtlich:

lfd. Nr.	Name bzw. Bezeichnung / Anschrift	Rechtsform / Aufgaben und Zweck	Beteiligungsverhältnis	Organe der Einrichtung und Vertretung der Gemeinde	Grundlage der Beitragsbemessung / Jahresbeitrag	HHSt.
1	Beratungskommission gem. § 32b Luftverkehrsgesetz			1 Vertreter (Stellvertreter) <u>BM Buller</u> (R. Aufderhaar)		
2	Friedhofsausschuss Evangelische Kirchengemeinde			2 Mitglieder <u>BM Buller</u> (A. Kuck) <u>R. Aufderhaar</u> (K. Buddemeier)		
3	Ausschuss „Ladberger Mühlenbach“	Zweckverband (Unterhaltungsverband)	Verbandsvorsteher: BM Menebröcker	<b>1. Gruppe A</b> 1 Mitglied (Stellvertreter) <u>E. Grotholtmann</u> (J. Ferlemann) <b>2. Gruppe C</b> 3 Mitglieder (Stellvertreter) <u>H. Kotlewski</u> (T. Stork) <u>A. Lagemann-Kohnhorst</u> (D. Schalenberg) <u>O. Wübeler</u> (K. Buddemeier)		
4	Ausschuss „Lienener Mühlenbach“	Zweckverband (Unterhaltungsverband)		<b>Gruppe C</b> 1 Mitglied (Stellvertreter) <u>T. Lutterbei</u> (A. Moysich-Kirchner)		
5	Ausschuss „Lengericher Aa-Bach“	Zweckverband (Unterhaltungsverband)		<b>1. Gruppe A</b> 1 Mitglied (Stellvertreter) <u>W. Kohnhorst</u> (H. Kaubisch) <b>2. Gruppe C</b> 2 Mitglieder (Stellvertreter) <u>F. Kuck</u> (J. Kuck) <u>F. Dowidat</u> (H. Ferlemann)		
6	Beirat der AirportPark FMO GmbH, C/o WEST, Tecklenburger Str. 8, 48565 Steinfurt	Beirat gem. §§ 15-17 des GmbH - Vertrages		<b>Beirat</b> 1 Mitglied (Stellvertreter) <u>BM Buller</u> (H. Eggert)		

## Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Vertreter der Gemeinde zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung der Gemeinde durch die zuständigen Vertreter zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Vertreter der Gemeinde zur gemeinde-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Vertreter der Gemeinde zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.